



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Gleichstellung und ihr Diskurs – eine kritisch-diskursanalytische Perspektive
unter Einbezug der Gleichstellungsarbeit der Universität Wien

verfasst von | submitted by

Marie Nagl

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt |

UA 066 848

Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Bildungswissenschaft

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Veronika Wöhrer

Zusammenfassung

Das Anliegen der vorliegenden Arbeit besteht darin, durch eine kritisch-diskursanalytische Perspektive auf den Gleichstellungsdiskurs, mit verstärktem Fokus auf der Gleichstellungsarbeit der Universität Wien, die Entwicklungen und Ansprüche des Diskurses, herauszuarbeiten. Der kritische Blick liegt dabei insbesondere auf den Hürden durch den hegemonialen, gesellschaftlichen Diskurs, der von machtvollen Ungleichheitsverhältnissen geprägt ist und somit die Durchsetzung eines, um Gleichstellung bemühten Gegendiskurses erschwert. Daher soll folgender Forschungsfrage nachgegangen werden: Welche diskursiven Errungenschaften des Gleichstellungsdiskurses lassen sich durch eine diskursanalytische Perspektive auf die Gleichstellungsarbeit der Universität Wien feststellen und welche Anforderungen und Herausforderungen ergeben sich für aktuelle und zukünftige Gleichstellungspraktiken? Hierzu wird in Anschluss an den gestellten, theoretischen wie methodologischen und methodischen Rahmen, ein Textdokument der Universität als Diskursbeitrag diskursanalytisch untersucht und diskutiert. Abschließend werden weitere bildungswissenschaftliche Implikationen vorgeschlagen sowie die vorliegende Arbeit reflektiert.

Schlüsselbegriffe: Gleichstellungsdiskurs, Ungleichheit, kritische Diskursanalyse, Ausgrenzung und Teilhabe, Macht, Wissen

Abstract

The aim of this thesis is to use a critical discourse-analytical perspective on the equality discourse, with a stronger focus on the equality work of the University of Vienna, to work out the developments and claims of the discourse. The critical view focuses in particular on the obstacles posed by the hegemonic social discourse, which is characterized by powerful inequality relations and thus makes it difficult to implement a counter-discourse that strives for equality. The following research question will therefore be investigated: Which discursive achievements of the equality discourse can be identified through a discourse-analytical perspective on gender equality work at the University of Vienna and which requirements and challenges arise for current and future equality practices? Following the theoretical, methodological, and methodological framework provided, a text document from the university is examined and discussed as a contribution to the discourse. Finally, further implications for educational science are suggested and the present work is reflected upon.

Keywords: equality discourse, inequality, critical discourse analysis, exclusion and participation, power, knowledge

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Theoretischer Rahmen.....	8
	Diskurstheorie nach Michel Foucault	8
	Judith Butler: Diskurs und Geschlecht	13
3.	Methodologischer und methodischer Rahmen	20
	Genealogie nach M. Foucault & J. Butler	21
	Methodologie der kritischen Diskursanalyse	24
	Methode der kritischen Diskursanalyse	27
4.	Gleichstellung und ihr Diskurs.....	30
	Historische Entwicklungen des Gleichstellungsdiskurses	30
5.	Gleichstellungspolitik heute	33
	Theoretische Konzepte und praktische Maßnahmenentwürfe	36
6.	Gleichstellungsarbeit an der Universität Wien.....	40
	Das Konzept und seine Grundlagen	40
7.	Kritisch-diskursanalytische Perspektive	45
	Materialauswahl und Kontextualisierung.....	46
	Texterschließung	47
	Diskursidentifikation und -entwicklung.....	49
	Machtstrukturen und Exklusionsmechanismen des Diskurses.....	64
	Sprachliche und epistemologische Merkmale des Diskurses.....	72
8.	Fazit	75
9.	Diskussion	81
	Implikationen	86
10.	Limitationen der Arbeit	90
11.	Reflexion	92
12.	Literaturverzeichnis.....	95
13.	Webquellen.....	99

1. Einleitung

Seit einiger Zeit befassen sich Hochschulen nun schon mit ihrem internen Geschlechterverhältnis sowie dem Umgang mit Diversität innerhalb der eigenen Strukturen. Denn aufgrund der bis heute herrschenden ungleichen Geschlechter- und Machtverhältnisse auf Basis traditioneller, meist naturalisierter Differenzvorstellungen und patriarchaler Machtverhältnisse, nicht nur im gesamtgesellschaftlichen sondern auch speziell im universitären Kontext, wurde bereits vor einiger Zeit die Notwendigkeit erkannt, durch die Einführung einer Gleichstellungspolitik und -praxis den Versuch zu starten, der vorherrschenden Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und anderen Identitätsdimensionen entgegenzuwirken, mit dem Ziel diese im besten Fall vollständig aufzulösen und die Gleichstellung aller Menschen voranzutreiben. Darüber hinaus gilt es, die zugrundeliegenden Mechanismen der aktuellen Ungleichheit und des hegemonialen Diskurses aufzudecken und zu problematisieren.

Mit Blick auf den aktuellen gesellschaftlichen Diskurs, wird die Notwendigkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit der Beschaffenheit und Aufrechterhaltung vorherrschender sozialer und politischer Verhältnisse umso mehr erkenntlich. Denn der hegemoniale Diskurs ist gekennzeichnet von einem verstärkten Aufkommen und einer erhöhten Befürwortung und Aufmerksamkeit für demokratie- und menschenfeindliche Ideologien. Dies zeigt sich im gesteigerten Einfluss von Parteien wie der AFD oder FPÖ, sowie politischen Praktiken konservativer Parteien, die beispielsweise das Gendern, also eine geschlechtersensible Sprache, verbieten wollen. Durch diese Entwicklungen werden die bisherigen Errungenschaften und die weiteren Chancen eines Gleichstellungsdiskurses, der die gleichgestellte Teilhabe aller Gesellschaftsmitglieder ermöglichen und die diskriminierenden Strukturen auflösen will, zurückgesetzt und behindert. Währenddessen nehmen die Diskriminierungserfahrungen der, von diesen Strukturen marginalisierten Gruppen weiter zu, wie beispielsweise die Vielzahl an Fällen von Gewalt gegen Frauen zeigt, die häufig als private Einzelfälle abgetan werden.

Der zugrundeliegende, sowohl wissenschaftliche, aber auch gesellschaftliche Diskurs, der die politische Forderung nach einer Institutionalisierung von Gleichstellungsarbeit an Hochschulen aufkommen ließ, entwickelte sich verstärkt an Universitäten im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Disziplin der Frauen- und Geschlechterforschung, die ihren Ursprung wiederum in den Kämpfen der Frauenbewegung um (Chancen)Gleichheit und Gerechtigkeit in Bezug auf das Geschlecht hat. Gleichstellung kann insofern als (Gegen)Diskurs verstanden werden, als dass durch die Anfänge der Frauenbewegungen Stimmen laut wurden, die auf die bestehenden Ungleichheitsverhältnisse aufmerksam machen und damit verbundene Machstrukturen sichtbar machen wollen. Durch diese erhöhte Aufmerksamkeit und Öffentlichkeit wurde die Relevanz auch auf hochschulischer und wissenschaftlicher Ebene nicht verkannt. Durch empirische Erkenntnisgewinnung in Bezug auf Zahlen und Fakten zum Verhältnis der Geschlechter in Hochschulen und der Forschung wurde versucht, einen wesentlichen Beitrag zur Sichtbarmachung und Belegung der Ungleichheit, vor allem auch innerhalb institutioneller Strukturen, zu leisten. Nicht zuletzt durch dieses Aufzeigen und die Forderung nach Veränderung beziehungsweise Verbesserung wurde die Gleichstellungsthematik als Anforderung für die Praxis bildungsrechtlich und institutionell offiziell verankert. Vollmar (2017) sieht die Ausgangslage dieser Verankerung in Deutschland in folgenden Zusammenhängen:

„Zurückzuführen ist dies einerseits auf gleichstellungsrelevante Förderprogramme und Initiativen sowie auf die Implementierung neuer Gleichstellungsstrategien. Andererseits haben hochschulische Reformprozesse die Organisationsstruktur des deutschen Hochschulsystems aufgebrochen und eine Integration gleichstellungspolitischer Elemente in die Hochschulsteuerung und Anreizstrukturen ermöglicht.“ (ebd., S. 2f)

Im Zuge der Festschreibung gleichstellungspolitischer Bestrebungen wurden nun verschiedene Maßnahmen und Programme zur Frauenförderung und der Realisierung von Gleichstellung in die Wege geleitet. Einen zentralen Bereich deckte hierbei insbesondere die Forschung über Frauen und Geschlechterunterschiede sowohl im wissenschaftlichen Kontext selbst als auch im Kontext der institutionellen Personalstruktur von Hochschulen ab (Wroblewski, 2017). Die Ziele dieser Bestrebungen betreffen nach Wroblewski und Striedinger (2018) erstens die Teilhabemöglichkeit von Frauen auf allen Ebenen von Wissenschaft und Forschung, zweitens den Abbau struktureller Hürden für Frauen und die Ermöglichung eines gleichgestellten Zugangs zu Karrierewegen und drittens die

„Integration der Genderdimension in Forschungsinhalten und forschungsgeleiteter Lehre“ (ebd., S. 7). Zu Beginn der 2000er Jahre wird in Österreich die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Frauenförderung im Universitätsgesetz als Aufgaben der Universitäten festgeschrieben, die mit Hilfe explizit dafür zuständiger Institute und Organisationsinstanzen umgesetzt und kontrolliert werden sollten (ebd.).

Wirft man nun einen Blick auf die bisherigen Errungenschaften dieser institutionalisierten Gleichstellungspolitik, so lassen sich nur schleichend voranschreitende Entwicklungen und Veränderungen erkennen. Zwar scheint das Bewusstsein für bestehende Ungleichheitsverhältnisse und die Notwendigkeit einer zielgerichteten Gleichstellungsarbeit an Verbreitung gewonnen zu haben, dennoch bleiben bis heute Praktiken der Ungleichbehandlung aufgrund internalisierter Muster einer Geschlechterordnung bestehen, die das Männliche als das starke und das Weibliche als das schwache Geschlecht durch vermeintlich biologische und natürliche Merkmale definieren. Denn Geschlechterdifferenzen ist heute vielleicht eine andere Ordnungsfunktion zuzuschreiben als noch im letzten Jahrhundert, jedoch bleiben sie, wenn vielleicht auch in veränderter Weise, im Bildungssystem weiter fixiert. Franzke (2019) bringt diesbezüglich mit Bezug auf Deutschland an:

„Denn die Geschlechterverhältnisse sind in die Wissenschaftsstrukturen, in das Wissenschaftsverständnis, das über 500 Jahre in Deutschland ausschließlich durch das männliche Geschlecht geprägt war und in die Organisationskultur eingeschrieben. Jene Prozesse sind viel mehr Voraussetzung für Veränderung der Geschlechterarrangements, neue Strategien gleichberechtigter Partizipation, das Aufbrechen von Handlungsrouninen und deren Reflexion. Das Geschlecht ist durch seine Institutionalisierung strukturell verankert und verfestigt.“ (ebd., S. 60)

Um die Schwierigkeit der erfolgreichen Umsetzung von Gleichstellungskonzepten und einer tatsächlichen Gleichstellung erklären zu können, ist eine Kontextualisierung dieses Gleichstellungsdiskurses und Geschlechterdiskurses vorzunehmen, wie das vorangestellte Zitat zeigt. Denn die Diskussionen um Geschlechterdifferenzen und Gleichstellungsbestrebungen sind stets eingebettet in patriarchale Strukturen in Verbindung mit heteronormativ tradierten Denkmustern und Vorstellungen bezüglich der Geschlechter, die sich auch in Bildungsinstitutionen wiederfinden und dort stets reproduziert und aufrechterhalten werden. Es ist nicht zu leugnen, dass auch diesbezüglich ein Wandel stattgefunden hat und bis heute stattfindet, der vor allem als

Resultat jahrelanger Kämpfe von Betroffenen um die Sichtbarmachung und Aufhebung von Ungleichheitsverhältnissen sowie der Kritik an patriarchalen Hierarchien zu begreifen ist. Dennoch bleiben sie durch ihre tradierte institutionelle und politische Verankerung weiter bestehen. Diese Internalisierung hat insbesondere auch einen großen Einfluss auf die Erziehung und Sozialisation aller Beteiligten einer Gesellschaft und ebenfalls auf den vorherrschenden Diskurs, wenn hier konstruierte Differenzierungskategorien unter anderem in Bezug auf Geschlecht und damit verknüpften Zuschreibungen weitgehend unreflektiert vermittelt und stets reproduziert werden. Somit sind auch und vor allem Hochschulen nicht frei von diesen Mustern, Bildern und Strukturen, auch wenn die Universität heute ein diskriminierungsfreier und auf Gleichheit und Gerechtigkeit Wert legenden Raum sein und diesen Ansprüchen auch in der Praxis gerecht werden will. Hierzu bietet Franzke folgende Erklärung:

„Insbesondere traditionsreiche Universitäten sind über Jahrhunderte in ihrem Wissenschaftsverständnis und in ihrer Organisationsstruktur mit den schriftlich fixierten Ordnungen, Regularien und den informellen Regeln ausschließlich durch das männliche Geschlecht geprägt worden. Sie sind daher zutiefst vergeschlechtlichte Organisationen, erscheinen aber als geschlechtsneutral.“ (Franzke, 2019, S. 59)

Somit ergibt sich hier die bildungswissenschaftliche Relevanz der Thematisierung von Gleichstellungsarbeit an Hochschulen, die nie unabhängig von den gesellschaftlichen Verhältnissen und Diskursen zu betrachten sind, aus welchen sich ein bestimmtes Geschlechtergefüge ergibt. Universitäten sind vielmehr Teil dieser und tragen zur ständigen Reproduktion der Verhältnisse bei. Denn selbst durch die erhöhte Aufmerksamkeit für geschlechtsspezifische sowie anderer sozialer Ungleichheiten und die Ansprüche einer Auflösung dieser, wird die eigene Involviertheit in beziehungsweise Abhängigkeit von vorherrschenden gesellschaftspolitischen Strukturen kaum reflektiert und problematisiert sowie in zu geringem Ausmaß in die hochschulische Gleichstellungsarbeit analytisch integriert (Wroblewski, 2021).

Das Anliegen der vorliegenden Arbeit besteht demnach darin, durch eine diskursanalytische Perspektive auf den Gleichstellungsdiskurs mit verstärktem Fokus auf die Gleichstellungsarbeit der Universität Wien, die Fortschritte und anzugehenden Ansprüche von Gleichstellung sowie die durch den hegemonialen Diskurs geschaffenen Hürden herauszufiltern. Im konkreten Kontext der Auseinandersetzung mit der

Gleichstellungsarbeit der Universität Wien soll insbesondere versucht werden, die Entwicklung und Erweiterung des Diskurses rund um die Gleichstellung der Geschlechter sowie auch anderer Diversitätsdimensionen anhand spezifischer Anhaltspunkte des Konzeptes der Abteilung für ‚Organisationskultur und Gleichstellung‘ der Universität Wien in Augenschein genommen werden, um nachvollziehen zu können, was sich bereits verändert beziehungsweise verbessert zu haben scheint sowie welche Anforderungen sozusagen noch auf der Agenda stehen und welche Ansätze bestehen, diese zu erfüllen.

Die Entwicklung der konkreten Forschungsfrage ergab sich durch die Orientierung an genau diesen Fragen nach den bisherigen gleichstellungsdiskursiven Ereignissen der Gleichstellungsarbeit der Universität Wien sowie den aktuellen Anforderungen und Herausforderungen an eine moderne Gleichstellungspraktik und lautet daher wie folgt:

Welche diskursiven Errungenschaften des Gleichstellungsdiskurses lassen sich durch eine diskursanalytische Perspektive auf die Gleichstellungsarbeit der Universität Wien feststellen und welche Anforderungen und Herausforderungen ergeben sich für aktuelle und zukünftige Gleichstellungspraktiken?

Als theoretische Grundlage für eine analytische Perspektive auf den Gleichstellungsdiskurs und die Gleichstellungsarbeit eignen sich einerseits die Diskurstheorie nach Michel Foucault, um die Beschaffenheit, Funktion und Wirkung von Diskursen insbesondere mit Blick auf die Konstitution von Machtverhältnissen zu verstehen. Andererseits werden geschlechtertheoretische Überlegungen mit diskurstheoretischem Zusammenhang in Anlehnung an Judith Butler herangezogen, um die zugrundeliegende diskursive Beschaffenheit der Geschlechter nachvollziehen zu können. Durch diesen poststrukturalistischen Zugang, der als Schnittstelle von Diskurs und Geschlecht betrachtet werden kann, wenn es um die kritische Auseinandersetzung mit der Beziehung zwischen diskursiver Praxis und sozialer Wirklichkeit geht, soll in der geplanten Arbeit das Geschlechterverhältnis der Universität Wien sowie diskursive Prozesse und Entwicklungen im Zusammenhang mit universitärer Gleichstellungsarbeit über die Geschlechter hinaus genauer betrachtet werden. Wesentliche Ankerpunkte bilden hierbei die Anforderungen an die Gleichstellungspolitik von Hochschulen, die sich aus den diskursiven, gesellschaftlichen Entwicklungen ergeben sowie deren eigene Beteiligung am hegemonialen Diskurs der Ungleichheit. In Bezug auf die Entstehung und

Entwicklung der Gleichstellungsarbeit an Universitäten soll der historische Blick zunächst bei den politischen Forderungen nach Gleichstellung ansetzen, die zu Beginn der 2000er zur institutionellen Verankerung von Gleichstellungseinrichtungen und Regelungen an Universitäten führten. Davon ausgehend sollen weitere gleichstellungsthematische, diskursive und institutionelle Veränderungen und Prozesse betrachtet werden, die beispielsweise auch über die Gleichstellung der binären Geschlechter von Frau und Mann hinausgehen und im Laufe derer der Raum für die Auseinandersetzung um weitere Diversitätskategorien ausgedehnt wurde. Eine wesentliche Rolle sollen dabei unter anderem Fragen nach den verschiedenen beteiligten (Sprech)Positionen sowie Sprechordnungen innerhalb des Diskurses und dem damit zusammenhängenden Machtgefüge spielen, wenn es beispielsweise darum geht, wer die Gleichstellungsarbeit tatsächlich leistet und voranbringt und wer wiederum den Diskurs um dieselbe leitet oder aber seine Durchsetzung verhindert.

Als methodische Herangehensweise wird diesen Fragen mithilfe einer kritisch-diskursanalytischen Betrachtung nachgegangen. Denn zur bildungswissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Geschlechterfragen und, im vorliegenden Fall, insbesondere mit Gleichstellungsthematiken an Hochschulen eignet sich zunächst eine diskursanalytische Perspektive insbesondere, um die Eingebundenheit von diskursiven Geschlechterordnungen in beziehungsweise Abhängigkeit von Machtkonstellationen auf wissenschaftlicher Ebene aufzeigen zu können, wie auch Fegter et al. (2021) nahelegen:

„Mit der Methodologie der Diskursanalyse wird ein empirischer Zugang zum Wirksamwerden verschiedener, nicht nur geschlechterbezogenen Normen, Identifizierung, Macht- und Differenzverhältnisse gesucht.“ (ebd., S. 12)

Eine diskursanalytische Perspektive richtet dabei einerseits den Blick auf Ordnungen des Sagbaren und Sichtbaren als Gegenstand, andererseits auch auf die Frage, inwiefern Aspekte eines Diskurses durch diese Ordnungen von demselben ausgeschlossen werden. Das kritische Potential liegt also vor allem auch in der Auseinandersetzung, durch die machtbestimmende Eigenschaft und die Regelgeleitetheit, mit dem was nicht gesagt wird beziehungsweise erwünscht oder erlaubt ist zu sagen (Ulrich, 2008). Daher eignet sich diese Perspektive dafür, gesellschaftliche Wissensordnungen mit ihren diskursiven Repräsentationen mit der Konstitution von Geschlechtern und Geschlechterverhältnissen kritisch in Beziehung zu setzen (Fegter et al., 2021). Hierbei geht es im Wesentlichen um

die Problematisierung des vorherrschenden Diskurses der Ungleichheit, der die Chancen einer erfolgreichen Durchsetzung des Gleichstellungsdiskurses als Gegendiskurs festlegt.

So soll im methodischen Teil der angesetzten Arbeit, auf Grundlage diskurstheoretischer und geschlechtertheoretischer Überlegungen und deren Zusammenführung, anhand einer kritischen, diskursanalytischen Perspektive, welche sich an Elementen der kritischen Diskursanalyse nach Sigfried Jäger orientiert, die Gleichstellungsarbeit der Universität Wien genauer in Augenschein genommen werden. Hierfür soll zunächst im Rahmen einer Diskursbestimmung der Gleichstellungsdiskurs, auf Ebene der Hochschulpolitik und die dazugehörigen Themen, Wissensbestände und diskursiven Ereignisse festgehalten werden. Diese Facetten werden anhand einer analytischen Betrachtung verschiedener Informationen, bezüglich der Zielsetzungen und Anforderungen oder auch politischen Forderungen, die nicht nur das Gleichstellungskonzept der Universität Wien, sondern insbesondere auch Thematiken rund um die Umsetzung und Realisierbarkeit von Gleichstellung an Hochschulen sowie die gesellschaftliche Übertragbarkeit betreffen. Dabei soll kritisch untersucht werden, welche Einflüsse der aktuell hegemoniale Diskurs durch seinen konstruierenden, strukturierenden und reproduzierenden Charakter auf die Gleichstellungsarbeit selbst hat und welche gleichstellungsdiskursiven Errungenschaften zu beobachten sowie welche Veränderungen zu fordern und im besten Fall auch zu erwarten sind. Zu Beginn der diskursanalytischen Betrachtung soll zunächst genauer auf die Entwicklungsprozesse des Gleichstellungsdiskurses eingegangen werden, um im Anschluss den Diskurs im Kontext der Gleichstellungsarbeit der Universität in Augenschein zu nehmen. Für die Nachvollziehbarkeit der Entstehung und Aufgaben der Gleichstellungsarbeit und der zuständigen Abteilung für Organisationskultur und Gleichstellung der Universität Wien werden die bundesweit geltenden Gesetze und Erlässe diesbezüglich sowie universitätsinterne Entwicklungspläne und Fassungen herangezogen. Im Zuge der diskursanalytischen Betrachtung von Gleichstellungsdiskurs und Gleichstellungsarbeit und mit Hinblick auf die Beantwortung der Forschungsfrage soll das Dokument namens „Kein Mythos! 20 Jahre Gleichstellung und Diversität an der Universität Wien“ (2021), das von der damals noch als „Gleichstellung und Diversität“ betitelten Abteilung der Universität Wien herausgegeben wurde, begutachtet werden. Dieses dient als Diskursbeitrag, durch deren Analyse der Diskurs genauer identifiziert werden soll, sowie im Speziellen zugrundeliegende Machtstrukturen sowie sprachliche

Merkmale des Diskurses herausgearbeitet werden sollen. Infolgedessen werden gleichstellungsrelevante Themen im Kontext der Universität aber auch auf gesellschaftlicher Ebene sowohl retrospektiv als auch vorausschauend kritisch diskutiert.

Abschließend soll im Zuge eines zusammenfassenden Fazits unter Einbezug der Erkenntnisse aus der Diskursanalyse der genauen Beantwortung der Forschungsfrage nachgegangen werden. Darüber hinaus sollen ergänzende Implikationen und weiterführende Ansatzpunkte in Bezug auf die kritische Auseinandersetzung mit Diskursen und Gleichstellungsbemühungen und deren bildungswissenschaftliche Bedeutung diskutiert werden. Zur Abrundung sollen außerdem mögliche Limitationen der Arbeit herausgestellt sowie eine individuelle Reflexion der Autorin festgehalten werden.

2. Theoretischer Rahmen

Diskurstheorie nach Michel Foucault

Der theoretische Zugang, mit poststrukturalistischem und gesellschaftskritischem Hintergrund, basiert zunächst auf der gesellschaftskritischen Diskurstheorie von Michel Foucault und seinem Verständnis des Diskursbegriffes. Seine diskurstheoretischen Überlegungen gelten als ein zentrales Konzept des gesamten theoretischen Rahmens des französischen Philosophen und Gesellschaftstheoretikers. Den Ausgangspunkt seiner Diskurstheorie bildet die kritische Frage nach der Art und Weise der Zusammenwirkung von Sprache und Macht, in Bezug auf die Formung sozialer Normen und Identitäten. Dabei setzt er sich mit der Ordnung von Diskursen und ihrer machtvollen Wirkung auseinander, denn er erkennt eine gewisse Unruhe, eine „Unruhe angesichts dessen, was der Diskurs in unserer materiellen Wirklichkeit als gesprochenes oder geschriebenes Ding ist“ (Foucault, 1998, S. 10). Sprache wird dabei nicht als einfaches Kommunikationsmittel, sondern vielmehr als ein komplexes System verstanden, durch das Machtdynamiken ausgeübt und aufrechterhalten werden. Dieses System wird durch Diskurse wirkmächtig, innerhalb derer diese Machtdynamiken durch komplexe Systeme von Wissen, Regeln und Praktiken bestimmen, was in einer bestimmten Gesellschaft als Wissen beziehungsweise als Wahrheit gilt. Demnach ist ein Diskurs nach Foucault ein mächtiges Instrument, das durch bestimmte Sprechordnungen die Art und Weise

strukturiert, wie wir denken, die Welt wahrnehmen und mit ihr interagieren (Ullrich, 2008). Dabei versteht Foucault Diskurs zunächst auf drei Ebenen:

„einmal allgemeines Gebiet aller Aussagen, dann individualisierbare Gruppe von Aussagen, schließlich regulierte Praxis, die von einer bestimmten Zahl von Aussagen berichtet [...]“ (Foucault, 1992, S. 116)

Hierbei ist anzumerken, dass eine Aussage nicht einfach als das Gesprochene, im Sinne einer sprachlichen Äußerung und ihrer Bedeutung aufzufassen ist, sondern dass sich ihre Komplexität und Relevanz an einem Rahmen von Regeln und der Einbettung in soziale Praktiken misst. Aussagen sind dabei, wie der Diskurs selbst, stets in einem historischen Kontext verwurzelt und verändern sich im Laufe der Zeit, in Abhängigkeit von bestimmten Wissenssystemen und den gesellschaftlichen, ökonomischen, politischen etc. Entwicklungen. Demnach bestehen Aussagen und somit auch Diskurse im Allgemeinen aus sprachlichen Zeichen, jedoch sind sie „irreduzibel auf das Sprechen und die Sprache“ (Foucault, 1992, S. 74). Foucault betont daher die Anforderung, Diskurse „als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (ebd., S. 74). Dieser konstruierende Charakter und die Diskontinuität eines Diskurses tragen wesentlich dazu bei, welche Wirkmacht eine Gesamtheit von Aussagen innerhalb eines bestimmten Kontextes hat. Die „diskursive Praxis“ (ebd., S. 74), durch welche, bestimmte historische Gesellschaften und Epochen einzigartige Diskurse, die das vorherrschende Wissens- und Normsystem sowie Machtdynamiken widerspiegeln, hervorbringen, definiert Michel Foucault wie folgt:

„sie ist eine Gesamtheit von anonymen, historischen Regeln, die in einer gegebenen Epoche und für eine gegebene soziale, ökonomische, geografische oder sprachliche Umgebung die Wirkungsbedingungen der Aussagefunktion definiert haben.“ (ebd., S. 171)

Daher sind Diskurse nicht als feste und objektive Wahrheiten, sondern vielmehr als sozial konstruiert und historisch diskontinuierlich anzusehen. Somit werden die Gegenstände eines Diskurses durch die Möglichkeit dessen, was anhand bestimmter Normen und sozialen Praktiken als sagbar gilt, bestimmt.

Im Zusammenhang mit den vorangestellten diskursdefinierenden Überlegungen, stellt sich die Frage nach der Bedeutung und Definition von Wissen, das sich nach Foucault durch mehr als das Ergebnis rationaler Denkprozesse auszeichnet. Wissen ist vielmehr

das Resultat diskursiver Strukturen und somit Produkt sozialer und historischer Kontexte und ist zugleich maßgeblich an der Formung von Diskursen beteiligt: „[...] es gibt kein Wissen ohne definierte diskursive Praxis; und jede diskursive Praxis kann durch das Wissen bestimmt werden, das sie formiert“ (Foucault, 1992, S. 260). Foucault will im Rahmen seines diskurstheoretischen Interesses und im Zusammenhang mit Wissen den Blick auf die archäologische Geschichte der Wissenschaften beziehungsweise der Wissenschaftlichkeit lenken, die seines Ermessens in engem Verhältnis zu Wissensproduktion und diskursiver Praxis steht. Denn auch die Wissenschaft ist eingebunden in und abhängig von diskursiven Strukturen, wobei nicht die Wissenschaft als Norm, sondern Wissen als übergeordnete Kategorie fungiert, in die sich die Wissenschaft einordnet (Kammler, 2020). Foucault merkt hierbei an:

„Die Wissenschaft (oder was sich als solche ausgibt) lokalisiert sich in einem Feld des Wissens und spielt in diesem eine Rolle. Diese Rolle variiert mit den verschiedenen diskursiven Formationen und modifiziert sich mit ihren Veränderungen.“ (Foucault, 1992, S. 262)

Demnach ist in jedem Diskurs eine „spezifische Beziehung zwischen Wissenschaft und Wissen“ (ebd., S. 263) auffindbar. Die Auseinandersetzung mit genau diesem Zusammenhang zwischen Diskurs und Wissen sowie der Epistemologie und den Wissenschaften mit ihrer archäologischen Geschichte bezeichnet Foucault als Analyse der „Episteme“ (ebd., S. 272). Mit Epistemen will er das vorherrschende Wissens- und Wissenschaftlichkeitsparadigma innerhalb einer bestimmten historischen Epoche und ihrem Diskurs beschreiben, das bestimmt, was innerhalb einer Gesellschaft als wahr, gültig und denkbar gilt und dazu beiträgt, wie Subjekte die Welt verstehen und interpretieren. Solche Episteme können sich wandeln, wodurch sich auch Diskurse und somit unsere Wahrnehmung der Realität verändern. Dabei sind nach Foucault (1992) Episteme somit keine Arten von Erkenntnis oder Rationalität:

„es ist die Gesamtheit der Beziehungen, die man in einer gegebenen Zeit innerhalb der Wissenschaften entdecken kann, wenn man sie auf der Ebene der diskursiven Regelmäßigkeiten analysiert.“ (ebd., S. 273)

Wie seine Idee der Genealogie bereits deutlich macht, spielt für Foucault insbesondere das Verhältnis von Wissen und Macht, im Zusammenhang mit seinen diskurstheoretischen Überlegungen eine zentrale Rolle. Denn seiner Ansicht nach ist

Wissen immer dispositiv an Macht gebunden, wenn Wissen sowohl ein Produkt der Macht als auch ein Mittel zur Machtausübung darstellt. Dispositiv meint demnach die ordnende Funktion von Wissen und das Netz seiner Elemente von Wissen, als Orte des Gesagten oder Nicht-Gesagten. Dieses Dispositiv dient dabei stets der Verfolgung einer Machtstrategie und formt die Regeln eines Diskurses mit (Foucault, 1978). Wissen ist also niemals neutral oder objektiv, sondern wie bereits angemerkt vielmehr ein Produkt sozialer und historischer Kontexte. Somit werden bestimmte Diskurse durch machtvolle Steuerung einer Wissensordnung dominant, während andere marginalisiert oder unterdrückt werden. Dadurch werden wiederum bestehende Machtverhältnisse widerspiegelt und aufrechterhalten. Dieses Dispositiv von Macht und Wissen zeigt sich auch auf institutioneller Verhältnisebene, beispielsweise in Erziehungs- beziehungsweise Bildungsinstitutionen, wo es um die Vereinheitlichung von spezifischem Wissen und Macht durch Prozeduren der Ausgrenzung und Teilhabe geht. Denn nach Parr (2020) wird vor allem durch die Betrachtung dieser Ebene die Relationierung von Diskurs und Macht deutlich. Diskurse sind demnach „materiell nachweisbare Formen gesellschaftlicher Rede, die stets nach Praxisbereichen spezialisiert und institutionalisiert sind, so dass es Diskurse mit distinkten Formations- und Ausschließungsregeln [...] gibt“ (Parr, 2020, S. 275f). Foucault stellt hierbei auch eine Verbindung des Diskurses und seiner machtvollen Wissensordnung zu Erziehungs- und Bildungssystemen her, die dazu dienen die Ordnung des Diskurses einer Gesellschaft zu stabilisieren oder aber zu wandeln. Erziehung, sowohl individuell als auch gesellschaftlich, spielt dabei insbesondere bei der Aneignung von Diskursen eine zentrale Rolle. Zwar wird nach Foucaults Eindruck, der Erziehung dabei oft eine ‚neutrale‘ Position zugeschrieben, die es den Einzelnen erlauben soll, frei über ihren Diskurszugang zu bestimmen. Foucault weist jedoch darauf hin, dass jedes Erziehungssystem in einen historisch gewordenen Diskurs eingebunden ist und demnach die Wissensordnung und Normen dieses Diskurses vermittelt:

„Die Erziehung mag de jure ein Instrument sein, das in einer Gesellschaft wie der unsrigen jedem Individuum den Zugang zu jeder Art von Diskursen ermöglicht – man weiß jedoch, daß sie in ihrer Vereitelung, in dem, was sie erlaubt, und in dem, was sie verhindert, den Linien folgt, die von den gesellschaftlichen Unterschieden, Gegensätzen und Kämpfen gezogen sind. Jedes Erziehungssystem ist eine politische Methode, die Aneignung der Diskurse mitsamt ihrem Wissen und ihrer Macht aufrechtzuerhalten oder zu verhindern.“ (Foucault, 1998, S. 29f)

Darüber hinaus versteht Foucault nicht nur Erziehung und Bildung, sondern auch die Wissenschaft als diskursive Praxis, die nicht nur in die dominante Ordnung des Diskurses involviert ist, sondern sich auch an der Erhaltung der politischen und ökonomischen Ordnung beteiligt. Er erklärt, dass „die Politische Ökonomie der kapitalistischen Gesellschaft eine Bedeutung hat, daß sie den Interessen der bürgerlichen Klasse dient“ (Foucault, 1992, S. 264). Im Zusammenhang mit Wissen und Macht und ihrer diskursiven Vermittlung geht es hierbei also um das Verhältnis zwischen der „epistemologischen Struktur der Ökonomie“ (ebd., S. 264), also der zugrundeliegenden Wissensordnung zu Gunsten des Kapitalismus, und „ihrer ideologischen Funktion“ (ebd., S. 264), zur Aufrechterhaltung des politischen Machtsystems.

Um ein vollständiges Bild der foucaultschen Diskurstheorie zeichnen zu können, muss hier auch sein Verständnis von Macht in den Blick genommen werden. Ein zentrales Anliegen besteht für Foucault hierbei in der Differenzierung und Charakterisierung der historischen und modernen Typen von Macht, um zu verstehen, wie Subjekte einer Gesellschaft hervorgebracht wurden und werden. Der Machtbegriff ist hier als Analysekategorie zu verstehen, die dazu dient, die Ordnung der Dinge nicht als natürlich gegeben zu begreifen, sondern ihr historisches Gewordensein zu betrachten und ihre Veränderbarkeit zu verdeutlichen (Messerschmidt, 2012; Bublitz, 2020b). Auf diskurstheoretischer Ebene geht es darum, die Verhältnisse von Macht und Wissen innerhalb der Gesellschaft zu analysieren und zu verstehen, um die „Produktivität der Macht in der Moderne“ (Messerschmidt, 2012, S. 289) herauszuarbeiten. Dabei definiert Bublitz (2020b) das foucaultsche Machtverständnis nicht durch das alleinige Merkmal der Unterdrückung, sondern im Sinne eben dieser Produktivität:

„Während der Begriff der Unterdrückung zu einer bestimmten analytischen Form der Entzifferung von Macht gehört, wird Macht bei Foucault nicht primär als eine Kraft beschrieben, die repressiv ist, Druck ausübt und zur Unterordnung zwingt, sondern Macht erscheint als produzierend, als das, was bildet und formt, wovon Individuen und ganze Bevölkerungen abhängig sind.“ (ebd., S. 316)

Dieses komplexe Verständnis, in welchem Macht trotz ihrer möglichen unterdrückenden Funktion eben nicht rein repressiv ist, sondern auf produktive Weise Wissen, Normen und Identitäten formt, beinhaltet sie auch eine diskursive Eigenschaft. Denn Machtkonzepte erzeugen Diskurse, die bestimmte Wahrheiten und Realitäten schaffen,

um eine bestimmte Ordnung der Dinge zu etablieren, zu legitimieren und aufrechtzuerhalten. Hierdurch ergibt sich also die Verschränkung eines korrelierendes Macht-Wissen-Verhältnisses mit Diskursen, wenn durch „machtstrategische Dispositive“ (Bublitz, 2020b, S. 316f) eben diese Ordnung durchgesetzt wird:

„In dieser Konstellation verfügt Macht nicht nur über die grundlegende Möglichkeit, Dinge sprachlich zu bezeichnen, ihnen Bedeutungen beizumessen oder sie qua Zensur zu tabuisieren, sondern sie produziert die Dinge in ihrer Materialität als wirkliche und gesellschaftlich wirksame Sozialfaktoren.“ (ebd., S. 316)

Hier wird erneut deutlich, dass Wissen nicht neutral ist, sondern als normative Ordnung durch Machtverhältnisse strukturell hervorgebracht wird, deren Wirksamkeit auf subjektiver Ebene wiederum als bestimmte Formen des Wissens diese Machtgefüge legitimieren und aufrechterhalten. Diskurstheoretisch bedeutet dies, dass Herrschaftsverhältnisse stets verhandelbar und wandelbar sind, wenn Macht nicht als zentralisierte, hierarchische Struktur verstanden wird, sondern als dezentrales Konzept von Beziehungen von Subjekten, durch welche bestimmte Ordnungen konstruiert werden. Diese Perspektive ist vor allem von Bedeutung, wenn nach Foucault betont werden muss, dass Machtverhältnisse aufgebrochen werden können. Denn durch diese produktive, diskursive Bestimmung von Macht erhalten Individuen und Gruppen das Handlungspotenzial, eine Gegenmacht zu bilden beziehungsweise Widerstand gegen vorhandene Machtstrukturen zu leisten, indem sie sich gegen hegemoniale Normen und Praktiken wehren und alternative Diskurse schaffen (Foucault, 1992, 1998).

Judith Butler: Diskurs und Geschlecht

Zwar setzt sich Foucault selbst mit der diskursiven Konstitution von Sexualität und Geschlecht innerhalb bestimmter Machtregime und Wissenssysteme auseinander, jedoch ohne einen eindeutigen geschlechtertheoretischen Zugang heranzuziehen. Daher soll in diesem Abschnitt der Fokus auf den theoretischen Überlegungen von Judith Butler zur machtvollen Konstitution der Geschlechter und diskursiver Einflüsse liegen, um einen breiteren theoretischen Rahmen abzudecken. Butlers Ansätze nehmen dabei ohnehin Bezug auf Foucaults Annahmen und bauen unter anderem auf seinen diskurstheoretischen und machtkritischen Ideen auf beziehungsweise denkt Butler diese kritisch weiter.

Ein ausschlaggebendes Merkmal eines Diskurses steckt in seinem Ausschlussystem, das sich beispielsweise häufig auf dualistische Grenzziehungen, zwischen Vernunft und Wahnsinn oder des Wahren und des Falschen bezieht (Foucault, 1998). Selbst wenn zuvor ausgeschlossene Positionen innerhalb einer Diskursentwicklung mehr Aufmerksamkeit erhalten, wenn beispielsweise die Stimmen der Frauen lauter und fordernder wurden, heißt das nicht, dass sich die exkludierenden Grenzen des Diskurses aufgelöst haben oder vollständig beseitigt wurden. Nach Foucault verschieben sich diese Grenzen zunächst, wodurch neue Ungleichheiten, „nach anderen Linien, durch neue Institutionen und mit Wirkungen, die nicht dieselben sind“ (ebd., S. 13), entstehen können. Dies hängt insbesondere mit dem machtvollen Charakter des Diskurses und der Frage danach, wer den Diskurs (an)führt und zu welchem Zweck, zusammen. Dieser Zusammenhang lässt sich auch auf Judith Butlers Betrachtung von Diskurs und Geschlecht anwenden, wenn sie davon spricht, dass durch die diskursiven, als scheinbar natürlich determinierten Bestimmungen des Dualismus von ‚Frau‘ und ‚Mann‘ andere oder uneindeutige Geschlechtsidentitäten exkludiert und als ‚falsch‘ bezeichnet werden. Dabei geht es stets um eine vermeintlich natürliche Bestimmung einer Norm und entsprechende Abweichungen dieser Norm. Genau hier setzt Butler (1991) an und fragt:

„Werden die angeblich natürlichen Sachverhalte des Geschlechts nicht in Wirklichkeit diskursiv produziert, nämlich durch verschiedene wissenschaftliche Diskurse, die im Dienste anderer politischer und gesellschaftlicher Interessen stehen?“ (ebd., S. 23f)

Wie die vorangestellte Aussage zeigt, setzt sich auch Butler mit den Wirkweisen diskursiver Praktiken und damit einhergehenden Machtstrukturen auseinander und bezieht diese insbesondere auf die Konstitution und Materialität von Subjekt, Körper und Geschlecht, wobei ihr Diskursverständnis auf den diskurstheoretischen Überlegungen Foucaults beruht (Bublitz, 2020a; Butler, 1991, 1997;). Ein wesentlicher Ausgangspunkt ihrer kritischen Ansätze liegt in der postfeministischen Problematisierung der sogenannten „heterosexuellen Matrix“ (Butler, 1991, S. 8). In dieser heterosexuellen Matrix wird das dominierende Wissen über die Geschlechter durch ein „epistemisch/ontologisches Regime“ (ebd., S. 8) bestimmt und als Wahrheit deklariert. Dabei handelt es sich um ein machtvolles Wissenssystem als Diskursformationen, die die Ordnung der Geschlechter legitimieren soll und kann. Unter heterosexueller Matrix

versteht Butler (1991) das diskursive Modell der vorherrschenden, phallogozentristischen Geschlechterwahrnehmung, also der Bestimmung aller Weiblichkeitsentwürfe aus männlicher Sicht:

„Damit die Körper eine Einheit bilden und sinnvoll sind, muß es ein festes Geschlecht geben, das durch eine feste Geschlechtsidentität zum Ausdruck gebracht wird, die durch die zwanghafte Praxis der Heterosexualität gegensätzlich und hierarchisch definiert ist.“ (ebd., S. 220)

Ein weiteres, wesentliches Konzept der Autorin, in Bezug auf die Aufrechterhaltung dieser heterosexuellen Matrix, stellt das der ‚Performativität‘ dar. Dabei kommen insbesondere den Funktionen von Sprache und Diskurs eine zentrale Bedeutung zu (Bublitz, 2020a; Butler, 1991, 1997). So schreibt auch Butler, ebenso wie Foucault, der Sprache eine weitreichendere Bedeutung zu als ihr bloßes Bestehen als Gesamtheit von Aussagen. Sprache sei vielmehr, insbesondere auch in Bezug auf Geschlechterfragen, eng verbunden mit sozialen Praktiken und Normen beziehungsweise „kulturell und gesellschaftlich bedingten Identitätskonzepten“ (Butler, 1991, S. 15) des hegemonialen Diskurses. Sprache ist also auch hier nicht als reines, gesellschaftlich und politisch neutrales Verständigungsmittel, sondern als strukturell normatives und machtvolles Instrument der Markierung und Reproduktion der hegemonialen „Bedeutungs-Ökonomie“ (ebd., S. 51), also machtvollen Wissensordnung, der Binarität zu verstehen. Demnach beschreiben beispielsweise die Begriffe ‚weiblich‘ oder ‚Frau‘ nicht nur eine vermeintliche geschlechtsspezifische Kategorie anhand bestimmter, häufig als biologisch determiniert verstandener Merkmale. Denn sie sind stets mit bestimmten Erwartungen, beispielsweise an die Sexualität, das Verhalten, das Aussehen oder eigentlich die gesamte Lebensgestaltung gebunden, die sich aus dem phallogozentristischen Geschlechterdiskurs ergeben. Dieser Diskurs bestimmt die normative Bedeutung dieser Konzepte von ‚Weiblichkeit‘ oder ‚Frausein‘ (ebd.). Unter Performativität versteht Butler demnach „die ständig wiederholende und zitierende Praxis, durch die der Diskurs die Wirkung erzeugt, die er benennt“ (Butler, 1997, S. 22). Genauer beschreibt sie:

„sind es die regulierenden Normen des »biologischen Geschlechts«, die in performativer Wirkungsweise die Materialität der Körper konstituieren und, spezifischer noch, das biologische Geschlecht des Körpers, die sexuelle Differenz im Dienste der Konsolidierung des heterosexuellen Imperativs materialisieren.“ (ebd., S. 22)

Somit bildet die Wirkmacht dieses performativen Diskurses durch wiederholende Handlungen und Sprechakte sowie Inszenierungen den konstruktivistischen Grundsatz sozialer Wirklichkeit, der die Subjekte, ihre Körper und ihr Geschlecht materialisiert (Bublitz, 2020a). Hier wird insbesondere die Übereinstimmung dieses kritischen Ansatzes von Butler mit Foucaults diskurstheoretischen Überlegungen deutlich, die sich vor allem auf den Zusammenhang von Macht und Diskurs und der normativen Macht von Sprache bezieht:

„Im Rekurs auf die Machtwirkung von Diskursen und in der Ablehnung von Sprache als bloßer Gesamtheit von Zeichen oder bedeutungstragenden Elementen, die auf die bloße Repräsentation der Wirklichkeit verweisen, liegt der Zugang zu der für beide Theorieprojekte zentralen Auffassung, dass es keine sprach- oder diskursunabhängige Materialität und Wirklichkeit gibt“ (Bublitz, 2020a, S. 226)

Somit werden bei beiden Ansichten Subjekte, die von bestimmten Machtsystemen repräsentiert und vertreten werden, von diesen selbst erst geformt, denn „gerade weil diese Subjekte diesen Strukturen unterworfen sind, die sie regulieren, werden sie auch in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser Strukturen gebildet, definiert und reproduziert“ (Butler, 1991, S. 16). In Bezug auf die Geschlechterkonstruktion lässt sich hierbei anmerken, dass die diskursiv konstituierte Formung der Subjekte durch ein politisches System erfolgt, „dass die geschlechtlich bestimmten Subjekte (*gendered subjects*) entlang einer differentiellen Herrschaftsachse hervorbringt oder von vornherein als männlich definierte Subjekte produziert“ (ebd., S. 17). Diese Hervorbringung der Subjekte bezieht sich demnach immer auch auf das Geschlecht beziehungsweise die Geschlechtsidentität derselben, dessen Bestimmung diskursiv und kulturell durch die scheinbar natürliche beziehungsweise biologische Determination begründet, etabliert wird. Butler spricht hier von der „Produktion des Geschlechts als vordiskursive Gegebenheit“ (ebd., S. 24), welche sie in Frage stellt.

Judith Butler denkt hierbei auf subjekt- und geschlechtstheoretischer Ebene noch weiter, indem sie innerhalb dieser konstruierenden Macht des Diskurses das Konzept der Intelligibilität des Geschlechts herausfiltert, das, im Zuge der gesellschaftlich und diskursiv hervorgebrachten Geschlechternormen, Personen als geschlechtlich bestimmte Subjekte konstruiert, die erst durch die gleichermaßen hervorgebrachten Erwartungen der Übereinstimmung bezüglich der unveränderbaren, wiedererkennbaren

Geschlechtsidentität und Sexualität Geltung tragen. Butler (1991) erläutert diese Idee der Intelligibilität wie folgt:

„»Intelligible« Geschlechtsidentitäten sind solche, die in bestimmtem Sinne Beziehungen der Kohärenz und Kontinuität zwischen dem anatomischen Geschlecht (*sex*), der Geschlechtsidentität (*gender*), der sexuellen Praxis und dem Begehren stiften und aufrechterhalten.“ (ebd., S. 38)

Diese Intelligibilität konstituiert sich dabei stets innerhalb der diskursiven und kulturellen Matrix der Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität. Diese äußert sich im Rahmen der binären Geschlechterordnung von ‚Frau‘ und ‚Mann‘, den scheinbar in der menschlichen Natur begründeten, geschlechtlich zugeschriebenen Attributen des ‚Weiblichen‘ und ‚Männlichen‘ sowie im System der Heterosexualität, das in erster Linie auf der heteronormativen Idee des sexuellen Begehrens im alleinigen Sinne der Fortpflanzung basiert (Bublitz, 2020a; Butler, 1991;). Diese Konstituierung ist vor allem auch in Bezug auf die Bedeutung der Sprache interessant, welcher, wie bereits angeführt, stets eine machtvolle Rolle in diskursiven und kulturellen Gefügen zukommt. Besonders interessant ist hierbei Butlers Deutung der Sprechpositionen der Geschlechter(-ordnung). Sie sieht die Basis der phallogozentristischen Konstruktion, der Markierung und Bedeutung des ‚Männlichen‘ in der Berufung auf das Gesetz „»im Namen des Vaters«“ (Butler, 1991, S. 53), in welchem ein Verbot des homosexuellen Verlangens festgeschrieben ist: „Das männliche Subjekt ist als fiktive Konstruktion gedacht, die durch das Gesetz des Inzestverbots, das eine unendliche Verschiebung des heterosexuellen Begehrens erzwingt, hervorgebracht wird“ (ebd., S. 53). Die ‚weibliche‘ Position ergibt sich insbesondere aus dem Sinnbild der Fortpflanzung und der Mutterschaft, der Bestimmung des Mannes untergeordnet.

Durch die tiefgehende Verankerung dieser Bilder der als scheinbar natürlich, oder sogar göttlich determinierten Heterosexualität, will Butler weiter verdeutlichen, dass auch diese Bilder eine Konstruktion, eine Illusion darstellen, die stets zum Zwecke der Legitimierung heteronormativer Machtverhältnisse zu Gunsten einer männlichen Dominanz, diskursiv festgeschrieben werden. Deshalb kann es keine Identität beziehungsweise kein Geschlecht vor oder außerhalb des Gesetzes geben, da alle Ansätze einer „Subversion, Destabilisierung oder Verschiebung“ (ebd., S. 55) stets innerhalb eines „bestimmten normativen Rahmens“ (ebd., S. 55) hervorgebracht werden, dem man sich

nicht einfach entziehen kann. Butler kommt darüber hinaus, wie auch Foucault, zu dem Schluss, dass normative Gesetze selbst performativ sind – sie haben keinerlei ‚echte‘ Grundlage in der Natur oder Ähnlichem, sondern werden durch Machtsysteme konstruiert. Demnach kann es im Kontext bestehender Machtverhältnisse nicht gelingen, die Wirkungsmacht und Bedeutung dieser Konstruktionen, in welchen sie stets reproduziert werden, aufzuheben:

„Die utopische Vorstellung einer von heterosexuellen Konstrukten befreiten Sexualität bzw. einer Sexualität jenseits des »Geschlechts« erkennt, in welcher Form die Machtverhältnisse auch noch unter den Bedingungen einer »befreiten« Heterosexualität oder lesbischen Sexualität die Sexualität für Frauen konstruieren“ (Butler, 1991, S. 55)

In Bezug auf Butlers Verständnis von Macht-Subjekt Konstellationen lässt sich somit feststellen, dass sich die durch Macht produzierte Konstruktionen von Subjekt und Identität, Geschlecht und Sexualität nicht schlichtweg auflösen lassen. Sie können im Rahmen der Möglichkeiten, wenn überhaupt nur kritisch neu bestimmt werden, anstatt sie unkritisch zu reproduzieren. Auch wenn die Grundlage der Konstruktion bestimmter Kategorien, wie die der binären Geschlechterordnung diskursiv und historisch weit zurück geht, lässt sich der Beginn oder der Abschluss einer Konstruktion nie eindeutig bestimmen. Denn diese Konstruktion ist nach Butler stets selbst als eine diskursive Praxis zu betrachten, die durch ihren prozesshaften Charakter eine Instabilität aufweist, wodurch sie „stets offen für Eingriffe und neue Bedeutungen“ (ebd., S. 60) ist. Demnach können auch Diskurse weder einen konkreten Anfangspunkt aufweisen noch können sie je als abgeschlossen gelten. Denn sie entwickeln und verändern sich fortlaufend und wirken ineinander. Diskurse werden daher nicht durch determinierte Faktoren fixiert, sondern sind auf die ständige Wiederholung und Reproduktion sowie auf Regulierungsverfahren zur Aufrechterhaltung der normativen Struktur angewiesen. Dadurch ist ihnen das Potential der Veränderlichkeit ihrer Formationen und deren Bedeutung zuzuschreiben (ebd.).

Butler befasst sich in ihren Überlegungen darüber hinaus mit der Konstitution des ‚Subjekts‘ und im engeren Sinne mit Geschlechtsidentitäten. Somit bleibt nun noch die Frage nach den Handlungsmöglichkeiten solcher Subjekte, als Unterworfenen der hegemonialen Heteronormativität sowie der Möglichkeit der Transformation und Veränderung der diskursiven konstruktivistischen Bedingungen. Wie aus den bisherigen

Ausführungen hervorgeht, kritisiert Judith Butler die Idee der Naturalisierung der Subjekte beziehungsweise der Geschlechter. Sie erläutert, dass deren Bezeichnung und Erscheinung auf Grundlage scheinbar natürlich determinierter Begebenheiten keinen Bestand haben können, sondern dass diese Ursächlichkeit artikuliert wird, um das System der Heterosexualität zu legitimieren und aufrecht zu erhalten (ebd.). Unter diesem Ansatz würde eine tatsächliche Determinierung des Subjekts keinerlei Handlungsmöglichkeit desselben zulassen, es wäre seiner natürlichen Vorbestimmung ausgeliefert. Eine Anerkennung des Faktors der diskursiven Konstruktion hingegen bietet durch ihre eigene Prozesshaftigkeit eine Angriffsfläche der Veränderung für die Subjekte und ihre Positionen: „Das kulturell eingebettete Subjekt steht in einem aktiven Verhältnis zu seinen Konstruktionen, auch wenn diese die Prädikate seiner eigenen Identität sind“ (Butler, 1991, S. 210). Das Subjekt, das ‚Ich‘ als Selbst kann sich jedoch nicht unabhängig selbst bestimmen, da es stets Teil des normativen Rahmens ist und sich den zugeschriebenen Kategorien unterwirft beziehungsweise unterwerfen muss. Durch die ständige Wiederholung werden die stereotypisierten Zuschreibungen internalisiert und reproduziert, um eine teilhabende gesellschaftliche Position innerhalb des Diskurses mit Ausschlusscharakter einnehmen zu können. Somit gibt es nach Butler „keine mögliche Tätigkeit oder Realität außerhalb der diskursiven Verfahren“ (ebd., S. 217), die das Subjekt konstruieren, bezeichnen und ihm seine Bedeutung auferlegen. Ausgehend von diesem Ansatz geht es für Butler nicht darum, nach gänzlich neuen Wegen und Diskursen zu streben, denn diese können nicht einfach neu begonnen beziehungsweise endgültig abgeschlossen werden, noch ist eine Befreiung aus den hegemonialen Strukturen so leicht möglich. Vielmehr sollte das Anliegen beziehungsweise die Anforderung darin liegen, „jene Möglichkeiten zu reformulieren, die bereits existieren, wenn auch in kulturellen Bereichen, die als kulturell unintelligibel und unmöglich gelten“ (ebd., S. 218).

Diesen Ansichten geht nicht zuletzt eine Ontologiekritik voraus, die jede ontologische Bestimmung nicht als vordiskursiv gegebene, sondern als konstruktivistisch und von einem epistemologischen Diskurs geleitet versteht, der anhand hegemonialer Wissenssysteme bestimmt, wie die Welt wahrgenommen und in ihr (inter-)agiert wird (Butler, 1991; Foucault, 1992). Nach Butler ist die Ontologie demnach „keine Grundlage, sondern eine normative Anweisung, die verstohlen wirksam ist, indem sie sich als notwendiger Grund in den politischen Diskurs einschreibt“ (Butler, 1991, S. 217). Hier

lässt sich auch ein Rückschluss zu Foucaults Einordnung von Erziehung und Wissenschaft und deren einflussreiche Rolle bei der Aufrechterhaltung von normativen Ordnungen ziehen. Das Sein des Menschen und wie die Individuen ihre Wirklichkeit wahrnehmen, wird stets anhand der diskursiven und normativen Zuschreibungen bestimmt, deren Aneignung anhand eines dominierenden epistemologischen und ontologischen Wissenssystems vermittelt wird.

3. Methodologischer und methodischer Rahmen

Als theoretischer Begründungsrahmen, der für die vorliegende Arbeit verwendete methodische Herangehensweise der kritischen Diskursanalyse, soll zunächst die Idee der Diskursanalyse von Michel Foucault bzw. sein Konzept der Genealogie, das auch von Judith Butler, insbesondere in Bezug auf den Gegenstand des Geschlechts herangezogen und weiterentwickelt wurde, erläutert werden.

Foucault dezidierte zwar keine konkrete Methode der Diskursanalyse, jedoch entwickelte er im Zuge seiner Diskurstheorie und Gesellschaftskritik einige methodologische Grundlagen für die empirische Praxis. Dabei geht es im Allgemeinen um das Erkennen, die Abgrenzung und die Untersuchung von diskursiven Formationen und damit verknüpften Subjekt- und Machteffekten (Parr, 2020). Durch die Analyse von Funktionsweisen von Diskursen, die als „machtbestimmte soziale Prozesse“ (Ulrich, 2008, S. 21) in bestimmten gesellschaftlichen und historischen Kontexten zu begreifen sind, so Foucaults Idee, die zugrundeliegenden Machtmechanismen aufdecken, die das Gesellschaftsverständnis von Wahrheit, Moral und sozialer Ordnung bestimmen und dadurch soziale Wirklichkeit konstruieren (Foucault, 1992). Darüber hinaus will eine Diskursanalyse vor allem auch kritisch untersuchen, wie Diskurse soziale Systeme und Institutionen formen und inwiefern diese machtvoll auf Individuen und Gruppen wirken (Ulrich, 2008). Durch diesen Ansatz bzw. Anspruch der Diskursanalyse lässt sich ihre Anwendung auch oder insbesondere auf die Untersuchung von Ungleichheitsverhältnissen und der Konstitution ihrer Gegenstände übertragen: „mit der Methodologie der Diskursanalyse wird ein empirischer Zugang zum Wirksamwerden verschiedener, nicht nur geschlechterbezogener Normen, Identifizierungen, Macht und Differenzverhältnisse gesucht“ (Fetger et al., 2010, S. 12). Denn Ungleichheit und die ihr vorausgehenden sozialen Differenzierungskonstruktionen sind stets auf diskursive

Praktiken zurückzuführen. Wenn also soziale Ungleichheit als Diskursordnung zu verstehen ist, ist es nach Diaz-Bone (2018) zentral, sich aus diskursanalytischer Perspektive Folgendes zu fragen und zu verstehen:

„wie diskursive Wertigkeiten, Normativitäten, Moralitäten, Hierarchien, Angemessenheiten sowie Gefahren, Problematisierungen, Bedrohungen erst durch diskursive Praktiken im kollektiven Wissen mobilisiert werden und dann zu manifester sozialer Ungleichheit im Sinne von Ungleichbehandlung führen.“ (ebd., S. 55f)

Genealogie nach M. Foucault & J. Butler

Im engeren Zusammenhang mit poststrukturalistischer Geschlechterforschung und der Nachvollziehbarkeit der Beschaffenheit Geschlechter- und anderen Ungleichheitsverhältnissen, eignet sich ein diskursanalytischer Zugang besonders aufgrund seines (macht)kritischen und reflexiven Potentials. Dieses Potential wird im Kontext des Konzepts der Genealogie, das in Anschluss an Foucault auch von Judith Butler herangezogen wurde, um die Konstitution der Geschlechter und ihrer Zuschreibungen innerhalb eines komplexen Machtgefüges zu entschlüsseln (Amos, 2004).

Der Gedanke einer Archäologie des Wissens war Foucaults grundlegende Idee in Bezug auf die Untersuchung der „Bedingungen der Möglichkeit eines Wissens zu einem bestimmten Zeitpunkt“ (Prokić, 2009, S. 68) und damit der Beschreibung und Bestimmung von Diskursen. Genauer gesagt geht es dabei, wie bereits in der theoretischen Einführung angemerkt, um die Beschreibung von Wissenssystemen und ihren Beziehungen, die aus diskursiven Praktiken hervorgehen und beinhaltet daher für Foucault die Notwendigkeit einer analytischen Auseinandersetzung mit Epistemen (Foucault, 1992). Mit der Zeit entwickelt Foucault ein weiteres zentrales Konzept zur tiefergehenden Analyse der Diskurse, welches er unter dem Begriff der »Genealogie« fasst (Foucault, 1998). Denn für eine umfassende Untersuchung der Konstitution von Diskursen sind nicht nur die inliegenden Wissenssysteme und -beziehungen von Interesse, sondern auch die außen liegenden Praktiken und Wirkweisen (Prokić, 2009). Foucault selbst beschreibt die Begebenheit dieser Mechanismen im Zusammenhang mit seinem erweiterten Diskursverständnis wie folgt:

„Ich setze voraus, daß in jeder Gesellschaft die Produktion des Diskurses zugleich kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert wird – und zwar durch gewisse Prozeduren, deren Aufgabe es ist, die Kräfte und die Gefahren des Diskurses zu bändigen, sein unberechenbar Ereignishaftes zu bannen, seine schwere und bedrohliche Materialität zu umgehen.“ (Foucault, 1998, S. 10f)

Foucault bezieht sich hierbei insbesondere auf den diskursiven Mechanismus der Ausschließung, der durch das Verbot, die Grenzziehung und den Gegensatz von wahr und falsch gekennzeichnet ist. Hier geht es um die durch die inneren Wissenssysteme bestimmten, nach außen wirkenden Stigmatisierungen, Normativierungen und die machtvolle Bestimmung und Durchsetzung einer geltenden ‚Wahrheit‘. Des Weiteren gilt es nach Foucault Mechanismen von Ordnungsprinzipien zu markieren, die eine bestimmte diskursive Hierarchie, vor allem sprachlich und kommunikativ, aufrechterhalten sollen sowie Mechanismen der Kategorisierung und Zugehörigkeit von Subjekten in beziehungsweise deren Teilhabe an einem Diskurs (Foucault, 1998; Prokić, 2009). Denn „niemand kann in die Ordnung des Diskurses eintreten, wenn er nicht gewissen Erfordernissen genügt, wenn er nicht von vornherein dazu qualifiziert ist“ (Foucault, 1998, S. 26). Durch diese Prozeduren wird der Diskurs in einer Ordnung gehalten, die auf komplexe und machtvolle Weise auf die Gesellschaft und ihre Individuen wirkt. Eben diese Beschaffenheit gilt es, durch eine diskursanalytische Perspektive, sichtbar zu machen und zu untersuchen. Genau hier setzt Foucault seine diskursanalytischen Konzepte der Kritik und der Genealogie an. Der Ansatz der Kritik bezieht sich dabei auf die Sichtbarkeit und Nachvollziehbarkeit der „Formen der Ausschließung, der Einschränkung, der Aneignung“ (ebd., S. 38) eines Diskurses. Wohingegen sich die Idee der Genealogie mit der Geschichtlichkeit, der Entstehung und Beschaffenheit von Diskursen und den Bedingungen derselben befasst. Sie dient, aufbauend auf der Kritik der Aufdeckung der Funktionen eines Diskurses sowie seiner Auswirkungen auf und die Einflüsse der Gesellschaft. Foucault fasst die Ansätze von Kritik und Genealogie wie folgt zusammen:

„So müssen sich also die kritischen Beschreibungen und die genealogischen Beschreibungen abwechseln, stützen und ergänzen. Der kritische Teil der Analyse zielt auf die Systeme, die den Diskurs umschließen; er versucht, die Austeilungs-, Ausschließungs- und Knappheitsprinzipien des Diskurses aufzufinden und zu erfassen. Wir könnten sagen, die Kritik befließt sich einer eifrigen Ungeniertheit. Der genealogische Teil der Analyse zielt hingegen auf die Serien der tatsächlichen Formierung des Diskurses; er versucht, ihn in seiner

Affirmationskraft zu erfassen, worunter ich nicht die Kraft verstehe, die sich der Bereinigung entgegensetzt, sondern die Kraft, Gegenstandsbereiche zu konstituieren, hinsichtlich deren wahre oder falsche Sätze behauptet oder verneint werden können.“ (Foucault, 1998, S. 43f)

Diese Idee der kritischen Genealogie will also nicht nur der Beschaffenheit und Wirkweise von Diskursen auf den Grund gehen, sondern insbesondere diese und deren Legitimation hinterfragen sowie die Bedeutung von Wissen und spezifischen Machteffekten kritisch herausarbeiten. Vereinfacht gesagt geht es bei der Idee der Genealogie um die dispositive Beziehung und normative Funktion von Diskurs und Macht beziehungsweise von Wissen und Macht (ebd.; Prokić, 2009). Durch diese Analyse von Funktions- und Wirkungsweisen von Diskursen in bestimmten gesellschaftlichen und historischen Kontexten will Foucault also die zugrundeliegenden Machtmechanismen aufdecken, die auf das gesellschaftliche Verständnis von Wahrheit, Moral und sozialer Ordnung sowie die Konstitution beziehungsweise Konstruktion sozialer Wirklichkeit, einwirken. Darüber hinaus will eine Diskursanalyse auch kritisch untersuchen, wie Diskurse soziale Systeme und Institutionen formen und inwiefern diese Formung und Wirkung einen machtvollen Einfluss auf die Subjekte einer Gesellschaft ausübt.

Genau diesen diskursanalytischen, genealogischen Ansatz bindet auch Judith Butler in ihre kritischen Überlegungen und Untersuchungen zu den sozialen Konstitutionen des Geschlechts und den darin verstrickten Machtverhältnissen ein:

„Die grundlegenden Kategorien des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und des Begehrens als Effekte einer spezifischen Machtformation zu enthüllen, erfordert eine Form der kritischen Untersuchung, die Foucault in Anschluß an Nietzsche als »Genealogie« bezeichnet hat.“ (Butler, 1991, S. 9)

Butler sieht das Potential der „genealogische[n] Kritik“ (ebd., S. 9) insbesondere darin, dass sie nicht von einer ursprünglichen Natürlichkeit der Geschlechter ausgeht beziehungsweise nicht nach den „Ursprüngen der Geschlechtsidentität, der inneren Wahrheit des weiblichen Geschlechts oder einer genuinen, authentischen Sexualität“ (ebd., S. 9) sucht. Vielmehr eignet sich der genealogische Ansatz als Kritik eben dieser Naturalisierung und heteronormativen Konstruktion des Geschlechts. Weiters bietet diese Kritik die Möglichkeit einer Dekonstruktion dieser Formation, wenn es nach Butler um die Reflexion und Dezentrierung der Heteronormativen Geschlechterordnung und des

Phallogozentrismus geht, die Butler als „Macht/Diskurs-Regime“ (Butler, 1991, S. 10) versteht. Denn die Genealogie will „die politischen Einsätze, die auf dem Spiel stehen, wenn die Identitätskategorien als Ursprung und Ursache bezeichnet werden, obgleich sie in Wirklichkeit Effekte von Institutionen, Verfahrensweisen und Diskursen mit vielfältigen und diffusen Ursprungsorten sind“ (ebd., S. 9) eruieren. Somit soll die kritische Genealogie dazu dienen, die scheinbaren Ursachen als naturalisierte Effekte einer diskursiven Praxis aufzudecken und die Veränderbarkeit heteronormativer Konzeptionen und Konstruktionen sichtbar machen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass durch eine kritische Genealogie die historischen und kulturellen Kontexte verstanden werden wollen, in denen bestimmte Geschlechternormen gebildet werden und insbesondere auch wie vorherrschende Machtverhältnisse durch diese normativen Bilder von Geschlecht und Identität legitimiert und aufrechterhalten werden (Butler, 1991).

Methodologie der kritischen Diskursanalyse

Bevor nun die methodische Herangehensweise der kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger genauer erläutert wird, sollen zunächst die zugrundeliegenden Schlüsselkonzepte vorgestellt werden.

Der Sprachwissenschaftler Siegfried Jäger entwickelte am Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung mit Kolleg*innen, wie Margarete Jäger, die Idee, die Methodologie und letztendlich die Methodik der kritischen Diskursanalyse aufgrund der Frage nach „Möglichkeiten der kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Missständen“ (S. Jäger, 2013, S. 200). Diese Auseinandersetzung beabsichtigt insbesondere das Gewordensein und die Beschaffenheit solcher Missstände und deren sozialen, historischen und politischen Kontexte zu analysieren. Eben diese Faktoren lassen sich nicht untersuchen, ohne einen tiefergehenden, kritischen Blick auf Diskurse und ihre „angeblichen Evidenzen und herrschaftslegitimierenden Potentiale“ (ebd., S. 201) zu werfen. Denn die Bedeutung der Kontextualität bezieht sich immer auch auf Diskurse, welchen durch bestimmte gesellschaftliche (Macht-)Verhältnisse, soziale Normen und Praktiken stets eine normative Bedeutung und Struktur verliehen wird. Gleichzeitig ist es der dominante Diskurs, der diese Verhältnisse, Normen und Praktiken aufrechterhält. Demnach lassen sich gesellschaftliche Missstände und zugrundeliegende Machtbeziehungen nach Jäger nur vor dem Hintergrund der foucaultschen

Diskurstheorie, unter Einbezug einer Ideologiekritik und einer Machtanalyse, verstehen. Demzufolge besteht die Aufgabe der Diskursanalyse darin, „offenzulegen, worin die jeweiligen Wahrheiten der Diskurse und damit ihre Macht bestehen“ (S. Jäger, 2013, S. 202). Darüber hinaus gilt es, diese Wahrheiten und Machtverhältnisse zu hinterfragen und zu analysieren, um die machtvollen und konstruktive Struktur eines Diskurses sichtbar und möglicherweise angreifbar zu machen. Nach S. Jäger ist der Diskursanalyse durch dieses machtkritische Potenzial eine gewisse politische Dynamik zuzusprechen:

„Die politische Effektivität und Kraft der Diskursanalyse resultiert aus der Tatsache, dass Diskurse als Träger von Wissen, da sie an Handlungen gekoppelt sind und somit Macht ausüben, wirklichkeitskonstitutiv und subjektkonstitutiv sind und jede Veränderung von Diskursen auch kurz- oder langfristige Folgen für faktische Konstruktionen von Wirklichkeiten hat oder noch haben kann [...]“ (S. Jäger, 2013, S.203)

Somit soll die Idee einer kritischen Diskursanalyse Diskurse und zugrundeliegende „gesellschaftlich brisante Themen“ (M. Jäger, 2019, S. 61) kritisier- und problematisierbar machen, um die Grenzen des Sagbaren und bestimmte Wissensbestände im historischen und gesellschaftlichen Kontext aufzuzeigen und womöglich zu verschieben.

Darüber hinaus sei auf die Notwendigkeit des Bewusstseins und der Reflexion von (diskursanalytisch) Forschenden bezüglich der eigenen Involviertheit in Diskurse hinzuweisen. Denn auch die eigene Position sowie die eigene Wahrnehmung, die eigenen Werte und Normen, vor dessen Hintergrund man versucht sich einem Diskurs kritisch anzunähern, sind selbst diskursiv-historisch begründet und somit stets Resultat eines diskursiven Prozesses. Von dieser Involviertheit sind jedoch nicht nur die Wissenschaftler*innen unfrei, sondern naheliegenderweise auch die Wissenschaften und ihre Epistemologie und Ontologie selbst, denn das Modell der kritischen Diskursanalyse nimmt an, dass alle Forschungsgegenstände, -prozesse und -ergebnisse „vor dem Hintergrund eines bestimmten Wissens vorgenommen werden und gesellschaftliche Wirklichkeiten stets vor diesem Hintergrund gedeutet werden“ (M. Jäger, 2019, S. 62). So ist es ein zentrales Anliegen der kritischen Diskursanalyse, die Geschichtlichkeit, die Genealogie des Wissens ebenso wie deren Bedeutung für die „Deutung von Wirklichkeiten“ (ebd., S. 62) kritisch unter die Lupe nehmen und im Zuge dessen auch die Position der Wissenschaft wie der Wissenschaftler*innen zu reflektieren. Dabei

produzieren Diskurse keine Wirklichkeiten, sondern stellen sozusagen das notwendige Wissen für die Konstruktion von Wirklichkeiten zur Verfügung und tragen gleichzeitig zur Vermittlung dieser gesellschaftlichen Wirklichkeiten bei. Sie dienen im Grunde als „Träger von Wissen“ (M. Jäger, 2019, S. 67). Eine kritische Diskursanalyse fragt deshalb nicht nach der Wahrheit der sozialen Realität, sondern nach den Wirkweisen von Wissensordnungen und Wirklichkeitskonstruktionen, die diese soziale Realität formen. Ausschlaggebend hierfür ist, wie bereits angeführt, die Auseinandersetzung mit Machtaspekten, die mit Faktoren des Wissens stets in einem komplexen Verhältnis stehen. Denn Wissensbeständen und -ordnungen ist prinzipiell eine strategische Funktion zuzuschreiben, die in aller erster Linie dem Zweck der Machtausübung dienen. Diese komplexe und machtvolle Eigenschaft der Beziehung von Wissen zu Macht wird, wie bereits angeführt wurde, als Dispositiv bezeichnet. Auf eben solche Dispositive will eine kritische Diskursanalyse verweisen, wenn sie sich mit der Untersuchung von Macht-Wissen-Komplexen befasst (M. Jäger, 2019; S. Jäger, 2001).

Für das weiterführende methodologische Verständnis der kritischen Diskursanalyse ist insbesondere die Nachvollziehbarkeit der komplexen Struktur von Diskursen von Bedeutung, die sich wie folgt zusammensetzt, jedoch oft schwer konkret herauszustellen ist:

„Diskurse lassen sich analytisch in verschiedene Diskursstränge auffächern, die wiederum auf verschiedenen Diskursebenen produziert und reproduziert werden. Thematisch einheitliche Diskursverläufe werden als Diskursstränge bezeichnet“ (M. Jäger, 2019, S. 74).

Diskursstränge sind somit die Zusammenführung mehrerer Diskursfragmente eines gleichen Themas, S. Jäger (2012) bezeichnet sie als „thematisch einheitliche Wissensflüsse durch Zeit und Raum“ (ebd., S. 81). Die jeweilige Diskursebene stellt im Rahmen der Diskursanalyse den sozialen Kontext des speziellen Diskurses dar, in welchem der Diskurs ausgehandelt wird. Zentral für die Analyse von Diskursen ist also die Erfassung eines bestimmten Diskursfragmentes eines Diskursstranges, das ein bestimmtes Thema, meist in Form eines Textes oder Ähnlichem behandelt. Darüber hinaus gilt es sogenannte diskursive Ereignisse zu erfassen: „Darunter sind solche Ereignisse zu verstehen, durch die die grundsätzliche Richtung und Qualität des Diskurses beeinflusst und verändert wird“ (M. Jäger, 2019, S. 74). Denn alle Ereignisse basieren auf bestimmten diskursiven Konstellationen. Das bedeutet, sie haben

Einwirkung auf die Rahmung des Sagbaren und die Beteiligten eines Diskurses und somit das Potential, einen Diskurs zu verändern. Diskursanalytisch relevant sind dabei insbesondere politische und öffentliche Ereignisse. Ob ein bestimmter Diskursmoment zu einem diskursiven Ereignis wird, ist dabei von politischen Dominanzen und Konjunkturen abhängig, also dem breiteren, diskursiven Kontext. Ebenso von diskursanalytischem Interesse sind die Diskurspositionen: „Unter einer Diskursposition kann der Ort verstanden werden, von dem aus, eine Beteiligung am Diskurs und seine Bewertung für den Einzelnen und die Einzelne bzw. für Gruppen und Institutionen erfolgt“ (M. Jäger, 2019, S. 75). Es geht also um die Nachvollziehbarkeit der einzelnen Standpunkte der Diskursbeteiligung, wobei davon auszugehen ist, dass die Positionen des herrschenden, also hegemonialen Diskurses in Bezug auf ihre soziale Wirklichkeit eine ähnliche Wahrnehmung besitzen. Stark abweichende Positionen wären hingegen einem Gegendiskurs zuzuordnen. Hinzuzufügen zum strukturellen Verständnis von Diskursen, ist deren Zeitlichkeit, also die Begebenheit, dass Diskurse „eine Geschichte, eine Gegenwart und eine Zukunft haben“ (S. Jäger, 2001, S. 101). Hier lässt sich ein Rückschluss zu Foucaults Genealogie und dem Anspruch der Untersuchung der Entstehung und Bedeutung von Wissenssystemen innerhalb eines bestimmten historischen und gesellschaftlichen Kontextes ziehen. Durch das Bewusstsein der Zeitlichkeit von Diskursen kann auch ihre Veränderbarkeit bewusst gemacht und nach den diskursiven Verläufen und Ereignissen in der Zukunft gefragt werden (ebd.; S. Jäger, 2012).

Methode der kritischen Diskursanalyse

Auf Grundlage der vorangestellten theoretischen und methodologischen Merkmale der kritischen Diskursanalyse kann nun genauer die methodische Herangehensweise derselben dargelegt werden. In Anlehnung an den Vorschlag der Methode von Siegfried und Magarete Jäger, muss hier auf die Möglichkeit von Abweichungen und verschiedenen Variationen in Bezug auf die Anwendung der Methode der kritischen Diskursanalyse hingewiesen werden (S. Jäger, 2001, 2012, 2013; M. Jäger, 2019; M. Jäger & S. Jäger, 2007). Der Hinweis auf diese Flexibilität ist deshalb notwendig, da die Methode anpassungsfähig sein muss, in Bezug auf das jeweilige Diskursfragment oder den jeweiligen Diskursbeitrag, der von Forschungsinteresse ist. Somit kann die Anwendung einer kritischen, diskursanalytischen Methode sowohl in Bezug auf die

Reihenfolge sowie die praktische Herangehensweise der einzelnen Arbeitsschritte, abhängig vom jeweiligen Interesse der Analyse und vom Material, variieren. Beispielsweise müssen und können möglicherweise nicht alle vorgeschlagenen Elemente der kritischen Analyse von Diskursen in jedem Fall enthalten sein. Demnach sind auch nicht alle Konzeptionen der Methode auf jeden Diskursbeitrag anwendbar – das bleibt stets abhängig vom ausgewählten Gegenstand (S. Jäger, 2013). Im Zentrum sollten jedenfalls stets die Ziele und Potentiale der kritischen Diskursanalyse stehen, nämlich „das (jeweils gültige) *Wissen der Diskurse* bzw. der *Dispositive* zu ermitteln, den konkret jeweiligen Zusammenhang von Wissen und Macht zu erkunden und einer Kritik zu unterziehen“ (S. Jäger, 2001, S. 81). Es sollte also versucht werden, diesem Anspruch anhand angepasster analytischer Präzision mit wiederkehrendem Bezug zum eigenen Forschungsinteresse nachzukommen. Daher ist es für die Nachvollziehbarkeit der Analyse unabdingbar, das Forschungsinteresse sowie den Gegenstand zu begründen und eine Erläuterung der ausgewählten theoretischen und methodologischen Grundlagen voranzustellen (S. Jäger, 2001).

Bevor die eigentliche Analyse durchgeführt werden kann, muss vorangehend der diskursive Kontext erschlossen werden, „bei dem es um die Charakterisierung des historischen Verlaufs des Diskurses geht. Dies ist deshalb erforderlich, weil Bedeutung und Gehalt eines Diskursstrangs erst auf diesem Hintergrund eingeschätzt werden können“ (M. Jäger, 2019, S. 76). Es geht also darum, die historische Entstehung und Entwicklung des Diskurses nachzuzeichnen, um den Kontext des Analyseinteresses einzugrenzen und den diskursiven Gegenstand einzubetten. Somit sollte anschließend dieser Diskursgegenstand sowie das dafür ausgewählte Material, also das Diskursfragment als Diskursbeitrag, erfasst und in Orientierung am diskursanalytischen Interesse und der jeweiligen Fragestellung begründet werden. Für diese Aufbereitung des Materials ist es notwendig, eine Verortung und diskursive Positionierung der Institution, die für die Veröffentlichung des Materials zuständig ist, vorzunehmen. Dies erfolgt beispielsweise hinsichtlich ihrer politischen Interessensfelder, ihrer wissenschaftlichen Zuordnung, ihre konkreten Aufgaben und Zielsetzungen sowie der angesprochenen Zielgruppe. Diese Festlegung des institutionellen Rahmens dient vor allem auch der Charakterisierung der Diskursebene auf welcher das zu analysierende Thema, also der Diskursstrang angelegt ist (S. Jäger, 2001, 2012). Im Anschluss an die Vorstellung,

Aufarbeitung und Kontextualisierung des Materials folgt der erste Schritt der Analyse. Hierbei wird der ausgewählte Text untersucht, mit dem Ziel diskursive Elemente und sprachliche Merkmale zu identifizieren, die Aufschluss über diskursive Machtstrukturen und soziale Konstruktionen sowie kollektive Symbole und Wissensordnungen hindeuten. Gesucht wird dabei nach bestimmten Schlüsselbegriffen, sprachlichen Symbolen, Argumentationsstrukturen oder anderen diskursiven Merkmalen. Genauer geht es darum, die Textoberfläche, die sprachlich-rhetorischen Mittel sowie inhaltlich-ideologische Aussagen zu analysieren. Dieser Arbeitsschritt der Ermittlung der „Tiefenstruktur von Aussagen“ (M. Jäger, 2019, S. 76) kann als Feinanalyse bezeichnet werden. Diese richtet, über die textanalytischen Bestimmungen hinaus, vor allem auch den Blick auf die Diskurspositionen innerhalb und außerhalb des Sagbarkeitsfeldes, beziehungsweise genauer gesagt die Diskursposition der beteiligten Institution als Träger des Materials (S. Jäger, 2001; M. Jäger & S. Jäger, 2007). Ein weiterer Schritt ist die Gesamtanalyse, die in der nachfolgenden Durchführung der Analyse anfänglich zur Diskursidentifikation im Diskursbeitrag hinführen soll. Im Zuge dieser Phase soll eine systematische Zusammenstellung diskursiver Elemente und des Diskursfragments erfolgen, um deren diskursive Wirkungsabsicht und Wirkungsweisen herauszuarbeiten. Dabei sollen insbesondere auch machtanalytische und ideologiekritische Perspektiven angewendet werden, um Machtverhältnisse im untersuchten beziehungsweise vorherrschenden Diskurs, in dem ein Gegendiskurs sich durchzusetzen versucht, zu erkennen. Meist werden hierbei Hierarchien, Formen der Diskriminierung oder Privilegierung, Mechanismen der Ausgrenzung und Teilhabe von Gruppen und Subjekten sowie zugrundeliegende gesellschaftliche Denkmuster und Ideologien in den Blick genommen. (ebd.). Darüber hinaus sollen die Auswirkungen dieser diskursiven Praktiken auf die soziale Realität bzw. Wahrnehmung sozialer Konstruktionen im Zusammenhang mit der Verfestigung von Macht- und Wissenssystemen ersichtlich gemacht werden. Da die kritische Diskursanalyse als interpretatives Verfahren zu betrachten ist, werden die Erkenntnisse der Gesamtanalyse und ihrer Reflexion in einem anschließenden Fazit in einen anzunehmenden Bedeutungszusammenhang gebracht sowie Schlussfolgerungen gezogen, die für die Beantwortung der Forschungsfrage von Interesse sind (ebd.).

4. Gleichstellung und ihr Diskurs

Auch wenn die diskursiven Entwicklungen bezüglich Gleichstellung bereits einige Errungenschaften zu Tage gebracht haben, auf welche im weiteren Verlauf noch genauer eingegangen werden soll, steht für die Betroffenen der bisherigen sozialen und strukturellen Ungleichheit und Diskriminierung außer Frage, dass die Bemühungen um Gleichstellung noch lang nicht abgeschlossen sind. Jedoch gibt es innerhalb oder auch außerhalb diesen Diskurses Stimmen, die der Meinung sind, Frauenförderung und gleichstellungspolitische Maßnahmen wären ausgeschöpft und Frauen hätten doch nun ausreichend Aufmerksamkeit und Gleichberechtigung erlangt, wodurch die weitere Notwendigkeit gleichstellungspolitischer Forderungen und Ansprüche in Frage gestellt wird. Wie die vorangestellte Darlegung der komplexen, machtvollen Merkmale von Diskursen jedoch bereits erklärt, verspricht eine erhöhte Aufmerksamkeit und Erhöhung der lauter werdenden Stimmen unterdrückter Sprechpositionen keineswegs eine Auflösung der exkludierenden Grenzen eines Diskurses, vielmehr kommt es zu einer Verschiebung oder Neudefinierung derselben, wodurch beispielsweise neue Ungleichheiten entstehen oder das Bestehenbleiben grundlegender Differenzen verkannt wird. Darüber hinaus gibt es auch ausreichend Stimmen, die eine Durchsetzung des Gleichstellungsdiskurses verhindern wollen und auf dem Bestehen der vorherrschenden Verhältnisse, von denen sie profitieren, beharren (Hofbauer & Wroblewski, 2021).

Im Folgenden sollen nun die historischen Entwicklungen und Errungenschaften des Gleichstellungsdiskurses im deutschsprachigen beziehungsweise österreichischen Raum aufgezeigt werden, die für die gleichstellungspolitischen Prozesse in universitären Kontexten entscheidend sind. Darauf aufbauend soll ein Bild bisheriger Gleichstellungskonzepte gezeichnet werden, das zeigt mit welchen Zielen und Herausforderungen sich eine zeitgemäße Gleichstellungsarbeit konfrontiert sieht und welche theoretischen Entwürfe und praktischen Maßnahmen dahingehend entworfen wurden.

Historische Entwicklungen des Gleichstellungsdiskurses

Wie bereits einleitend angeführt wurde, wurde der Gleichstellungsdiskurs insbesondere durch die politischen Kämpfe der Frauenbewegung für das Wahlrecht und den Zugang zu Bildung im 19. Jahrhundert angestoßen. Dabei ging es den Beteiligten unter anderem

darum, auf ihre Unterrepräsentanz aufgrund zugeschriebener, vermeintlich natürlicher Persönlichkeitsmerkmale und Charaktereigenschaften vor allem auch im Bildungskontext, aufmerksam zu machen und ihre ihnen zustehende Teilhabe an höherer Bildung und Wissenschaft zu fordern. Durch diesen politischen Druck der lauter werdenden, nach Gleichberechtigung und Gleichstellung verlangender Stimmen, wurden Frauen, in Österreich früher als in Deutschland, erstmals an weiterführenden Bildungsinstitutionen, wie den Universitäten, zugelassen (Vollmar, 2017). Dies kann zwar als erste Errungenschaft des Gleichstellungsdiskurses aufgelistet werden, jedoch fehlte es neben der tatsächlichen Gleichberechtigung vor allem auch an der Anerkennung der Stigmatisierung von Frauen und des Ungleichverhältnisses zwischen den Geschlechtern. So fand diese Anerkennung in Deutschland beispielsweise erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts einen festgeschriebenen Platz:

„Gesetzliche Regelungen zur Frauenförderung und zur Einrichtung des Amtes der Frauenbeauftragten wurden allerdings erst in den 1980er Jahren etabliert. 1985 wurde die Benachteiligung von Frauen im Zuge der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes anerkannt.“ (Vollmar, 2017, S. 2)

In Österreich waren dabei die 1970er Jahre eine entscheidende Zeit für den Gleichstellungsdiskurs, als beispielsweise 1979 das Gleichbehandlungsgesetz und das Frauenförderungsgesetz als zentrale Basis für die Gleichstellung von Frauen und Männern eingeführt wurde. Auf dieser wichtigen diskursiven Errungenschaft der gesetzlichen Verankerung aufbauend, wurden in den 1980er und 1990er Jahren eine anfängliche Gleichstellungspraxis, beispielsweise im Rahmen von Gleichstellungsstellen, mit Positionen für Gleichstellungsbeauftragte und der Einführung der Frauenquote sowie inhaltlichen Arbeitskreisen zur Thematik, verbreitet institutionalisiert. Auch relevante Rechte wie der Karenzurlaub oder die Förderung von Frauen in Führungspositionen wurden immer mehr zum Thema (ebd.). Zu dieser Zeit fanden bereits Geschlechter- und Frauenthemen als interdisziplinäre Gegenstände immer tiefer ihren Weg in Wissenschaft, Forschung und Lehre. Hierbei ist anzumerken, dass den Universitäten und Hochschulen zunächst wenig Autonomie, bei der Konzeption und Umsetzung von Gleichstellungsstrategien zukam. In Österreich lag die Zuständigkeit hierfür vorwiegend beim Wissenschaftsministerium (Wroblewski & Striedinger, 2018). Dies änderte sich wesentlich durch die Verabschiedung des Universitätsgesetzes 2002,

das die Verantwortlichkeit für die universitäre Gleichstellungspolitik auf die Universitäten selbst übertrug. Im Rahmen dieses Gesetzes wurden Verpflichtungen zu diversen, diskursiv relevanten Gleichstellungsthemen festgehalten, die auch über das Verhältnis der Geschlechter hinausgehen:

„in §2 die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Studium oder Beruf mit Betreuungspflichten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige sowie die besondere Berücksichtigung der Erfordernisse von Menschen mit Behinderung als leitende Grundsätze und in §3 Gleichstellung von Frauen und Männern und Frauenförderung als Aufgabe der Universitäten.“ (Wroblewski & Striedinger, 2018, S. 7)

Weitere Inhalte beziehen sich unter anderem auf die wissenschaftliche Lehre, beispielsweise in Bezug auf die Vermittlung bestimmter Kompetenzen in Zusammenhang mit den Anforderungen einer geschlechtergerechten Gesellschaft, die Verpflichtung zur Entwicklung eines internen Frauenförderungs- und Gleichstellungsplans und einer Organisationsinstanz zur Kontrolle und Koordination der Gleichstellungsaufgaben sowie einer Frauenquote in internen Komitees (ebd.; UG 2002). Somit lassen sich die Ziele dieser gleichstellungsfördernden Festschreibungen nach Wroblewski und Striedinger (2018) wie folgt definieren:

„1 Integration von Frauen in allen Bereichen und auf allen Hierarchieebenen von Wissenschaft und Forschung 2 Abschaffung struktureller Barrieren für Frauen, sodass Frauen und Männer gleichermaßen die Karrierewege in Wissenschaft und Forschung offenstehen 3 Integration der Genderdimension in Forschungsinhalten und forschungsgeleiteter Lehre“ (ebd., S. 7)

Im Zuge der Entwicklungen des Gleichstellungsdiskurses nahm auch die Aufmerksamkeit bezüglich ungleicher Lohnverhältnisse zwischen Frauen und Männern, im Sinne des Gender Pay Gaps, die bis heute bestehen, zu. Neben den Forderungen nach Gleichstellung der Geschlechter wurden in den darauffolgenden Jahren weiters verstärkt auch die Anerkennung der Notwendigkeit der direkten Bekämpfung der Diskriminierung von und Gewalt gegen Frauen sowie die intensive Auseinandersetzung mit der Förderung von Geschlechtervielfalt und intersektionaler Perspektiven gefordert (ebd.).

Aufbauend auf den genannten Anforderungen und Zielen der gleichstellungsfördernden Hochschulpolitik wurde ein Gender Monitoring entwickelt, um anhand bestimmter messbarer Merkmale und „basierend auf den von den Universitäten jährlich vorzulegenden Wissensbilanzen“ (Wroblewski & Striedinger, 2018, S. 9), die

Entwicklungen und Fortschritte der Gleichstellungsarbeit im Auge zu behalten und durch die Erhebung spezifischer Daten festzuhalten. Die zugrundeliegenden Gleichstellungsindikatoren beziehen sich dabei unter anderem auf die „Präsenz von Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Hierarchieebenen der Universität“ (Wroblewski & Striedinger, 2018, S. 9), auf Karrieremöglichkeiten für Frauen, die mit Hilfe des Glass Ceiling Index¹ gemessen werden sowie die Unterschiede des Gender Pay Gaps (ebd.).

5. Gleichstellungspolitik heute

Wie die Darlegung der diskursiven Entwicklungen der Gleichstellungspolitik zeigt, hat sich seit den Anfängen des Diskurses bereits einiges getan. So ist in Österreich beispielsweise der Studierendenanteil von Frauen an österreichischen Hochschulen deutlich gestiegen und übersteigt sogar den der Männer. Auch die Präsenz in Positionen des Managements hat sich durch einen höheren Frauenanteil erhöht. So ist der Frauenanteil in Professionspositionen beispielsweise zwischen 2010 und 2013 um 40% gestiegen und hat sich in Leitungspositionen zwischen 2007 und 2014 vervierfacht (Wroblewski & Striedinger, 2018, S. 15f). Dies sind vor allem Errungenschaften, die der Unterrepräsentanz von Frauen in Wissenschaft und Forschung entgegenwirken (ebd. & Wroblewski, 2022). Zurückzuführen sind diese Entwicklungen der Frauenpartizipation unter anderem auf gesetzliche Regelungen, wie die Quoteneinführung, auf die Praxis der neuen, zuständigen Instanzen für Gleichbehandlungsfragen und Antidiskriminierungsthematiken sowie auf bestimmte Programme zur Erhöhung des Frauenanteils. Wroblewski und Striedinger (2018) führen diesbezüglich in ihrem Endbericht zur ‚Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung in Österreich‘, im Auftrag des österreichischen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, weiterhin aus, dass „durch eine Vielzahl von universitären Maßnahmen, die in den Frauenförderungs- und Gleichstellungsplänen festgelegt sind, Sensibilisierungsarbeit geleistet und ein Strukturwandel eingeleitet“ (ebd., S. 17) wurde.

Neben diesen positiven Entwicklungen weisen andere Bereiche, in welchen Gleichstellung gefordert wird, weiterhin weniger oder nur langsame Fortschritte auf. So

¹ Der Glass Ceiling Index dient der Messung der Aufstiegschancen von Frauen in hohen beziehungsweise Führungspositionen, vor allem in Professuren (Wroblewski & Striedinger, 2018)

bleibt das ungleiche Verhältnis der Gehälter zwischen den Geschlechtern in Wissenschaft und Forschung bis heute überwiegend bestehen, auch wenn zumindest die Aufmerksamkeit für diesen Missstand zugenommen hat (Wroblewski, 2022). Im Laufe des Gleichstellungsdiskurs wurde außerdem festgestellt, dass das Erreichen von geschlechtlicher Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung nicht allein durch frauenfördernde Maßnahmen und Regelungen gelingen kann. Denn die Problematik des Ungleichverhältnisses liegt nicht etwa im zu geringen Anteil qualifizierter Frauen, sondern sie ist vielmehr strukturell und kulturell verankert, wie beispielsweise das tradierte Wissenschaftsverständnis, das Wissenschaft und Forschung durch ein vorherrschendes „Exzellenzideal“ (Wroblewski, 2022, S. 9) der nicht Vereinbarkeit mit anderen Lebensbereichen, sondern der Vorstellung über die Wissenschaft als Lebensverpflichtung. Diese Lebensverpflichtung steht dabei überwiegend Männern zu, weil in diesem Bild beispielsweise eine Verknüpfung einer wissenschaftlichen Karriere von Frauen mit den ihnen zugeschriebenen, familiären Betreuungspflichten nicht zulässig ist. Dieses exklusive Verständnis, sowie hinzukommend auch gesellschaftlich tradierte Rollenbilder, sind in den Institutionen des Hochschulbereichs und der Forschung bis heute tief verankert und wirken dort, durch verdeckte jedoch machtvollen Prozesse männlicher Dominanz, auf den Gleichstellungsdiskurs ein. Dabei verbirgt sich hinter der unkritischen Selbstdarstellung und dem tradierten Ideal der Wissenschaft, eine Wissensordnung mit Definitionsmacht. Die Selbstdarstellung der Wissenschaft umfasst die Überzeugung, dass das übergeordnete Ziel wissenschaftlicher Praxis stets „die Suche nach der Wahrheit und um objektive Erkenntnisse“ (Wetterer, 2000, S. 198) betrifft. Daher geht es in diesem Bild der Wissenschaft stets um Qualifikation sowie eine epistemologische Macht und Einfluss. In Zuge dessen wurde und wird die Unterrepräsentanz von Frauen im Hochschulbereich oft durch Defizite, ihre eigene Qualifikation betreffend, erklärt. Anstatt also die strukturellen Ausgrenzungsmechanismen der Wissenschaftspraxis aufgrund tradierter Vorstellungen, sowohl über die Geschlechter als auch über die Wissenschaft selbst, zu erkennen, wird das Problem bei den Eigenschaften der marginalisierten Gruppe selbst gesucht. So tauchen Argumentationen auf, die beispielsweise aussagen, dass Frauen ja alle Möglichkeiten hätten, jedoch nicht qualifiziert genug seien oder persönlich die falschen beruflichen Entscheidungen treffen würden und somit an ihrem Ausschluss selbst schuld

seien. Somit werden die Realität und die zugrundeliegenden, machtvollen Muster der Marginalität von Frauen und der unhinterfragten männlichen Dominanz verkannt:

„Dieses Bild von der Wissenschaft [...], hat sehr viel mit der Selbstpräsentation der Wissenschaft, aber oftmals nur sehr wenig damit zu tun, wie der Wissenschaftsbetrieb »wirklich« abläuft: oder wie Wissenschaft als Organisation alltagspraktisch funktioniert.“ (Wetterer, 2000, S. 198)

Dabei wird jeder wissenschaftliche Diskurs und die Wissenschaft selbst, im Zusammenhang mit ihrer Wissensproduktion, durch andere Diskurse beeinflusst, beispielsweise ökonomischer oder politischer Art. Denn sie sind eng verbunden mit den Erwartungen des Arbeitsmarktes, dem Druck des Wettbewerbs und den normativen Bestimmungen der Meritokratie und kapitalistischen Ökonomie (Dahmen & Thaler, 2017). Um also nachhaltige Veränderungen auf dem Weg zur Gleichstellung zu erreichen, braucht es mehr als praktische Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung im alleinigen Sinne der Präsenz und Repräsentanz bzw. zur reinen Erfüllung bürokratischer Richtlinien und ökonomischer Verbindlichkeiten (Wroblewski, 2021). Dabei geht es auch darum, wahrzunehmen, dass der Prozess von einer sprachlichen Diskussion und schriftlichen Festsetzung der Relevanz von Gleichstellung hin zur Realisierung gleichgestellter Verhältnisse ein hohes Maß an Komplexität und Arbeit aufweist. Es ist zwar, vor allem auf diskursiver Ebene, von zentraler Bedeutung, dass vermehrt über die Gleichstellungsthematik gesprochen wird, jedoch ändert dies zunächst nur wenig an den bestehenden Ungleichheitsverhältnissen. Wetterer (2000) spricht hier von einer Ambivalenz, die sie mit den Stichworten „rhetorische Präsenz – faktische Marginalität“ (ebd., S. 195) markiert. In den letzten Jahren wurde dahingehend insbesondere die Notwendigkeit des Handlungsbedarfs auf Ebene der Auseinandersetzung mit, der Sensibilisierung für und der kritischen Reflexion von Geschlechterungleichheits- und Diskriminierungsthematiken und den dazugehörigen Strukturen und ihrer Wirkmacht in den Vordergrund gerückt. Diese Ebenen wurden in Österreich, neben den repräsentativen Anforderungen, anhand dreier Ziele in die hochschulische Gleichstellungspolitik integriert:

„Frauen in jenen Bereichen zu fördern, in denen sie unterrepräsentiert sind (fixing the numbers), benachteiligende Strukturen und Prozesse zu adaptieren (fixing the institutions) und die Genderdimension in Forschung, Innovation und Lehre zu verankern (fixing the knowledge)“ (Wroblewski, 2022, S. 10)

Um die Relevanz und Realisierung dieser Anforderungen zu grundieren, wurden verschiedene theoretische und praktische Ansätze entwickelt, wie beispielsweise Leitfäden als Orientierung zur Implementierung von Gleichstellungsplänen, theoretische Professionalisierungskonzepte rund um das Wissen über Geschlechter, ihre Dimensionen, ihrer Verhältnisse und ihre Perspektiven. Im Folgenden soll dieses vielfältige Gerüst anhand einiger Ansätze, die jedoch gewiss keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben, nachgezeichnet werden, um einen Einblick in die weiteren Anforderungen des Diskurses an eine fortschrittliche Gleichstellungsarbeit zum heutigen Stand der Dinge zu gewähren (Wroblewski, 2022).

Theoretische Konzepte und praktische Maßnahmenentwürfe

Den Entwicklungsvorschlägen für institutionelle Gleichstellungspläne und daraus ableitbaren Maßnahmenentwürfen sollen zunächst theoretische Perspektiven und Grundprinzipien als Basis vorangestellt werden.

Grundlegend wird das Bewusstsein für zentral befunden, dass Universitäten keine gesellschaftlich unabhängigen und autonomen Bildungsinstitutionen darstellen. Denn Hochschuleinrichtungen und die Konstitutionen von Wissenschaft und Forschung sind stets eingebunden in gesellschaftliche und politische Machtverhältnisse und Diskurse, durch welche diese einerseits bestimmt werden und welche sie andererseits stetig repräsentieren (Wroblewski, 2021). Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit Geschlecht von Bedeutung, wenn es darum geht, wie Individuen und Gruppen aufgrund ihres zugeschriebenen Geschlechts konstituiert werden und wie Geschlechterunterschiede aufgrund bestimmter Machtverhältnisse konstruiert und normativ bewertet beziehungsweise geordnet werden. Demnach ist es von Bedeutung, sich mit dieser Verstrickung auseinanderzusetzen und die bestehenden Verhältnisse aus einer gesellschafts- und machtkritischen Perspektive zu hinterfragen und zu reflektieren, um deren Konstitution und Wirkungen zu verstehen. Somit kann ein tiefgehender Zugang zur Nachvollziehbarkeit gesellschaftlicher Missstände, wie bestimmte Ausschließungsmechanismen, Diskriminierungsdimensionen und Ungleichverhältnisse geschaffen werden. Trotz der bisherigen diskursiven, gleichstellungsrelevanten Entwicklungen kommt diesem Ansatz noch zu wenig Aufmerksamkeit zu. Wroblewski (2021) vertritt die Auffassung, die bereits zu Beginn dieses Kapitels angeführt wurde,

dass die bisherigen Gleichstellungsbemühungen und auch -errungenschaften keineswegs bedeuten, dass sich die Grenzen der Ungleichheit und Machtverhältnisse aufzulösen vermögen, vielmehr verschieben sie sich oder verfestigen sich auf anderen Ebenen. Das liegt nach der Autorin daran, „dass frauen- oder gleichstellungsfördernde Maßnahmen in einer Weise implementiert werden, die traditionelle Praktiken und somit auch das vorherrschende Wissenschaftsideal nicht in Frage stellt“ (Wroblewski, 2021, S. 44), wodurch beispielsweise auch bestehende Geschlechterunterschiede aufrechterhalten werden (ebd.; Wetterer, 2000). Ein möglicher Ansatz wäre hierbei poststrukturalistische und (post-)feministische Diskurspositionen zu Rate zu ziehen, die vor allem mit geschlechtsspezifischem Wissen und reflexiver Kompetenz ihren Beitrag leisten können. Somit ließe sich, vor allem auch mit Rückbezug auf Butler, der Gleichstellungsdiskurs hier in einen feministischen Diskurs einbetten, um die politische und machtkritische Komponente und deren Aufdeckung und dem Verhältnis der wissenschaftlichen beziehungsweise der Bildungsebene zur Machtstrukturen zu betonen. Wobei insbesondere anzumerken ist, dass feministische Perspektiven ohnehin ein weitreichender Einfluss in die Führung des Diskurses zugestanden werden muss, den die Betroffenen einerseits durch ihre Erfahrungen, andererseits durch ihr Expert*innenwissen erlangen (Hofbauer & Wroblewski, 2021). Denn eine grundlegende Frage der Formationen des Gleichstellungsdiskurses liegt in der epistemologischen und ontologischen Relation des Verständnisses von ‚Geschlecht‘. Hofbauer und Wroblewski (2021) argumentieren diesbezüglich:

„Die Grundlage feministischer Theoriebildung ist heute eine konstruktivistische Konzeption von Geschlecht, womit sowohl die Naturgrundlage von Geschlecht als auch die Norm der Zweigeschlechtlichkeit zurückgewiesen wird. Feministische Kritik setzt bei patriarchal-heteronormativen Strukturen an und bezieht postkoloniale wie queere Ansätze ein.“ (ebd., S. 6-7)

Dadurch wird es möglich einen tiefergehenden Zugang zum Verständnis der komplexen Beschaffenheit von Ungleichheitsverhältnissen zwischen den Geschlechtern zu erlangen, wodurch nicht nur die Umsetzung von Gleichstellungszielen konkreter realisiert werden kann, sondern sich auch die Möglichkeit ergibt, einen gesellschaftlichen Kulturwandel anzustoßen (ebd.).

In diesem Zusammenhang schlägt Wroblewski (2021) vor, den Fokus hier auf Reflexivität und Genderkompetenz zu legen. Unter Reflexivität versteht die Autorin eine individuelle und kollektive Bewusstseinsform oder Wahrnehmungsfähigkeit bezüglich unhinterfragter, teilweise unbewusster Ungleichheitsverhältnisse oder unsichtbarer Machtmechanismen. Dies gilt insbesondere auch für internalisierte Differenzierungsmuster des eigenen Denkens und Handelns:

„In einem Gender- oder Gleichstellungskontext erfordert Reflexivität daher, dass Individuen wie auch Organisationen das eigene Handeln aus einer Genderperspektive hinterfragen und die potentiellen Konsequenzen des Handelns mitberücksichtigt werden“ (Wroblewski, 2021, S. 46).

Auf institutioneller Ebene von Gleichstellungsprozessen bedeutet dies die Notwendigkeit der Eröffnung von Reflexionsräumen innerhalb der Konzeption eines Gleichstellungsplans. Wroblewski versucht mögliche Reflexionsebenen in den Gleichstellungsansatz einfließen zu lassen. So sollte es nicht nur um die Erfassung der Folgen geschlechtsspezifischer Verhältnisse und Problemstellungen gehen, sondern vor allem auch um die Aufdeckung der „zugrundeliegenden Mechanismen und Prozesse“ (Wroblewski, 2021, S. 47). Somit würde beispielsweise nicht nur das Problem der männlichen Dominanz und Repräsentanz erkannt werden, sondern beispielsweise auch tradierte und konstruierte Differenzierungsmuster und Normen sowie ihre Legitimation und Aufrechterhaltung reflektiert werden. Ein weiterer Reflexivitätsraum würde sich im Rahmen von Transparenz und Transfer der erarbeiteten Hintergründe und Problemstellungen in ihrer Ganzheit eröffnen, diese zu diskutieren und daraus resultierende Ansprüche und Anforderungen zu formulieren sowie innovative Maßnahmen zu konzipieren. Darüber hinaus sieht Wroblewski (2021) die Notwendigkeit, neben der quantitativen Datenerhebung des Gender Monitorings zur Fortschrittsmessung der Gleichstellungspraktiken auch qualitative Forschungsmethoden anzuwenden, um auch „die einer Maßnahme zugrunde liegenden Wirkmechanismen“ (ebd., S. 48) zu analysieren. Hierbei geht es unter anderem darum, nicht nur zu überprüfen ob beispielsweise die angestrebten Zahlen im Sinne der Präsenz von Frauen erreicht wurden, sondern auch darum, der tieferliegenden Wirkung auf den Grund zu gehen. Denn nur weil Frauen nun im Hochschulmanagement breiter vertreten sind, bedeutet dies nicht, dass diese Präsenz frei von Diskriminierung oder Ungleichbehandlung ist. So sollte also jede

gleichstellungsorientierte Maßnahme und ihre Wirkung in all ihren Einzelheiten regelmäßig reflektiert und evaluiert und darauf aufbauend in ihren Zielsetzungen und Praktiken gegebenenfalls angepasst werden. Wroblewski (2021) denkt hier noch weiter und bringt die Idee einer partizipativen Reflexion ins Spiel. Damit ist gemeint, Gleichstellungsarbeit durch Kommunikation und Kooperation von verschiedenen Perspektiven und spezifischen Wissensbeständen und Erfahrungen fortschrittlicher zu gestalten und gemeinsam neues Wissen zu produzieren und anzuwenden. Es entstehen also „Prozesse der Koproduktion von spezifischem Genderwissen [...] in die jedenfalls Genderexpert*innen, Expert*innen der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen sowie Entscheidungsträger*innen einbezogen werden sollten“ (Wroblewski, 2021, S. 48).

Als wesentliche Voraussetzung, nicht nur für die erforderliche Reflexivitätsfähigkeit, sondern für eine erfolgreiche und fortschrittliche Gleichstellungspolitik im Allgemeinen, gilt außerdem die Aneignung einer grundlegenden Genderkompetenz. Eine Arbeitsgruppe der Österreichischen Hochschulkonferenz für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung definiert Genderkompetenz folgendermaßen:

„Genderkompetenz umfasst das grundsätzliche Erkennen der Relevanz von Geschlechterzuschreibungen im eigenen Arbeits- und Wirkungskontext (Wissen). Dieses Erkennen ist mit der Bereitschaft (Wollen) und der Fähigkeit verbunden, sich damit im Arbeits- und Studienalltag – gegebenenfalls unterstützt durch Genderexpert_innen und mit dem Wissen aus Geschlechtertheorien – auseinander zu setzen und daraus abgeleitet Handlungen zu setzen (Können). Sowohl Erkennen, Auseinandersetzen und Handeln unterliegen einem stetigen Reflexionsprozess (Reflexion).“ (BMBWF, 2018, S. 36)

Ein weiterer Ansatz, der auch in der vorliegenden Arbeit noch wiederholt Erwähnung finden wird, liegt in der Relevanz einer intersektionalen Perspektive, die die Bemühungen um Gleichstellung nicht nur für die Geschlechter, sondern auch für weitere, mehrdimensionale Diskriminierungserfahrungen, erweitert. Denn nicht nur die Kategorie Geschlecht ist von Ungleichheit und Ausgrenzung betroffen, sondern insbesondere Menschen mit sich überschneidenden Diversitätsmerkmalen, wie Geschlecht, Klasse, *race* oder Weiteren, erleben Diskriminierung aufgrund diverser Zuschreibungen. Somit sollte eine fortschrittliche Gleichstellungsarbeit stets alle Diskriminierungsdimensionen und ihre Überschneidungen im Blick haben und in ihre theoretischen, wie praktischen Überlegungen miteinbeziehen (vgl. Dahmen & Thaler, 2017).

6. Gleichstellungsarbeit an der Universität Wien

Das Konzept und seine Grundlagen

Um die im Fokus der Arbeit stehende, kritisch-diskursanalytische Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen Gleichstellungsdiskurs und der Gleichstellungsarbeit der Universität Wien angehen zu können, soll hier zunächst das zugrundeliegende Gleichstellungskonzept derselben vorgestellt werden. Einführend lässt sich hier folgender Anspruch der Gleichstellungsarbeit der Universität Wien anbringen:

„Gleichstellung und Diversität gehören zu den zentralen gesellschaftspolitischen Aufgaben der Universität. Ziel der Universität Wien ist es, ein möglichst diskriminierungsfreier Ort für alle Angehörigen – Studierende und Mitarbeiter*innen – zu sein. Gleichzeitig sind Geschlecht, Gleichstellung und Diversität Gegenstand der Forschung und damit auch Themen der Lehre.“²

Die Sektion ‚Organisationskultur und Gleichstellung‘ ist als eine Serviceeinrichtung der Universität Wien zu verstehen, welche durch die Dienstleistungseinrichtung für ‚Personalwesen und Frauenförderung‘ koordiniert wird. Die Abteilung wurde ursprünglich eingerichtet, um Frauen in der Wissenschaft zu fördern, „mittlerweile zählt zu ihren Aufgaben zudem die Etablierung einer diversitäts- und diskriminierungssensiblen Organisationskultur“³. Der Fokus liegt dabei vor allem auf der Personalstruktur und den Mitarbeiter*innen der Universität. Die zentrale Zuständigkeit für gleichstellungsrelevante Inhalte und Organisationsaufgaben liegt dabei bei der Dienstleistungseinrichtung „Personalwesen und Frauenförderung“ Universität. Neben der Abteilung für Organisationskultur und Gleichstellung führt die Universität Wien einen Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKGL), als Kontrollorgan der Universität, mit folgenden Aufgaben:

„Der AKGL ist Teil von Kommissionen und Panels bei Besetzungsverfahren, um dafür zu sorgen, dass unvoreingenommene, diskriminierungsfreie und transparente Entscheidungen getroffen werden. Der AKGL prüft die Einhaltung gleichbehandlungsrechtlicher Vorgaben

²<https://personalwesen.univie.ac.at/organisationskultur-gleichstellung/im-ueberblick/strategie/> (17.08.2023)

³<https://personalwesen.univie.ac.at/organisationskultur-gleichstellung/> (17.08.2023)

bei Stellenausschreibungen und steht bei konkreten Beschwerden zu Diskriminierung sowohl Mitarbeiter*innen, als auch Studierenden für Beratung und Unterstützung zur Verfügung.“⁴

Darüber hinaus verfügt die Universität über eine Beratungsstelle, die (psychologische) Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung, sexueller Belästigung und Mobbing für alle Studierenden und Mitarbeitenden, sowohl als Betroffene als auch als Zeug*innen, anbietet. Zusätzlich gibt es eine Anlaufstelle für Konfliktberatung für Einzelne und Teams, verschiedene Betriebsräte für Universitätspersonal, die vor allem bei arbeitsrechtlichen Themen und Fällen unterstützen sowie einige Vertrauenspersonen für Menschen mit Behinderung.

Bevor hier ein Blick auf den strategischen Aufbau und die Umsetzung des Gleichstellungsplan geworfen wird, sollen vorab die rechtlichen Grundlagen des österreichischen Gesetzes bündig dargelegt werden, die einerseits Anforderungen und Verpflichtungen für Gleichstellungsarbeit an Hochschulen festschreiben und andererseits diese auch stützen und schützen soll. Auf Basis der gesetzlichen Gleichstellungsbestimmungen werden diesbezügliche Maßnahmen und Konzepte der Universität Wien entwickelt. Eine zentrale Rolle dabei spielt das Universitätsgesetz (2002), in welchem insbesondere die Gleichstellung von Frauen und Männern und anderer sozialer Gruppen sowie die Frauenförderung als grundsätzliche Anforderung an die Universitäten in Österreich gestellt wird. Dort wurde beispielsweise festgelegt, dass jede Universität eine interne Abteilung für Gleichbehandlungsfragen aufzustellen hat, „dessen Aufgabe es ist, Diskriminierungen durch Universitätsorgane auf Grund des Geschlechts sowie auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der Universität in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen“ (UG 2002, §42 (1)). Zum bestmöglichen Ausgleich des Verhältnisses der Geschlechter und anderer Differenzierungskategorien ist dort insbesondere auch die Verpflichtung zur Transparenz der erhobenen Daten der zuständigen Gleichstellungsabteilung in Bezug auf die Stellen und Funktionen der Personalstruktur der jeweiligen Universität vorgeschrieben. Darüber hinaus verlangt das UG 2002, dass jede Universität einen Frauenförderungsplan in ihrer Satzung aufzustellen und

⁴<https://personalwesen.univie.ac.at/organisationskultur-gleichstellung/im-ueberblick/zustaendigkeiten/> (11.10.2023)

umzusetzen hat. Solch einen hat die Universität Wien in einer ersten Fassung 2005 beschlossen. Seit 2019 wurde dieser zu einem Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan erweitert, der nach eigenen Angaben „über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht und nicht nur auf die Gleichstellung von Frauen und Männern abzielt, sondern auch von Menschen mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen. Außerdem soll der respektvolle Umgang mit trans-, intergeschlechtlichen und nicht binären Personen gewährleistet werden“⁵.

Im Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan der Universität Wien stehen unter anderem folgende Ansprüche und Ziele festgeschrieben, die sich auf die Erreichung der bereits genannten Gleichstellung aller Angehörigen der Universität sowie der Unterlassung und Verhinderung von Diskriminierung beziehen. Dabei ist es insbesondere von Bedeutung, dass die „zuständigen Organe der Universität Wien (...) den erreichten Standard der Antidiskriminierung und Geschlechtergleichstellung kontinuierlich auszubauen und zu dokumentieren“ (Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan der Universität Wien, 2019, S. 4) haben. Dabei gehören auch die Sichtbarmachung und Bewusstseinsbildung sowie die Unterstützung von Betroffenen zu den zentralen Aufgaben. Darüber hinaus gehört es zu den Anliegen dieses Plans, auf folgende Ansprüche hinzuweisen:

„, dass es sich bei den aufgezählten Diversitätsdimensionen nicht um eine abschließende Liste handelt. Die Erscheinungsform von Diskriminierungen können je nach Kontext variieren und unterliegen einem zeitlichen Wandel. Die Universität Wien fördert einen flexiblen Ansatz, der offen bleibt für Schutz vor anderen Formen der Diskriminierung. Außerdem wird darauf Bedacht genommen, die verschiedenen Dimensionen nicht nur isoliert, sondern auch intersektional zu betrachten, indem auf die wechselseitige Beeinflussung mehrerer Diskriminierungsformen und die dadurch entstehenden Diskriminierungserfahrungen Rücksicht genommen wird.“ (Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan der Universität Wien, 2019, S. 4)

Der Gleichstellungsplan hält folgende Anforderungen fest, die durch „Gender Mainstreaming und Frauenförderungsmaßnahmen in Personalplanung, Personalentwicklung, Forschung und Lehre“ (ebd., S.4f), mit Hilfe von Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsmaßnahmen sowie der Information und Kommunikation

⁵<https://personalwesen.univie.ac.at/organisationskultur-gleichstellung/im-ueberblick/rechtliche-grundlagen/> (17.08.2023)

darüber, erreicht werden sollen. Somit soll unter anderem eine geeignete Infrastruktur geschaffen werden und darauf hingearbeitet werden, dass Frauen nicht mehr unterrepräsentiert sind, sowie gleiche Bedingungen, Chancen, Entlohnung und gleichberechtigten Zugang zu allen Ressourcen und Optionen aller Frauen und Männer zu ermöglichen. Dazu gehört außerdem die Förderung von Frauen in Bezug auf wissenschaftliche Projekte und Qualifikationen sowie Geschlechter- und Frauenforschung vertieft zu integrieren und die „Vereinbarkeit von Betreuungspflichten mit Beruf und Studium“ (ebd., S. 4) zu optimieren. Wie aus den angeführten Bestrebungen hervorgeht, liegt der Fokus des Gleichstellungsplans der Universität Wien insbesondere auf den Ebenen der Gleichstellung der Geschlechter, der Diversitätsförderung und der Vereinbarkeitsermöglichung bestimmter Lebensbereiche mit Studium und Beruf. Diese beziehen sich einerseits auf den Wirkungsbereich aller Angehörigen der Universität und andererseits auf die Integrierung dieser Ebenen in den Bereich der Forschung und Lehre.

In Bezug auf die Umsetzung und die Realisierung der angestrebten Anforderungen soll nun der strategische Aufbau dieses Plans genauer in Augenschein genommen werden. Die Praxis der Umsetzung beinhaltet gleichstellungsthematische Wissensvermittlung und Aufklärung im Sinne einer Bewusstseinsbildung sowie bestimmte gleichstellungspolitische Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen (Sensibilisierung, Karriereförderung & Beratung, Monitoring). Auf Ebene der Sensibilisierung geht es um die Reflexion der Organisationskultur und ihrer Strukturen und der Entwicklung von Veränderungsansätzen diesbezüglich. Auf Ebene der Karriereförderung und Beratung geht es überwiegend um eine umfassende, individuelle Unterstützung aller Universitätsmitglieder. Der Bereich des Monitorings soll die regelmäßige Analyse gleichstellungsrelevanter Daten abdecken, um zahlenmäßige Entwicklungen zu reflektieren. Innerhalb dieser drei Bereiche entwickelt die Abteilung für Organisationskultur und Gleichstellung verschiedene Instrumente, wie beispielsweise die Organisation von Seminaren und Vorträgen zur Sensibilisierung oder die Erstellung von Beratungskonzepten sowie die regelmäßige Datenerhebung zur Erfassung aktueller geschlechtlicher Verhältnisse. Die Strategieentwicklung und -umsetzung soll dabei stets,

in Zusammenarbeit mit Expert*innen, überarbeitet und verbessert sowie deren Wirksamkeit kontrolliert werden⁶.

So hat die Abteilung für Organisationskultur und Gleichstellung im Laufe der letzten Jahre einige Maßnahmen zu Tage gebracht, um einen Ausgleich des Geschlechterverhältnisses sowie den Abbau von Ungleichbehandlung und Diskriminierung innerhalb der universitären Strukturen herbeizuführen, beziehungsweise um bestehende Ungleichheitsverhältnisse sichtbar zu machen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen und Strategien setzt sich aus verschiedenen Schwerpunkten zusammen. Dazu gehört zunächst das Angebot der wissenschaftlichen Karriereförderung mit bestimmten Programmen für verschiedene universitäre Zielgruppen. Weiters werden, wie bereits angeführt, im Rahmen des Gender Monitorings empirische Daten in Bezug auf das Geschlechterverhältnis und dessen Entwicklungen erhoben. Eine weitere zentrale Rolle spielt das Thema Diversität und die Relevanz einer vielfältigen Hochschulkultur, wofür beispielsweise eine Workshopreihe für „Diversitätskompetenz für allgemeines Universitätspersonal“ entwickelt wurde.⁷ Darüber hinaus wird ein hoher Wert auf Sichtbarkeit und Wissenstransfer gelegt, aufgrund dessen es sich die Abteilung zur Aufgabe gemacht hat, eine „öffentlichkeitswirksame Sichtbarmachung der Themen Gleichstellung und Diversität“⁸, durch regelmäßige Vorträge und verschiedene Projekte sowie themenspezifische Publikationen voranzubringen. Neben den genannten, als relevant eingestuften Themenbereichen, kommt auch der Vereinbarkeit diverser Lebensbereiche eine hohe Bedeutung zu, wodurch auch das Bewusstsein hierfür durch zugeschnittene Veranstaltungen geschaffen werden soll. Darüber hinaus weist die Abteilung auf ihrer Website darauf hin, dass nicht nur interne Initiativen den Prozess der Gleichstellung vorantreiben, sondern insbesondere die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen von Bedeutung ist, um die Universität zu einem möglichst diskriminierungsfreien Raum zu machen. Diese sind online unter dezentrale Initiativen aufgelistet und zeigen eine breite disziplin- und fakultätsübergreifende Aufstellung weiterer relevanter Themenbereiche und Projekte, wie beispielsweise die „AG Koloniale Kontexte in der Universitätsbibliothek Wien – Decolonize the library!“ des Bibliotheks-

⁶<https://personalwesen.univie.ac.at/organisationskultur-gleichstellung/im-ueberblick/strategie/> (17.08.2023)

⁷<https://personalwesen.univie.ac.at/organisationskultur-gleichstellung/diversitaet/angebote/> (11.10.2023)

⁸<https://personalwesen.univie.ac.at/organisationskultur-gleichstellung/> (11.10.2023)

und Archivwesens⁹. Um die Öffentlichkeit auf dem Laufenden in Bezug auf die Praxis der Abteilung Organisationskultur und Gleichstellung zu halten, erscheint zweimal im Semester ein Newsletter.

7. Kritisch-diskursanalytische Perspektive

Wie bereits dargelegt wurde, eignet sich eine kritisch-diskursanalytische Herangehensweise für eine Auseinandersetzung mit dem Gleichstellungsdiskurs und den Bemühungen von Gleichstellungsarbeit im Kontext eines hegemonialen Diskurses, der gesellschaftliche Ungleichheit und soziale Ausgrenzungsmechanismen, durch Machtverhältnisse hervorbringt und aufrechterhält. Die Eignung ergibt sich daher aus dem kritischen Potential der Methodik, die Wirkungsebenen und Mechanismen bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse sowie zugrundeliegende, diskursive Wissens- und normative Ordnungen aufzudecken und kritisch zu hinterfragen. Im Rahmen der hier vorgenommenen Diskursanalyse bildet die Grundlage ein ausgewähltes Textdokument, das als Diskursbeitrag des Diskursstrangs wissenschaftlicher Gleichstellung einerseits einen Einblick in die diskursiven Errungenschaften von Gleichstellungsarbeit geben. Andererseits können anhand dieses Beitrags nicht nur die Bestandteile des Gleichstellungsdiskurses aufgezeigt werden, sondern insbesondere auch die bestehenden, machtvollen Eigenschaften des hegemonialen Diskurses, in dem sich ersterer als Gegendiskurs durchsetzen will.

Zusätzlich soll hier angemerkt werden, dass das diskursanalytische Vorgehen der Arbeit und die Einteilung der einzelnen Schritte an das herangezogene Material sowie die Fragestellung angepasst wurde. Dabei orientiert sich die Herangehensweise am vorangestellten methodischen Konzept der kritischen Diskursanalyse, wobei erneut darauf hingewiesen werden muss, dass dieses Konzept stets variabel und entsprechend dem Gegenstand und Interesse festzulegen ist.

⁹ <https://personalwesen.univie.ac.at/organisationskultur-gleichstellung/dezentrale-initiativen/> (11.10.2023)

Materialauswahl und Kontextualisierung

Als zu analysierendes Material wurde eine Publikation der Universität Wien, aus dem Jahre 2021, mit dem Titel „Kein Mythos! 20 Jahre Gleichstellung und Diversität an der Universität Wien“ ausgewählt. Herausgegeben wurde dieses Dokument von der Abteilung Organisationskultur und Gleichstellung der Universität Wien, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch als „Abteilung für Gleichstellung und Diversität“ betitelt wurde. Als für den Inhalt Verantwortliche werden die Verfasserinnen Vogelmann, Lena Lisa; Krebs, Nina; Schlögl, Waltraud sowie Bukowska, Sylwia angeführt. Der Anlass der Veröffentlichung des Dokuments, so lässt es schon der Titel vermuten, liegt im zwanzigjährigen Bestehen der Abteilung Gleichstellung und Diversität seit ihrer Gründung 2000. Einleitend wird der Zweck dieses Dokuments von Sylwia Bukowska, als Leiterin der Abteilung, wie folgt beschrieben:

„Jubiläen haben eine wichtige Funktion: Sie geben Gelegenheit für einen Rückblick (auf Vergangenes), einen Einblick (in Gegenwärtiges) und einen Ausblick (auf Angedachtes, Gewünschtes und Geplantes). Sie können aber auch ganz schön langweilen, weil Bekanntes in verschiedenen Formaten geboten wird. Und so habe ich beschlossen, hier weniger trockene Fakten zum Thema Gleichstellung in den Vordergrund zu stellen, als ihnen ein Bild davon zu geben, was in den 20 Jahren seit der Gründung der Abteilung Gleichstellung und Diversität an der Universität Wien die Arbeit in diesem Bereich geprägt hat. Ein Bild von dem zu geben, was Freude macht und davon, was weniger Freude macht.“ (Abteilung Gleichstellung und Diversität der Universität Wien, 2021, S. 3)

Diese reflexive Absicht der Verfassenden verdeutlicht bereits, dass sich das ausgewählte Textdokument besonders eignen kann, um die gleichstellungsrelevanten Entwicklungen der Universität Wien im engeren sowie Zusammenhänge auf gesellschaftlicher Ebene im weiteren Sinne nachzuvollziehen und diskursanalytisch zu betrachten. Durch die retrospektive, gegenwärtige sowie zukunftsweisende Perspektive kann, mit Hinblick auf die Fragestellung der vorliegenden Arbeit, davon ausgegangen werden, im Zuge der umfassenden Auseinandersetzung mit der ausgewählten Publikation einen wesentlichen Überblick über die zentralen diskursiven Facetten und Veränderung der universitären Gleichstellungspolitik zu erhalten.

Besonders interessant an diesem Dokument erscheint das fiktive Interview mit Kastalia, deren Abbild als Brunnen inmitten des Arkadenhofs des Hauptgebäudes der Universität Wien zu finden ist. Dieses Interview deckt den Großteil der gesamten Publikation ab und

soll auch hier im Fokus stehen. Zuvor ist jedoch ein kurzer Exkurs bezüglich der Figur der Kastalia angebracht, um den Kontext und die Eignung des ausgewählten Materials nachvollziehbarer zu machen. Bei der im Material zur Interviewpartnerin personifizierten Brunnenstatue handelt es sich um eine Figur der griechischen Mythologie namens ‚Kastalia‘. Ihren Namen erhielt sie durch ihren aufgrund ihrer Flucht vor Apollo freiwilligen Sturz in eine Weihquelle bei Delphi, deren Wasser als eine Quelle der Weisheit und Inspiration angesehen wurde. Genau aufgrund dieser Bedeutung wurde der Kastalia-Brunnen im Arkaden Hof der Universität Wien im Jahre 1915 von Edmund Hellmer fertiggestellt. Die genaue Entstehungsgeschichte sowie die mythologischen Hintergründe, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll, sind im herangezogenen Onlineartikel nachzulesen.¹⁰ Ursprünglich wurde der Brunnen der Kastalia, als „Hüterin der Weisheit“¹⁰ und Sinnbild „jener Männer [...] deren Denkmäler sie umgeben“¹⁰ erbaut. Denn seit der Eröffnung der Hauptuniversität 1884 wurden im Arkadenhof eine Vielzahl an Denkmälern von als herausragend bestimmten, ausschließlich männlichen Wissenschaftlern errichtet. Das erste Denkmal einer Frau, das Abbild der Schriftstellerin Marie Ebner-Eschenbach, wurde im Jahr 1925 aufgestellt. Somit galt die Kastaliafigur über langen Zeitraum als Sinnbild einer männerdominierten Universität, doch diese Bedeutung veränderte sich erstmals 2009, als sie Teil eines Kunstprojekts namens „Der Muse reicht’s“.¹⁰ Genau an diesen Bedeutungswandel schließt auch das ausgewählte Textdokument, durch das Format eines fiktiven Interviews an: „Kastalia bricht ihr Schweigen“ (Abteilung für Gleichstellung und Diversität der Universität Wien, 2021, S. 6). Auf die tiefere Bedeutungsebene soll im weiteren Verlauf der Analyse noch genauer eingegangen werden.

Texterschließung

Im Anschluss an die einleitenden Ausführungen zum Anlass und Relevanz von Gleichstellung und Thematisierung derselben, folgt sogleich der wesentliche Beitrag der Publikation, das Interview mit Kastalia zum Thema „Mythen der Gleichstellung“ (Abteilung für Gleichstellung und Diversität der Universität Wien, 2021, S. 6). Eingeleitet wird dieses Interview folgendermaßen:

¹⁰<https://geschichte.univie.ac.at/de/artikel/kastalia-brunnen-im-arkadenhof-der-universitaet-wien> (05.12.2023)

„Kastalia beschloss ihr Schweigen zu brechen und Frage und Antwort zu stehen. In einer Reihe von Interviews räumt sie, die Mythenexpertin, mit dem ein oder andern Mythos rund um Gleichstellung und Diversität auf.“ (Abteilung für Gleichstellung und Diversität der Universität Wien, 2021, S. 7)

Der Begriff, der hier direkt in den Vordergrund rückt, ist der des Mythos, welchem in seiner Verwendung ein zweideutiger Sinn zugeschrieben werden kann. Einerseits die Personifizierung der Brunnenstatue, das Abbild der Kastalia als Figur der griechischen Mythologie. Andererseits die Bezeichnung verbreiteter Gleichstellungsansichten als Mythen im übertragenen Sinne, die die bestehende Realität von geschlechtsspezifischer Ungleichheit leugnen beziehungsweise Gleichstellung als einen phantasierten Mythos abtun, mit dem Argument, dass die Unterschiede der Geschlechter doch natürlich determiniert seien. Darüber hinaus ist auch die Formulierung „Kastalia bricht ihr Schweigen“ (ebd., S. 6) als rhetorisches Mittel hervorzuheben, denn die Personifizierung der Kastalia als Brunnenfigur, die ein Interview gibt, erhält hierdurch ebenfalls ein neues Sinnbild. Wie bereits angemerkt, galt das Abbild der Kastalia im Arkadenhof der Universität Wien zwischen all den männlichen Büsten als Sinnbild der Quelle der Weisheit und Inspiration dieser Männer, ohne ihr selbst diese Eigenschaften zuzugestehen. Im Rahmen der Jubiläumsschrift zum zwanzigjährigen Bestehen der Abteilung bricht Kastalia ihr Schweigen und wird nun zur Stimme der weiblichen Wissenschaftlerinnen, Studentinnen und Mitarbeiterinnen gemacht, die Sichtbarkeit fordert und über die vermeintlichen Mythen der Gleichstellung aufklären will:

„Fast 100 Jahre lang saß sie dort stoisch als allegorische Quelle der Weisheit und enthielt sich jeglichen Kommentars. [...] Es war die Zeit gekommen, darauf hinzuweisen, dass Weisheit kein Privileg von Männern ist.“ (ebd., S. 6)

Nachdem das Interview mit Kastalia den inhaltlichen Großteil des ausgewählten Dokuments einnimmt und aufgrund der darin besprochenen, für das Anliegen dieser Arbeit relevanten Themen soll auch bei der diskursanalytischen Perspektive auf die Jubiläumsschrift der Abteilung für Organisationskultur und Gleichstellung, der Fokus vorwiegend auf diesem Interview liegen.

Diskursidentifikation und -entwicklung

Durch den vielseitigen Blick auf die Entwicklungen von Gleichstellungsbestrebungen, ihrer erfolgreichen oder gescheiterten Umsetzung und ihrer noch anstehenden Herausforderungen, lassen sich der Gleichstellungsdiskurs und seine Entwicklungen aus der Sprechposition der Kastalia als Stimme aller weiblichen am Diskurs Beteiligten und vom vorherrschenden Diskurs betroffenen Personen, diskursanalytisch herausarbeiten. In Orientierung an den im Interview aufkommenden Themen soll auf Grundlage der vorangestellten theoretischen und diskursspezifischen Ausführungen sowie ergänzender Gedanken, der Gleichstellungsdiskurs und seine Entwicklungen analysiert, interpretiert und diskutiert werden.

Gleich zu Beginn des Interviews stellt Kastalia klar, dass im Bereich Gleichstellung noch viel zu tun ist und weist diesbezüglich auf einen weit verbreiteten Mythos hin: „Gleichberechtigung ist nicht gleich Gleichstellung. [...] Nur, weil etwas im Gesetz steht, heißt das noch nicht, dass es auch so gelebt wird“ (Abteilung für Diversität und Gleichstellung der Universität Wien, 2021, S.8). Wie bereits durch die vorangestellten Erläuterungen bezüglich des Gleichstellungsdiskurses angemerkt wurde, haben verschiedene diskursive Entwicklungen, beispielsweise durch politische Forderungen der Frauenbewegung, für die gesetzliche und institutionelle Verankerung von Gleichberechtigungs- bzw. Gleichbehandlungsregelungen gesorgt. Jedoch reicht die einfache Festschreibung von Gesetzen nicht aus, um spezifische Probleme und Ungleichverhältnisse und deren komplexes, historisch und traditionell gestärktes Gerüst, aufzuheben. Die zugrundeliegenden, strukturellen Mechanismen von gleichstellungshinderlichen Phänomenen und Konstrukten, wie Ausgrenzung, soziale Differenzzuschreibungen und Ungleichheitsmythen, bedürfen einer tiefergehenden und umfassenderen Erfassung der Problemstellung und des möglichen, erforderlichen Veränderungsrahmens. Eine wesentliche Ungleichheitsfacette des Geschlechterverhältnisses spiegelt sich in den Bildern von und Zuschreibungen an Frauen und Männer. Dies merkt auch Kastalia an, wenn sie darüber spricht, dass zwar der Großteil der Studierenden der Universität weiblich ist, der Anteil auf Professionsebene jedoch wieder kleiner wird. So ist das ihrer Ansicht nach, unter anderem auf eben diese tradierten Geschlechterbilder zurückzuführen:

„Buben sind in unseren Köpfen wild und ziehen ihr eigenes Ding durch, für die Schule schwierig. Mädchen sehen wir als brav und fleißig, ideal für die Schule. Wenn sie dann älter werden, dreht sich der Spieß um: Wilde Männer sind geniale Innovatoren und die fleißigen Frauen sind eh ganz nett. [...]“ (Abteilung für Diversität und Gleichstellung der Universität Wien, 2021, S. 9)

Auch in Bezug auf die strukturellen Begebenheiten, die Gleichberechtigung und Gleichstellung, trotz gesetzlicher Vorgaben erschweren, meldet sich Kastalia zu Wort. Denn im Rahmen der Darlegung der historischen und politischen Entwicklungen des Gleichstellungsdiskurses wurde bereits deutlich gemacht, dass gleichstellungsrelevante Veränderungen nicht von heute auf morgen erreicht werden. Die zugrundeliegenden Geschlechterverhältnisse wurden über lange Zeit gesellschaftlich tradiert und sind nicht nur im Denken der Menschen verankert, sondern vor allem auch tief in den Strukturen und Institutionen verwurzelt. So erklärt auch Kastalia, dass Gleichstellungsbemühungen einem langen Prozess unterworfen bleiben, wenn sie innerhalb einer historisch weitzurückgehenden Struktur stattfinden, die Ungleichheitsverhältnisse im hegemonialen Diskurs, weitgehend unreflektiert, aufrechterhalten. Als Beispiel nennt Kastalia Jobausschreibungen:

„Da steckt viel in den Strukturen, zum Beispiel werden technische Jobs oft nur Vollzeit ausgeschrieben und sind damit für Männer attraktiver, Assistenzstellen sind dafür Teilzeit und für Frauen interessanter, weil sie weiterhin die meiste private Betreuungsarbeit machen. [...] Da spielt der Gender-Bias eine große Rolle – eine Voreingenommenheit gegenüber Personen aufgrund ihres Geschlechts, die bewusst oder unterbewusst sein kann und auch in institutionellen Strukturen verankert ist.“ (ebd., S. 9)

Weiterführend ist hierbei auch anzumerken, dass bei der Auseinandersetzung mit geschlechterbezogenen Gleichstellungsfragen häufig nicht das gesamte Ausmaß von Ungleichheit und Diskriminierung wahrgenommen wird. Gleichstellung ist keine Frage von weiblicher Unbequemlichkeit, mit dem Ziel einfach ein bisschen mehr Aufmerksamkeit zu erhalten und sie basieren genauso wenig auf einem Luxusproblem, auch wenn dieser Mythos immer wieder, durch Verweis auf scheinbar ‚wichtigere Probleme‘, aufrechterhalten wird. Die Auswirkungen der Marginalisierung gehen auch in Kastalias Augen weit über schädliche Ungleichbehandlung hinaus. Vielmehr handelt es sich um eine existentielle Relevanz, die alle Lebenslagen betrifft, beziehungsweise betreffen kann. Kastalia will hier überdies auf die Tatsache hinweisen, dass Geschlechterfaktoren in allen Lebensbereichen und gesellschaftlichen und

systemrelevanten Thematiken stecken, wodurch auch die Verstrickung verschiedener Diskurse oder Diskursstränge erkennbar wird. Ihre ausführliche Erklärung äußert sich wie folgt:

„Es geht um Lebensgrundlagen wie ökonomische Absicherung und Gesundheit. Frauen werden beispielsweise immer noch schlechter bezahlt als Männer [...]. Das führt zu einem erhöhten Armutsrisiko von Frauen. Oder: Herzinfarkte werden bei Frauen seltener erkannt und sind deswegen häufiger tödlich, weil sie anders aussehen als bei Männern. Andererseits stecken auch im Klimawandel oder im Coronavirus Geschlechterfaktoren. Gerade bei Corona haben wir gesehen, dass Schlüsselkräfte, welche die gesellschaftliche Grundversorgung erhalten, meist weiblich sind [...]. Das sind noch dazu vergleichsweise schlecht bezahlte Berufe. Zusätzlich waren es vor allem Frauen, die die Kinderbetreuung aufgefangen haben, was teilweise zu einer veralteten Rollenverteilung zurückgeführt bzw. diese verstärkt hat. Und die häusliche Gewalt, die vor allem von Männern gegen Frauen ausgeht, hat während der sozialen Distanzierung zugenommen. Klingt für mich nicht nach Luxusproblemen.“ (Abteilung für Diversität und Gleichstellung der Universität Wien, 2021, S. 9)

Auch im Interview wird genauer auf die gesetzliche Verankerung gleichstellungsrelevanter Vorschriften, sowohl auf Bundesebene als auch auf universitätsinterner Ebene, eingegangen. Diese berücksichtigen neben geschlechtergerechtigkeitsbezogenen Faktoren auch die Gleichstellung und Chancengleichheit bezüglich anderer Zuschreibungen, wie beispielsweise Kategorien über Religion, Sexualität oder Alter. Die Erwähnung der Existenz weiterer Gleichstellungsanforderungen, in Bezug auf Diskriminierungserfahrungen durch weitere Diversitätsdimensionen, ist für eine fortschrittliche Gleichstellungsarbeit von großer Bedeutung. Nicht nur weil es auch Ungleichheit und Exklusion aufgrund anderer Diskriminierungsfaktoren als Geschlecht gibt, sondern insbesondere auch aufgrund ihrer intersektionalen Verschränkung. Jedoch scheint das Bewusstsein für Mehrfachdiskriminierung noch nicht weitgehend verbreitet zu sein und bleibt deshalb ein relevanter diskursiver Faktor. Diesen Intersektionalitätsfaktor bringt auch Kastalia an und erklärt nachvollziehbarerweise, worauf die aktuell noch geringe Aufmerksamkeit auf intersektionale Perspektiven zurückzuführen sei:

„Es ist auch eine Frage der Bedeutung von »Gleichstellung«. Geschlechtergleichstellung beinhaltet ja häufig eine Forderung nach Geschlechterparität, also zahlenmäßiger Gleichheit [...]. Bei anderen Gruppen verhält sich die Zusammensetzung in der Bevölkerung aber nicht 50:50. Beispielsweise stellen behinderte, intergeschlechtliche oder Schwarze Menschen in Österreich eine zahlenmäßige Minderheit dar. Da geht es dann weniger um eine ausgewogene Besetzung von Kommissionen, aber trotzdem ist es wichtig, dass ihre Perspektive eingebracht

wird und sie bei Entscheidungen mitsprechen können. [...] Da ist noch ein weiter Weg zu gehen, denn im Vergleich zur Geschlechtergleichstellung fangen wir in einigen Bereichen gerade erst an, etwas an der Ungleichheitsstruktur zu ändern.“ (Abteilung für Diversität und Gleichstellung der Universität Wien, 2021, S. 11)

Wie auch in der vorliegenden Arbeit der Frage nach konkreten Maßnahmen zur Umsetzung von Gleichstellungsanforderungen nachgegangen wird, wird auch Kastalia im Interview nach den praktischen Konzepten, im universitären Kontext, gefragt. Sie unterscheidet hier zwischen zwei Formen von Programmen:

„Maßnahmen, die auf die Veränderung der diskriminierenden Strukturen abzielen und Maßnahmen, die einzelnen Menschen in den betroffenen Gruppen auf einer individuellen Ebene helfen. Beide Arten stützen sich gegenseitig und nur zusammen können sie Gleichstellung wirklich langfristig verankern.“ (ebd., S. 12)

In Bezug auf die tatsächliche Wirkung und die Fortschritte solcher Maßnahmen wurde bereits deutlich, dass insbesondere zahlenmäßig erfolgreiche Entwicklungen zu beobachten sind. Wohl aber hat auch das Thema der Geschlechtergleichstellung an Sichtbarkeit und Relevanz gewonnen, wodurch es bereits zu einer Reduzierung der unterschiedlichen Verteilung kam und im besten Fall zu einem Umdenken der Menschen kommt. Kastalia merkt hier einige Errungenschaften an:

„Der Frauenanteil an den Professuren hat sich allein zwischen 2008 und 2018 fast verdoppelt. Bei den Fakultäts- und Zentrumsleitungen springt der Frauenanteil im selben Zeitraum von sechs Prozent auf 42 Prozent. [...] Männer gehen mittlerweile häufiger, wenn auch nach wie vor kurz, in Elternkarenz. Im wissenschaftlichen Personal lag der Männeranteil unter den Elternkarenzen 2018 schon bei 40 Prozent, im allgemeinen Personal bei 25 Prozent.“ (ebd., S. 13)

Es ist also erkennbar, dass den Gleichstellungsmaßnahmen sowohl auf struktureller Ebene als auch auf individueller Ebene eine gewisse Wirksamkeit zuzuschreiben ist. Diese Wirksamkeit ist nicht einfach den allgemeinen diskursiven Entwicklungen zu verdanken, sondern im universitären Wirkungsraum, einerseits auf die gesetzlichen Vorschriften und andererseits auf das Engagement einzelner Personen und Gruppen. Diese bestehen zum großen Teil aus von Ungleichheit selbst Betroffenen, die proaktiv dazu beitragen, die Umsetzung ihrer Gleichstellungsforderungen und die Minimierung von Diskriminierung zu realisieren. Zwar sind die bisherigen, internen Entwicklungen wichtige Fortschritte auf dem Weg zur Gleichstellung, jedoch darf nicht verkannt werden, dass Gleichstellung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt. Diese umfassende

Bedeutung und Notwendigkeit betont auch Kastalia in Anschluss an die Frage, ob Gleichstellungsprogramme etwas verändern:

„Ganz offensichtlich. Sie [Gleichstellungsprogramme] reichen nur nicht aus. Es braucht einen Kulturwandel, der von der gesamten Organisation und auch der Gesellschaft mitzutragen ist. Ohne dieses Commitment, wie man inzwischen so schön sagt, bleibt Gleichstellung ohne Breitenwirkung.“ (Abteilung für Diversität und Gleichstellung der Universität Wien, 2021, S. 13)

In der Frage, ob dieser Kulturwandel nicht bereits stattgefunden hat und einfach weniger Frauen Karriere machen wollen, sieht Kastalia einen weiteren Mythos. Zwar kommen Frauen, zumindest auf dem Papier, heutzutage mehr oder weniger alle Möglichkeiten zu, die gleichen Karrierewege wie ihre männlichen Kollegen zu gehen. Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, dass die tradierten Geschlechterbilder und -zuschreibungen, trotz eines diskursiven Wandels, weiterhin tief in der Gesellschaft verankert sind und von ihren Mitgliedern internalisiert wurden. Somit kommt es beispielsweise weiterhin vor, dass Frauen in Führungspositionen, innerhalb eines männlich dominierten Netzwerks, Diskriminierungs- oder Ausschließungserfahrungen machen. Darüber hinaus bleibt bis heute das Thema rund um Kinderbetreuung und Familienorganisation sowie der Frage nach der Vereinbarkeit mit dem Beruf, ein großer Faktor bei Gleichstellungsfragen. Nach Kastalia wird „nach wie vor selbstverständlich davon ausgegangen, dass sich daheim eher die Frauen um die Kinder kümmern“ (ebd., S. 14). Hierbei ist zu betonen, dass die Problemstellung nicht bei der individuellen Entscheidung bezüglich der Familienorganisation und dem beruflichen Weg von Frauen liegt, sondern vielmehr in der strukturellen Beschaffenheit des Systems, die sich durch alle Bildungs- und Berufsbetriebe hindurchzieht. Dies wird besonders deutlich, wenn man den Blick auf das komplexe Zusammenspiel und die Wechselwirkung der diversen Einflussfaktoren richtet. So spielen unter anderem die gesellschaftlichen Erwartungen und Zuschreibung an die Frau als Mutter und kostenloses Caring-Personal, denn auch dieses Bild der zur Mutterschaft und sozialer Fürsorge verpflichtenden Rolle der Frau wirkt hier bedeutend hinein, eine zentrale Rolle. Damit einher geht auch der Druck für Frauen, im beruflichen Kontext, als ambivalente Erwartung, ihre Kompetenz gegenüber ihren männlichen Kollegen beweisen zu müssen. Kastalia meint diesbezüglich: „Frauen die Karriere machen, werden genauso wie Mütter oft sehr streng beurteilt und können es kaum richtig machen – schon gar nicht, wenn sie versuchen, beides zu vereinen“ (Abteilung für

Diversität und Gleichstellung der Universität Wien, 2021, S. 15). Darüber hinaus ist die ökonomische Abhängigkeit, zur Stabilisierung finanzieller Sicherheit, ein entscheidender Faktor:

„Das fängt damit an, dass Frauen im Schnitt ja immer noch weniger verdienen als Männer. Das heißt Familien entscheiden oft aus ökonomischen Gründen, dass besser die Frau mit den Kindern zu Hause bleibt und nicht der Mann. Damit wird natürlich die Annahme, dass Frauen ihre Karriere unterbrechen, um sich um die Kinder zu kümmern, wieder bestätigt.“ (ebd., S. 15)

Um im Wissenschaftssystem der Universität Wien diesen strukturellen Einschränkungen entgegenzuwirken, wurden verschiedene Programme entwickelt, wie beispielsweise Karriereförderungsmaßnahmen, Mentoringprogramme, flexiblere Arbeitsbedingungen und ein angepasstes Karenzmanagement (ebd.).

Eine der zentralen und viel diskutierten Forderungen, die durch den Gleichstellungsdiskurs aufkam, ist die nach Aufmerksamkeit für die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern und der Aufhebung dieses Unterschieds der Gehälter zwischen den Geschlechtern, den sogenannten Gender Pay Gap. Denn abgesehen von der finanziellen Ungleichbehandlung hat das, auch über die berufliche Lebensspanne hinaus, tragende Folgen, wenn Frauen dadurch später weniger Pension erhalten und sich dadurch ihr Risiko für Altersarmut erhöht, so heißt es im Interview (ebd.). Die Unterschiede bei der Bezahlung beziehen sich dabei nicht nur auf den ungleichen Stundenlohn zwischen Frauen und Männern, sondern auch hier ist ein komplexeres Zusammenspiel verschiedener Faktoren zu berücksichtigen. Einerseits, wie bereits im Zusammenhang mit Familienorganisation und Vereinbarkeit angemerkt wurde, den Sachverhalt der mehrheitlichen Besetzung von Teilzeitstellen von Frauen. Andererseits arbeiten Frauen häufiger in schlechten bezahlten Branchen, aber meist, wie man zu Zeiten von Corona gesehen hat, systemrelevanten Jobs. Zurückzuführen ist auch dies grundlegend auf, bis heute internalisierte Stereotypen:

„, dass Frauen weniger technisch begabt oder Männer weniger fürsorglich sind. In Wahrheit ist es so, dass wir alle das so lange gesagt bekommen, bis wir es glauben. Dann kommt noch dazu, dass Arbeitsfelder, die von Frauen erobert werden, oft ziemlich rasche an Einkommen und Ansehen verlieren. Wenn wir auf den Sekretär zurückschauen, sehen wir, dass es eine wichtige Position war. [...] Je mehr Frauen aber angefangen haben, als Sekretärin zu arbeiten, desto geringer wurden Ansehen und Bezahlung. Oder umgekehrt: Anfangs war das

Programmieren von Computern Frauenarbeit, auch weil es als rein unterstützende Tätigkeit wahrgenommen wurde. Inzwischen ist es eine angesehene – und sehr gut bezahlte -Tätigkeit, die von Männern dominiert wird.“ (Abteilung für Diversität und Gleichstellung der Universität Wien, 2021, S. 17-18)

Diese komplexen Begebenheiten des Ungleichverhältnisses lassen sich leider nicht von heute auf morgen verändern. Ein erster wichtiger Schritt ist jedoch, auf diese Ungleichheit und ihre aufrechterhaltenden Strukturen aufmerksam und ihre problematischen Mechanismen sichtbar zu machen. So besteht an der Universität Wien die Möglichkeit für alle Angestellten, „Einsicht in die Gehaltsunterschiede in ihrer Gehaltsgruppe zu nehmen“ (ebd., S. 18). Darüber hinaus sorgt die regelmäßige Veröffentlichung von Daten zum Gender Pay Gap und anderen Zahlen, für mehr Transparenz diesbezüglicher Entwicklungen. Der Versuch, ein Bewusstsein für diese Ungleichheitsstrukturen zu schaffen, ist zentral. Denn ein wesentliches Grundproblem liegt, auch für Kastalia wiederholt in den internalisierten Zuschreibungen bezüglich der Geschlechter:

„Und diese Strukturen sind auch deshalb so beständig, weil die Bilder und Vorurteile in unseren Köpfen dazu führen, dass wir auch selbst immer wieder diskriminieren, auch wenn uns das gar nicht bewusst ist.“ (ebd., S. 18)

Genau hier wird eine zentrale Schwierigkeit sichtbar, wenn es darum geht, Ungleichheitsstrukturen und die dahinterstehenden, tief verankerten Diskriminierungsmuster zu erkennen und aufzulösen. Dazu wird auch Kastalia befragt, denn „Diskriminierung passiert auch unabsichtlich“ (Abteilung für Diversität und Gleichstellung der Universität Wien, 2021, S. 19), so die Überschrift. Daher wird Diskriminierung häufig von Ausführenden nicht als solche wahrgenommen, denn ‚es war ja nicht so gemeint‘. Die meisten Menschen wollen nicht diskriminieren, doch internalisierte Muster und fehlende Wahrnehmungs- und Reflexionsfähigkeit, tragen dazu bei, dass Menschen unbewusst diskriminieren. Kastalia hat für dieses Phänomen auf der einen Seite eine Erklärung, die auf die menschliche Psyche zurückführen ist:

„Menschen sind grandios darin, Muster zu finden. Sie erkennen sehr schnell, so sich Dinge entsprechen und es Ähnlichkeiten gibt. Diese Fähigkeit hilft ihnen, Situationen einzuschätzen und Entscheidungen zu treffen. Im Endeffekt heißt das, dass Menschen auf Basis von ganz wenigen ähnlichen Momenten sehr schnell verallgemeinern können. [...] So kann es zum Beispiel passieren, dass ich zum Beispiel Männer sehe, die etwas Technisches studieren und daraus schließe, dass alle Männer gerne etwas Technisches studieren. Ergo: Alle Männer sind technikaffin! Und weil wir Geschlecht gesellschaftlich als sehr gegensätzlich denken, legt

das auch den Umkehrschluss nahe, dass Frauen dann eben nicht technikaffin sind. So schnell sind wir bei Stereotypen, die schon ab dem Kleinkindalter greifen, und die dann in der Folge zu Diskriminierung führen können.“ (Abteilung für Diversität und Gleichstellung der Universität Wien, 2021, S. 19)

Neben diesem psychologischen Argument bringt Kastalia auf der anderen Seite einen komplexen soziologischen Erklärungsansatz an, nach dem Diskriminierung kein Problem individueller Denkmuster ist, sondern stets auch auf gesellschaftlichen Verhältnissen beruht, in welchen die Individuen leben und interagieren. Kastalia argumentiert:

„Wir leben in einer Gesellschaft voll sozialer Ungleichheit. Das erscheint uns oft so normal, dass uns diese Ungerechtigkeit gar nicht auffällt. Wir sind also an eine diskriminierende Welt gewöhnt und haben sie bis zu einem Grad verinnerlicht. Dann sagen oder tun wir Dinge, von denen wir gar nicht merken, dass sie diskriminieren. Das heißt, Diskriminierung passiert auch unabsichtlich – aber nicht nur!“ (ebd., S. 20)

Es wird also erneut deutlich, dass Diskriminierung sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene tief verankert ist und ihre bewusste Wahrnehmung durch diese Internalisierung erschwert wird. Zwar werden die sozialen Regeln einer Gesellschaft als für alle geltend vermittelt, jedoch sind sie auch so im System verankert, dass manche Menschen beziehungsweise Gruppen davon marginalisiert werden, während andere von ihnen profitieren. Ein Beispiel hierfür ist die Erforschung von Medikamenten und ihrer Wirkung, die bis heute überwiegend an männlichen Personen, als Norm, getestet werden. Demnach werden hier Frauen oder andersgeschlechtliche Personen benachteiligt, indem sie Nebenwirkungen oder ein Ausbleiben der Wirkung von Medikamenten riskieren. (Abteilung für Diversität und Gleichstellung der Universität Wien, 2021).

Auch im Interview stellt sich hier nun die Frage, wie man insbesondere auch als Individuum, mit internalisierten, sozialen Vorstellungen, seine reflexive Wahrnehmung für die eigenen, diskriminierenden Denk- und Handlungsmuster verstärken und auch sein Verhalten verändern kann. Kastalia schlägt vor:

„Ganz wichtig ist erst mal, dass den Betroffenen zugehört wird – sie wissen am allerbesten, was diskriminierend wirkt und was nicht. Ob etwas gut gemeint war, ist nicht mehr relevant. Unsere Handlungen haben nicht-intendierte Konsequenzen und diese sollten dann im Vordergrund stehen – weniger das Beteuern der guten Absicht. Fehler (dürfen) passieren. Und dann sind wir alle in der Pflicht zu lernen. In den meisten Fällen unabsichtlicher Diskriminierung geht es vor allem darum, sich zu entschuldigen und zu lernen, wie man es beim nächsten Mal besser machen kann, um diese nicht-intendierten Konsequenzen in

Zukunft zu vermeiden.“ (Abteilung für Gleichstellung und Diversität der Universität Wien, 2021, S. 21)

Im Anschluss an diesen Vorschlag geht es im Interview um die diskriminierende und exkludierende Eigenschaft von Sprache, die auch einen großen Bereich des Gleichstellungsdiskurses abdeckt. Die Forderung nach einer gendergerechten und inklusiven Sprache hat immer mehr an Bedeutung gewonnen und wird auch aktuell breit diskutiert. Wie den vorangestellten diskurstheoretischen Überlegungen zu entnehmen ist, gilt Sprache als zentrale diskursive Komponente, die durch die Grenzen des Sagbaren, bestimmte Benennungen oder Auslassungen festlegt, die wiederum eine bestimmte gesellschaftliche und normative Ordnung produzieren und reproduzieren. Somit werden durch Sprache, Machtverhältnisse und Differenzierungsordnungen aufrechterhalten, indem unter anderem über Ausgrenzung und Teilhabe sowie Repräsentation und Sichtbarkeit von bestimmten Personen oder Gruppen entschieden wird, die diese wiederholt auf ihre Position in der Gesellschaft verweist. Diesen Ansatz führt auch Kastalia aus, um die Bedeutung diskriminierender Sprache verständlich zu machen:

„Sprache prägt unsere Vorstellungen von der Welt und von unseren Beziehungen. Wenn ich bestimmte Begriffe verwende, die als diskriminierend erkannt werden, verweise ich die so bezeichneten Menschen immer wieder auf ihren marginalisierten und abgewerteten Platz. Und wenn immer nur ein Teil der Menschheit, nämlich Männer, in der Sprache vorkommt, dann bleiben alle anderen Geschlechter unsichtbar. Das ist diskriminierend und festigt Machtstrukturen.“ (ebd., S. 21)

Somit steht fest, dass die Frage nach der Wirkung und Bedeutung von Sprache immer auch eine Frage von Macht ist. Dies ist vor allem auch bei der Auseinandersetzung mit Diskursen von Gewicht, wenn es darum geht, welche sozialen Positionen an einem Diskurs teilhaben und wie diese Positionen sprachlich repräsentiert werden. Für den hier anvisierten Diskurs rund um Gleichstellung, liegt der Fokus von machtvoller Sprache und ihren Grenzen, überwiegend auf der Diskussion um das Gendern. Die Notwendigkeit und Bedeutung einer inklusiven Sprache wird auch im Interview noch tiefergehend diskutiert. Eine zentrale Schwierigkeit liegt demnach darin, dass Sprache eng mit Gewohnheit zusammenhängt und ihre Veränderung, so wie die Veränderung von Gewohnheiten, nicht ohne Mühe und auch nicht ohne Widerstand von statten geht. Eine Erklärung für die Schwierigkeit der Umsetzung von geschlechtersensibler Sprache sieht Kastalia in folgendem Sachverhalt:

„Wenn wir in der männlichen Form reden, dass sehen wir auch Männer vor unserem inneren Auge und denken Frauen – oder nicht-binäre Personen – nicht mit. Wir glauben nur, dass die männliche Form neutral ist, weil wir es gewohnt sind, dass der Mann bei uns die Norm ist – und alle anderen Geschlechter Abweichungen von dieser Norm. Genau das kann mit geschlechterinklusive Sprache aufgeweicht werden: weil dann alle Geschlechter, die gemeint sind, gleichwertig nebeneinanderstehen.“ (Abteilung für Diversität und Gleichstellung der Universität Wien, 2021, S. 22)

Neben dieser gewohnheitsbedingten, normativ geprägten Erklärung bringen viele Gegner*innen des Genders auch vermeintlich rein linguistisch, sprachtraditionelle Argumente an. Grundlegend lässt sich hier aber feststellen, dass Sprache fluid ist – sie wandelt sich ständig, weil sich auch ihre Bedeutung verändert oder erweitert. Mutmaßlich linguistische Logiken, die sich auf Lesbarkeit, Grammatik oder Rechtschreibung berufen, entspringen demnach auch normativen beziehungsweise auf Tradition verweisenden Begründungen, weil ‚es sich einfach nicht gehört‘ oder ‚halt schon immer so ist‘. Vor allem auch im diskursiven Zusammenhang ist Sprache als Konstrukt zu verstehen, dass genutzt wird, um Macht zu demonstrieren und die soziale Ordnung zu stabilisieren. Auch Kastalia ist von der Wandelbarkeit von Sprache überzeugt:

„[...] Grammatik soll uns helfen, uns präzise auszudrücken. Aber keine Grammatik ist in Stein gemeißelt, weil Sprache nicht statisch ist. [...] Das Leben verändert sich, und Sprache muss da mithalten. Wenn aber Vertreter*innen von geschlechterinklusive Sprache vorgeworfen wird, Sprachpolizei oder Political-Correctness-Sheriffs zu spielen, wird nur mehr darüber geredet, wie gesprochen werden soll und nicht darüber, was der unsichtbare Teil der Gesellschaft damit sagen will: Wir wollen auch sichtbar sein und überall mitgedacht werden!“ (ebd., S. 23)

Wie hier deutlich wird, hängt die Forderung nach einer geschlechterinklusive Sprache eng mit dem Bedürfnis und der Forderung nach Repräsentation und Sichtbarkeit zusammen. Und diesen Anspruch erheben natürlich nicht nur Frauen oder nicht-binär geschlechtliche Personen, sondern auch andere, marginalisierte Gruppen der Gesellschaft. Dazu gehören beispielsweise Menschen mit Behinderung, nicht-weiße Personen oder nicht-heterosexuelle Gesellschaftsmitglieder. Die Unterrepräsentanz und soziale Unsichtbarkeit dieser marginalisierten Gruppen zeigen sich insbesondere auch in Darstellungen, wie beispielsweise in Schulbüchern oder Filmen und Serien sowie in den Medien allgemein. Zwar fand auch hier ein sichtbarer Wandel statt, so zeigen es Fernsehformate, wie beispielsweise Realityshows über homosexuelle Partner*innensuche oder Talkshowformate, in welchen diverse Stimmen

unterschiedlicher sozialer Gruppen zu Wort kommen. Dennoch sind es bis heute überwiegend weiße Politiker*innen oder Diskussionsgäste ohne Behinderung, die den überwiegenden Raum der Öffentlichkeit einnehmen. Diese Präsenz sagt auch viel darüber aus, wie und von wem Diskurse in der Öffentlichkeit geführt werden, wenn kein partizipativer Raum für unterrepräsentierte Gruppen geschaffen wird. Wie auch Kastalia feststellt, bleiben diese Minderheiten daher größtenteils unsichtbar (ebd.). Jedoch sind diese Gruppen genauso Teil der Gesellschaft und spüren diese Unsichtbarkeit in ihrem Alltag durch Diskriminierungserfahrungen. Sowohl auf individueller Ebene, wenn sie als weniger wert bewertet werden als auch auf struktureller Ebene, wenn sie beispielsweise bei Forschung oder bürgerlichen Rechten nicht mitgedacht werden, erfahren sie Ausgrenzung. Für Kastalia ist es genau deshalb so wichtig, „dass sich die Diversität unserer Gesellschaft auch in der Sprache und in Bildern widerspiegelt“ (Abteilung für Diversität und Gleichstellung der Universität Wien, 2021, S. 23). Diese Erweiterung der Gleichstellungsanforderungen bezieht sich also zusammenfügend auf das Stichwort ‚Diversität‘. Der Ansatz von Gleichstellung besagt nicht, dass alle Menschen gleich wären, sondern dass sie gleichbehandelt werden, die gleichen Chancen, Rechte und Teilhabemöglichkeiten haben und ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede wertgeschätzt werden. Das Thema Diversität spielt auch im Interview eine Rolle und Kastalia verweist auf die Relevanz der weitergefassten Gleichstellungsdebatte:

„Wir haben ja schon darüber gesprochen, dass es bei Gleichstellung nicht nur um das Geschlecht geht, sondern dass es auch andere soziale Zugehörigkeiten bzw. Diversitätsdimensionen gibt, die in der Antidiskriminierungsarbeit zu beachten sind. Vieles machen die Identität, die Erfahrung und die gesellschaftliche Positionierung aus. Die nationale Herkunft bestimmt beispielsweise, ob eine Person in unserer Gesellschaft tendenziell besser oder schlechter gestellt ist.“ (Abteilung für Diversität und Gleichstellung der Universität Wien, 2021, S. 24)

In einem universitären Kontext und mit Hinblick auf die Eingebundenheit von Bildungsinstitutionen in gesellschaftliche Verhältnisse und Strukturen, ergibt sich konsequenterweise auch der Anspruch an die Universität Wien, ihre Gleichstellungsbemühungen zugunsten der Förderung und Sichtbarmachung der Diversität ihrer Mitglieder zu realisieren und unter Berücksichtigung einer intersektionalen Perspektive, Arbeit gegen Diskriminierung und Ausgrenzung zu leisten.

Welche Angebote und Programme die Universität Wien diesbezüglich aufgestellt hat, wird auch im Interview dargelegt:

„Die Universität Wien hat vor mehr als 15 Jahren angefangen, sich intensiv mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Zunächst wurden in einem Online-Portal alle Anlaufstellen versammelt, die Umgang mit Vielfalt und Antidiskriminierung zur Aufgabe haben. 2014 ist der Arbeitsschwerpunkt neu aufgesetzt und der Abteilung Gleichstellung und Diversität zugeordnet worden. Diese organisiert beispielsweise auch eine regelmäßig stattfindende Workshop-Reihe für das allgemeine Universitätspersonal, die Theorie zur Diversität vermittelt und den Umgang mit Diversität in der Praxis stärkt. Außerdem gibt es Schulungen für Schreibmentor*innen und viele Beratungs- und Unterstützungsangebote. Damit möchte die Universität Wien aktiv ein Umfeld schaffen, das unterschiedliche Menschen darin bestärkt, an die Universität zu kommen und auch zu bleiben.“ (Abteilung für Gleichstellung und Diversität der Universität Wien, 2021, S. 24)

Ein wesentlicher Faktor, der auch Einzug in die im Interview dargelegten Auseinandersetzung mit Diversität findet, ist die als Fehlschluss betrachtete Gleichsetzung von Diversität mit Internationalität. Denn es geht nicht allein um die Gestaltung einer Universität, die den Anspruch hat, Internationalität zu repräsentieren und über die nationalen Grenzen hinaus zu wirken, um einen weitreichenderen Einfluss der eigenen Wissensproduktion zu erlangen. Wobei unter Internationalität jedoch häufig die Zusammenkunft verschiedener Hautfarben verstanden wird. Diese Assoziation basiert auf einem rassistischen Denkmuster, das allen nicht-weiß gelesenen Menschen in einer weißen Mehrheitsgesellschaft eine europäische Herkunft abspricht. Nach Kastalia wird dabei folgende Begebenheit verkannt: „Hautfarbe ist in einer Migrationsgesellschaft nicht mehr mit (inter-)nationaler Herkunft gleichzusetzen“ (Abteilung für Diversität und Gleichstellung der Universität Wien, 2021, S. 24). Sie erklärt auch, worum es vielmehr gehen sollte:

„Es geht hier um die Frage, wer hier aufgrund privilegierter Diversitätsmerkmale studiert bzw. arbeitet, wer nicht und warum (noch) nicht? Es geht darum, möglichst viel verschiedenes Wissen, das sich aus unterschiedlichen Erfahrungen speist, an die Universität Wien zu holen und Bildung in der Gesellschaft zugänglich zu machen.“ (ebd., S. 24)

Einen wesentlichen Bestandteil der Diversitätsförderung macht, wie bereits angeführt wurde, der Faktor von Intersektionalität aus. Die Gesellschaft und ihre Mitglieder werden stets in konstruierte, mit bestimmten normativen Bedeutungszuschreibungen versehenen, Kategorien geordnet. Diese Kategorie besitzen eine identitätsstiftende Eigenschaft,

wodurch Individuen, zum Zwecke sozialer Zugehörigkeit, diese Zuschreibungen übernehmen. Wesentliche soziale Kategorien sind unter anderem Geschlecht, *race* und Klasse. Allesamt sind Zuschreibungen, in die man vermeintlich hineingeboren wird und die man nicht ändern kann. Sowohl die Kategorien für sich als auch ihre Überschneidungen bergen Diskriminierungspotential, wenn sie als nicht der Norm entsprechend, sondern als ihre Abweichung bewertet werden. Daher beinhaltet ein weiterer Diversitätsansatz, den Kastalia hier aufgreift, ein „antikategoriales« Diversitätskonzept“ (Abteilung für Gleichstellung und Diversität der Universität Wien, 2021, S. 25). Ein solches wurde von der Universität Wien entwickelt und 2018 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit dem Diversitätspreis ausgezeichnet. Kastalia erklärt in diesem Zusammenhang:

„[...] Menschen lassen sich nicht auf einzelne Kategorien reduzieren. Diversität ist vielmehr eine Grundlage menschlicher Beziehungen und betrifft somit alle – nicht nur einzelne gesellschaftlich marginalisierte Gruppen. [...] Wir sehen aber auch, dass vor allem Menschen mit ganz bestimmten sozialen Hintergründen an die Universität kommen – zum Beispiel die Menschen, deren Eltern bereits Akademiker*innen waren. Deswegen sagt man auch, dass Bildung vererbt wird. Das heißt, dass bestimmte Lebenserfahrungen sowie das Wissen und die Perspektiven, die mit dieser Erfahrung einhergehen, an der Universität noch fehlen oder zu unterrepräsentiert sind und viel schwerer Gehör finden.“ (ebd., S. 25)

Um das Interview im ausgewählten Textdokument inhaltlich abzurunden, wird abschließen erneut der Bogen zur Geschlechtergleichstellung gespannt und die Frage nach dem gesamtgesellschaftlichen Vorteil von Gleichstellung aufgeworfen. Denn mit der Erreichung gleichgestellter Verhältnisse ergeben sich beispielsweise auch potenzielle Vorteile für Männer, deren Zuschreibungen anhand der Männlichkeitskategorie, wie alle anderen Kategorien auch, mit sozialen Erwartungen und normativen Regeln verknüpft sind. Durch den Gleichstellungsdiskurs besteht die Möglichkeit, dass diese Zuschreibungen ins Wanken geraten und sogar neu gedacht werden können, wenn sich tradierte Ansichten über verschiedene Kategorien vermischen, beziehungsweise aufweichen. Dieses Potential beschreibt auch Kastalia:

„Wenn wir stereotype Vorstellungen von Männlichkeit über Bord werfen, haben sie [Männer] auf jeden Fall etwas davon: endlich nicht immer stark sein müssen und Gefühle zeigen dürfen oder nicht mehr Haupternährer sein zu müssen, sondern mehr Zeit für die Familie zu haben. [...] Ich würde also sagen, von Gleichstellung profitieren nicht nur Frauen.“ (ebd., S. 26)

Darüber hinaus wird, im Rahmen der Thematik rundum geschlechtliche Gleichstellung im Interview, nun auch konkret die Repräsentation und Perspektive von Geschlechtern außerhalb der Binarität von Frau und Mann besprochen. Denn die bisweilen bestehende Unterrepräsentation von Menschen, die sich in Bezug auf ihr Geschlecht und ihre Sexualität, nicht mit den vorherrschenden binären Kategorien von Frau oder Mann und der normativ dazugehörenden Heterosexualität identifizieren können, bleibt vor allem so lange bestehen, solange sie nicht als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft wahrgenommen werden. Während die Geschlechtskategorie der Frau, neben der des Mannes als einzig legitimes, in der Natur des Menschen begründetes, Gegenstück anerkannt wird, gibt es für nicht-binär heteronormativ geschlechtliche Menschen kaum, beziehungsweise erst seit kurzem, Möglichkeiten ihre Geschlechtsidentität anerkennen zu lassen, was aber noch lang keine soziale Anerkennung verspricht (Abteilung für Gleichstellung und Diversität der Universität Wien, 2021). Auf diese Problematik, die trotz der Eintragungsmöglichkeit für trans sowie inter* Personen besteht, will auch Kastalia in Anschluss an die Frage nach der Bedeutung von geschlechtervielfältigen Perspektiven hinweisen, denn „das Ganze wird immer noch als medizinisches Problem verstanden und nicht als Frage der Selbstidentifikation“ (ebd., S. 26). Der Bestand eines medizinischen Problems beruft sich auf eine mutmaßlich biologische Abweichung, die es durch diskriminierende medizinische, scheinbar notwendige Untersuchungen zu begründen gilt.

Zwar ist es bekanntlich mit mehr Schwierigkeiten verbunden, die Strukturen des gesamten Systems zu verändern und zu verbessern. Jedoch kommt einzelnen Institutionen durchaus Handlungsspielraum und auch Verantwortung zu, Veränderungen der internen Verhältnisse in die Wege zu leiten, um die Gleichstellung aller Geschlechter, insbesondere derer die sich außerhalb der heteronormativen Binarität von Frau und Mann identifizieren, voranzutreiben. Somit ist das auch ein zentrales Thema für die Universität Wien und Kastalia wird gefragt, was die Universität tun kann, um zu gleichgestellten Verhältnissen beizutragen. Kastalia erklärt zunächst das bestehende Problem der Ausgrenzung, denn, „wenn jemand weder Frau noch Mann ist, wird die Person im Unialltag ständig in ein zweigeschlechtliches, also binäres System eingeteilt“ (Abteilung für Diversität und Gleichstellung der Universität Wien, 2021, S. 27). Dies wird beispielsweise in den verschiedenen Dokumenten und der alltäglichen Verständigung

erkennlich, wenn sich Personenangaben nur auf weibliche oder männliche Pronomen oder Anreden beziehen. Darüber hinaus werden auch in den universitären Räumlichkeiten, wie den Toiletten bis heute überwiegend als für entweder Frauen oder Männer zugänglich eingeteilt, wobei bereits an einigen Instituten geschlechtsneutrale Zugänge zu den Toiletten geschaffen wurden. Ein weiterer Missstand zeigt sich in der Unterrepräsentation in der Forschung und der Lehre selbst, in der Geschlechtervielfalt nur selten, beispielsweise als eigene Untersuchungskategorie, miteinbezogen wird. Die Forderung besteht dahingehend also darin, die Berücksichtigung mehrerer Geschlechter oder die Schaffung geschlechtsneutraler Möglichkeiten zu intensivieren, um das binäre, ausgrenzende System der Universität von einem gleichgestellten, für alle zugänglichen System abzulösen. Kastalia legt nahe, dass es diesbezüglich durchaus schon eine Vielzahl an Ideen gibt, die es nun umzusetzen und durch weniger komplexe bürokratische Abläufe zu beschleunigen gilt (Abteilung für Gleichstellung und Diversität der Universität Wien, 2021).

Der abschließende Teil des herangezogenen, fiktiven Interviews wirft, anlässlich des zwanzigjährigen Jubiläums der Gleichstellungsabteilung der Universität Wien, sowohl retrospektiv einen Blick auf die Errungenschaften der bisherigen Bemühungen und diskursiven Entwicklungen als auch einen Blick auf noch bevorstehende Anforderungen und Herausforderungen für die Erreichung gleichgestellter Verhältnisse. Kastalia ist der Meinung, dass es auf jeden Fall einen Grund zu feiern gibt, insbesondere zur Anerkennung aller Menschen, die in der Vergangenheit und bis heute für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung kämpfen und sich für mehr Gleichstellung, nicht nur an der Universität Wien, sondern in allen Lebensbereichen und Gesellschaftsbereichen einsetzen. Dahingehend sind auch einige Erfolge, beispielsweise im Bereich der Frauenförderung in der Wissenschaft und der erhöhten Aufmerksamkeit für und eine flächendeckende Integration von Geschlechterperspektiven, zu vermelden. Dennoch betont Kastalia, dass das Ziel noch nicht erreicht ist, beispielsweise hinsichtlich des Bewusstseins für diverse Geschlechterperspektiven oder der Berücksichtigung intersektionaler Diskriminierungsdimensionen, wie die vorangestellte Darstellung der Verhältnisse nahelegt. Allerdings blickt sie nichtsdestotrotz zuversichtlich in die Zukunft und sieht gute Chancen, insbesondere durch die folgenden Ansätze der Gleichstellungsarbeit der Universität Wien:

„Erstens versuchen wir durch Sensibilisierung und Wissensvermittlung rund um Gender und Diversität einen Kulturwandel zu fördern. Zweitens soll Diskriminierung durch individuelle Beratungs-, Vernetzungs- und Förderungsangebote abgefangen und ausgeglichen werden. Und drittens werden im Monitoring Daten zu Ungleichheiten erhoben und analysiert und bilden die Basis für weitere Maßnahmen.“ (Abteilung für Diversität und Gleichstellung der Universität Wien, 2021, S. 28)

In ihren finalen Worten fasst Kastalia zusammen, dass es einerseits noch ein weiter Weg ist, was die Gleichstellung von Frauen und Männern betrifft, dass andererseits parallel beziehungsweise überschneidend weitere Themen an Aufmerksamkeit gewinnen und Einzug in Gleichstellungsforderungen finden. Denn, wie die bereits angesprochenen mehrdimensionalen Bestandteile des Gleichstellungsdiskurses zeigen, bezieht sich Gleichstellung heute nicht mehr allein auf Geschlecht. Der Diskurs rund um Gleichstellung befindet sich stetig im Wandel – er erweitert sich durch neue Perspektiven, Stimmen und Erfahrungen seiner Beteiligten. Im Zentrum stehen für Kastalia insbesondere die verstärkt aufkommende Aufmerksamkeit für marginalisierte Gruppen, wie nicht-weiße Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen, die ökonomische und bildungsspezifische Benachteiligung erleben sowie Menschen außerhalb der binären Geschlechterordnung. Die Notwendigkeit der Gleichstellungsbestrebungen betrifft hier besonders die Sichtbarmachung von Diskriminierungserfahrungen aufgrund bestimmter sozialer Kategorien und Konstrukte sowie die intersektionale Überschneidung dieser Diskriminierungsdimensionen. Ihre abschließende Feststellung lautet daher wie folgt:

„Menschen mit Rassismuserfahrungen werden noch viel stärker ihren Platz in der Gesellschaft und auch an der Universität einfordern. Das gleiche gilt für Menschen mit Behinderung/chronischer Erkrankung, für die Barrierefreiheit derzeit noch an vielen Orten eine Utopie ist. Die jetzt schon so große Kluft zwischen ökonomisch und bildungsmäßig Benachteiligten und den Eliten wird sich noch weiter verstärken. Das sehe ich als eines der drängendsten Probleme, dem sich die Wissenschaft stellen muss. Und wer weiß – vielleicht haben in 100 Jahren auch inter*, trans und nicht binäre Menschen einen selbstverständlichen Platz in unserer Gesellschaft und wir verstehen Geschlecht einfach als Kontinuum, das keine Schublade mehr braucht.“ (ebd., S. 28)

Machtstrukturen und Exklusionsmechanismen des Diskurses

Im Rahmen der diskursanalytischen Auseinandersetzung mit dem ausgewählten Textdokument, als Beitrag zum Gleichstellungsdiskurs, konnte unter anderem aufgezeigt werden, dass der Gleichstellungsdiskurs in seinen einzelnen Merkmalen und Entwicklungen von komplexen und interdependenten Faktoren beeinflusst wird. Zwar

wurden bereits eine Vielzahl dieser Faktoren, die auf den Gleichstellungsdiskurs, insbesondere auf institutioneller Ebene der Universität Wien wirken und wiederum von diesem hervorgebracht werden, aufgezeigt. Jedoch braucht es eine tiefere Betrachtung der komplexen Zusammenhänge, die einen Diskurs ausmachen und steuern. Denn wie die vorangestellten methodologischen Ausführungen nahelegen, geht es bei der Auseinandersetzung mit Diskursen nicht nur um ihr historisches Gewordensein und die diskursiven Entwicklungen, sondern insbesondere, um die zugrundeliegenden Machtverhältnisse und wirkungsvollen Strukturen sozialer Normen und Praktiken, innerhalb derer sich ein Diskurs entwickelt und sein Durchsetzungsvermögen bestimmt wird. Denn Diskurse vermitteln Wissen, das innerhalb bestimmter Machtverhältnisse als Wahrheit deklariert wird und somit Auswirkungen auf soziale Handlungen hat. In der Befassung mit und der Hinterfragung von diesen, strukturellen und machtvollen Zusammenhängen und Wissensordnungen liegt das kritische Potential der Diskursanalyse, in dessen Rahmen diese Zusammenhänge, innerhalb eines bestimmten historischen und gesellschaftlichen Kontextes, problematisieren kann. Mit Hinblick auf den hier behandelten Gleichstellungsdiskurs und der Auseinandersetzung mit Ungleichheitsverhältnissen bezieht sich der kritische Aspekt der Diskursanalyse insbesondere auf die Aufdeckung zugrundeliegender Macht-Wissen-Komplexe und die Verhältnisse aufrechterhaltenden und vermeintlich legitimierenden normativen Ordnungen und sozialen Prozesse. Denn durch diese wird bestimmt, inwiefern ein Diskurs an Dominanz gewinnt und behält und welche Chancen einem Gegendiskurs, als welcher der um Gleichstellung betrachtet werden kann, zukommen.

Auf eben dieser Grundlage des kritischen Potentials der diskursanalytischen Perspektive sollen im Anschluss an die vorangestellte Analyse des ausgewählten Dokuments nun noch einige Diskursfaktoren genauer herausgestellt und diskutiert werden. Dabei geht es um diskursive Formationen, die sich insbesondere auf die Machtstrukturen, Ausgrenzungsmechanismen und Wissensbestände des Diskurses beziehungsweise des gesellschaftlichen Rahmens, in dem versucht wird, den Gleichstellungsdiskurs zu verbreiten, beziehen. Darüber hinaus soll versucht werden, auch auf einige sprachliche Faktoren einzugehen, die im Zusammenhang mit den Machtmerkmalen und Wissensordnungen des Diskurses erkenntlich werden. Sprachliche Eigenschaften des im Analysedokuments innewohnenden Gleichstellungsdiskurses sollen dabei insbesondere

anhand von Schlüsselbegriffen und als machtvoll identifizierbaren Äußerungen und Argumentationen herausgearbeitet werden.

Wie bereits im Kapitel der theoretischen Grundlagen dargelegt wurde, werden Diskurse durch den Rahmen bereits diskursiv bestimmter, sozialer Normen und Praktiken und den Grenzen des Sagbaren, bestimmt. Dieser Rahmen wird wiederum durch diskursive Entwicklungen selbst gesteckt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Konstruktion von Wissensordnungen, wenn Wissen durch dominante Diskursstrukturen und den zugrundeliegenden gesellschaftlichen Verhältnissen und historischen Kontexten geformt wird und gleichzeitig maßgeblich in die Gestaltung von Diskursen involviert ist. Die Darstellung der foucaultschen Diskurstheorie hat außerdem gezeigt, dass damit einhergehende Machtverhältnisse keinesfalls einer natürlichen Ordnung entspringen – sie werden vielmehr durch die Konstruktion einer sozialen Ordnung von Normen, Regeln, Praktiken und Wissen, die häufig auf dem fälschlichen Argument einer natürlich gegebenen Logik basieren, etabliert. Diesen Machtgefügen kommt dabei selbst eine starke diskursive Eigenschaft zu, indem durch die Konstruktion bestimmter Wahrheiten und sozialer Realitäten versucht wird, eine eben solche normative und soziale Ordnung der Dinge zu schaffen, sie zu legitimieren und aufrechtzuerhalten. Die Argumentation einer vermeintlich natürlich determinierten Ordnung wird, insbesondere auch im Zusammenhang mit Geschlechterverhältnissen deutlich, wenn es um die Bestimmung der Bedeutung und der Unterschiede der Geschlechter geht, die häufig als vordiskursiv bedingt gelten, jedoch erst durch dominante Diskurse konstruiert werden. Somit ergibt sich hier eine wesentliche Notwendigkeit bei der Auseinandersetzung mit Diskursen, die darin besteht, sich mit dem aktuell dominanten Diskurs und den Verhältnissen, in welchen er geführt wird, zu beschäftigen. Im Rahmen des Gleichstellungsdiskurses und seinen Entwicklungen spielen dabei besonders das vorherrschende Geschlechterverhältnis und die zugrundeliegenden normativen Bestimmungen der Geschlechter eine entscheidende Rolle. Somit ergab die Erörterung der theoretischen Überlegungen von Butler zur Beziehung von Diskurs und Geschlecht, dass das ungleichgestellte Verhältnis der binären Geschlechter von Frau und Mann, in welchem das männliche Geschlecht, auf Grundlage einer vermeintlich natürlich überlegenen Stärke, gesellschaftlich höhergestellt ist, als das weibliche. Dieses Legitimationsargument vermeintlich biologischer Determination und damit verbundenen Wertzuschreibungen, haben ihre Grundlage also in einem

hegemonialen Wissenssystem des diskursiven Modells des Patriarchats, mit seinen phallogozentristisch konstruierten Entwürfen und Ordnungen der Geschlechter. Diesem konstruierenden Charakter eines Diskurses liegen somit immer auch gewisse Mechanismen der Teilhabe und Ausgrenzung inne, die sich in den Grenzen der Zugehörigkeit der sozialen, normativen Ordnung festsetzen. In Bezug auf die Geschlechter bedeutet dies, dass über die Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe anhand von Zuschreibungen bestimmter Kategorien auf Ebene des ‚klassisch‘ Männlichen und Weiblichen, im Modell der Heteronormativität, entschieden wird. Wer also den Kategorien des Systems der Geschlechterbinarität und Heterosexualität nicht entspricht, gilt als Abweichung der Norm. Durch diese normativen Grenzziehungen wird die exkludierende Macht von Diskursen deutlich, die die Gesellschaft und ihre Mitglieder in eine soziale Hierarchie zu ordnen vermag, um die bestehenden Machtverhältnisse aufrechterhalten zu können, wodurch Ungleichheiten und strukturelle Diskriminierung nicht nur zugelassen, sondern regelrecht als soziale Praxis etabliert werden.

Im Rahmen der diskursanalytischen Auseinandersetzung mit dem ausgewählten Textdokument der Abteilung für Organisationskultur und Gleichstellung der Universität Wien soll nun genauer untersucht werden, inwiefern sich anhand der Inhalte des Beitrags bestimmte Macht- sowie Exklusionsmerkmale der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse, welche der Gleichstellungsdiskurs in Frage stellen und verändern will, identifizieren lassen.

Zu Beginn des Interviews mit Kastalia wird bereits ein wesentlicher Ausgrenzungsfaktor deutlich, der damit zusammenhängt, welche Bilder über die Geschlechter in der Gesellschaft herrschen, die stets auch in den institutionellen Strukturen verankert sind. Diese Bilder, die in Kastalias Beispiel, Jungen als eigenköpfig und dahingehend Männer als innovativ und vorantreibend betrachten, wohingegen Mädchen stets als gehorsam und Frauen fleißig und freundlich gesehen werden, haben Einfluss auf die Bildungswege und auch -chancen von Frauen, vor allem wenn es um aufsteigende Karrieren geht. So werden bestimmte Berufe und Aufstiegsmöglichkeiten in vielen, beispielsweise technischen Bereichen, häufig eher Männern und wiederum andere Bereiche, wie die Pflege, eher Frauen zugeschrieben. Kastalia spricht hier vom Gender-Bias: „eine Voreingenommenheit gegenüber Personen aufgrund ihres Geschlechts, die bewusst oder unbewusst sein kann und auch in institutionellen Strukturen verankert ist“ (Abteilung für

Gleichstellung und Diversität der Universität Wien, 2021, S. 9). Auf Basis dieses Gender-Bias wird ein wesentliches Ausgrenzungsmerkmal ersichtlich, denn unter anderem durch diese Voreingenommenheit, wird Frauen oft der Zugang zu bestimmten beruflichen Bereichen und Karriereebenen erschwert und sie erhalten nicht die gleichen Chancen wie ihre männlichen Kollegen. Diese Ungleichheit ist dabei stets das Produkt eines diskursiv entstandenen Machtverhältnisses, das diese Bilder stets reproduziert und aufrechterhält. In diesen, bis heute wirkenden, naturalisierten Vorstellungen gelten Männer als Verantwortliche der finanziellen Versorgung und Frauen als die Zuständigen für Familienpflege und soziale Fürsorge. Diese tradierten und internalisierten Bilder sind Teil eines dominanten Wissenssystems, das machtvoll und diskursiv etabliert wurde und welches, so lässt es sich nur wiederholen, die soziale Ordnung und somit auch die Ordnung der Geschlechter mitbestimmt. Diese machtvollen Zuschreibungen der Geschlechter sind demnach unter anderem verantwortlich für das Ungleichverhältnis und die Ungleichbehandlung zwischen Männern und Frauen, selbst wenn sie vor dem Gesetz als gleichberechtigt gelten. Denn Gesetze versprechen nicht, dass diese auch in der Realität des Alltags zur Praxis werden. Dies zeigt sich insbesondere, so wird es auch im Interview dargelegt, in der Arbeitswelt, in der der Einfluss des Gender Bias nicht nur bei institutionellen Personalentscheidungen, sondern auch bei den Arbeitnehmenden selbst Wirkung zeigt. Ersichtlich wird dies, wie bereits herausgearbeitet wurde, wenn Frauen in Führungspositionen zwar Karrieremöglichkeiten wahrnehmen konnten, jedoch vor allem in männlich dominierten Branchen als Ausnahme oder Außenseiterin bewertet werden und stetig beweisen müssen, ihre Position sozusagen verdient zu haben. Hinzukommt, dass Frauen oft vor einer Entweder-Oder-Entscheidung stehen, in einer Gesellschaft, die für Frauen nur wenig Chance einer Vereinbarkeit zwischen Familie und beruflicher Karriere sieht. In Bezug auf Männer und Väter wurde darüber lange Zeit gar nicht gesprochen, weil es die Norm war, dass der Mann nicht in Elternzeit, sondern ununterbrochen arbeiten geht. Heutzutage findet diesbezüglich, wenn auch langsam, ein Wandel statt. Denn der Gleichstellungsdiskurs will diese traditionelle Rollenaufteilung nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer, und alle die sich nicht mit diesen Geschlechterkategorien identifizieren, aufbrechen, um gleichberechtigte Beziehungen und Familienorganisation zu fördern. Dieser Anspruch hängt mit einem weiteren Ungleichverhältnis zusammen, welches in die bereits genannten Ausgrenzungsfaktoren

hineinspielt. Dabei handelt es sich um das Verhältnis von Teilzeit- und Vollzeitjobs und den Zusammenhang mit Care Arbeit und dem Gender-Pay-Gap. Die Auseinandersetzung mit dem Interview mit Kastalia hat bereits gezeigt, dass der Gender-Pay-Gap bis heute besteht. Dass Frauen schlechtere Bezahlung erhalten, erweckt aus machtkritischer Perspektive den Eindruck, dass durch die phallogozentristischen Bestimmungen von Weiblichkeit, die Arbeit von Frauen im Sinne eines kapitalistischen Zweckes weniger produktiv und somit weniger wert zu sein scheint. Gleichzeitig wird die kostenlose Care Arbeit der Familien- und Haushaltspflege sowie in systemrelevanten Branchen, wie der Pflege oder Erziehung, als selbstverständlich und diese Fürsorge als natürliche Aufgabe von Frauen ausgelegt. Diese Verhältnisse haben dabei stets weiterführende Folgen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die elterliche Rollenverteilung. Aufgrund der ungleichen Bezahlung von Frauen und Männern in gleichen oder unterschiedlichen Berufen, ist es für Familien, zumindest in der traditionellen Konstellation, häufig unumgänglich, dass der Mann als Elternteil nicht die meiste Zeit der Kinderbetreuung übernimmt, sondern die Frau. Denn aus ökonomischen Gründen, wie der besseren Bezahlung, wird häufig der Mann somit schneller wieder Vollzeit arbeiten und die Frau später nur in Teilzeit, ohne ihren möglichen Karrierewünschen nachgehen zu können. Dadurch werden die zugrundeliegenden Zuschreibungen stets bestätigt und durch ihre Reproduktion weiter aufrechterhalten. Hier wird deutlich, dass die machtvoll konstruierten Bestimmungen der Geschlechter, strukturell, institutionell und gesellschaftlich so tief verankert sind, dass sie entweder gar nicht erst sichtbar werden oder aber durch ihr exkludierendes Potential, das Teilhabe oft nur durch ökonomische Abhängigkeit ermöglicht, nur schwer widerlegt werden können.

Neben den aufgezeigten Macht- und Ausgrenzungsmerkmalen, die das gegebene ungleiche Verhältnis zwischen den binären Geschlechtern kennzeichnen, lassen sich weitere Faktoren in Bezug auf die Machtstruktur und Exklusionsmechanismen, die durch den Gleichstellungsdiskurs sichtbar gemacht werden sollen, erkennen. Diese Kennzeichen beziehen sich insbesondere auf die Repräsentation und Sichtbarkeit von weiteren, gesellschaftlich marginalisierten Gruppen. Insbesondere die Vertretung von Minderheiten, die nicht, wie Frauen, einen paritätischen Teil der Gesellschaft einnehmen. Dies wird auch im Interview diskutiert und stellt mittlerweile einen zentralen Bestandteil der Ansprüche des Gleichstellungsdiskurses dar, sich mit diesen

Ungleichheitsverhältnissen und damit einhergehenden diskriminierenden Strukturen und Praktiken zu beschäftigen und die Diversität der Gesellschaft anzuerkennen. Die vorangegangene Auseinandersetzung mit der Bedeutung des Verhältnisses zwischen den binären Geschlechtern, in welchem das eine als das privilegierte als das andere dasteht, zeigt erneut, dass die Menschen in einer Gesellschaft bestimmten konstruierten Kategorien zugeordnet werden, die meistens auf einem dualistischen Bild von der Norm (z.B. der Mann) und ihrer Abweichung (z.B. die Frau) geprägt und mit jeweils bestimmten normativen Zuschreibungen, sozialen Erwartungen und Wertungen verknüpft ist. Im Rahmen dieser dualistischen Bilder wurde ein System geschaffen, von dem Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Norm mehr profitieren als andere. Und Menschen, die sich diesen Kategorien nicht zuordnen können oder wollen, werden benachteiligt und ausgegrenzt. Das, auf die Norm und die Mehrheit ausgelegte, System lässt somit kaum Raum und Sichtbarkeit für ausgedehntere Diversitätsmerkmale und vielfältigere Identitäten zu. Dies liegt vor allem auch daran, wer das System aufstellt, und ist somit immer auch eine Frage der Diskursführung, durch welche bestimmt wird, wer im Diskurs inkludiert wird, wer zu Wort kommt und mit beziehungsweise über wen in welcher Art und Weise gesprochen wird. Somit ist es ein zentrales Anliegen, der am aktuellen Gleichstellungsdiskurs Beteiligten, wie es sich auch aus dem herangezogenen Diskursbeitrag der Universität Wien herauskristallisiert, den diversen Perspektiven aller sozialer Gruppen im Diskurs Raum zu verschaffen, gehört und miteinbezogen zu werden. Denn wie bereits deutlich gemacht wurde, wurde der anfängliche Anspruch der Gleichstellungsbestrebungen hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern, um die Zielsetzung der Gleichstellung aller Gesellschaftsmitglieder, unabhängig von bestimmten sozialen Kategorien sowie die Diversität derselben zu fördern. Dies hängt insbesondere auch mit der Notwendigkeit einer intersektionalen Perspektive zusammen, die im Rahmen der vorherrschenden Verhältnisse, die die Diversität der Gesellschaft anhand verschiedener Differenzkategorien in eine Wertordnung bringt, die vor allem die teilhaben und profitieren lassen, die der diskursiv bestimmten Norm entsprechen. Diese normative Ordnung bringt Ungleichheit und strukturelle Diskriminierung hervor, die sich durchaus mehrdimensional gestaltet, indem Menschen nicht aufgrund der Zuordnung zu nur einer, sondern mehrerer, als abweichend zugeschriebenen Kategorien, marginalisiert und sozial exkludiert werden.

Ein weiterer, für die diskursanalytische Perspektive, besonders zentraler Ausgrenzungsmechanismus liegt in der Macht der Sprache. Denn wie die Ausführungen der vorliegenden Arbeit bereits gezeigt haben, steht Sprache in engen Zusammenhang mit Macht. Dies zeigt sich in der sprachlichen Vermittlung einer bestimmten, machtvollen Wissensordnung, die maßgeblich zur Aufrechterhaltung beziehungsweise Etablierung einer normativen Ordnung einer Gesellschaft beiträgt. Demnach muss Sprache als machtvolle diskursive Komponente hervorgehoben werden, die für vorherrschende Machtstrukturen als wichtiges Mittel zur Legitimation, Reproduktion und Bewahrung der Wissensordnung sowie der sozialen Verhältnisse eingesetzt wird. Die Wirkmacht von Sprache zeigt sich besonders deutlich in den Entwicklungen und Praktiken des Gleichstellungsdiskurses und der Debatte um das Gendern, also der Frage nach der Notwendigkeit und Anwendung einer gendersensiblen Sprache. Denn bei nicht gegenderter Sprache wird bisher zur Benennung einer bestimmten Personengruppe das generische Maskulin verwendet, also beispielsweise ‚die Wissenschaftler‘, ohne eine Spezifizierung, ob das Gesagte tatsächlich ausschließlich männliche oder auch weibliche oder nicht-binäre Forschende meint. Zwar wird stets argumentiert, dass dieses generische Maskulin prinzipiell eine neutrale Bezeichnung ist, die alle Identitäten mit meint und rein der sprachlichen Barrierefreiheit dienend generalisiert Verwendung findet. Jedoch wird dabei oft die zugrundeliegende Ordnung, die das Männliche als Norm und alles andere als Abweichung dieser bestimmt, nicht wahrgenommen beziehungsweise geleugnet. Wie auch in der Auseinandersetzung mit dem Interview deutlich wurde, sind in der Sprache eben dieses Machtverhältnis und die normative Ordnung, durch die Grenzen des Gesagten und Nicht-Gesagten, beziehungsweise auch dem was gesagt werden darf, zu erkennen. Im Wesentlichen zeigt sich hier die ausgrenzende Wirkung von Sprache in der ungleichen Repräsentation gesellschaftlicher Diversität und der Reproduktion einer sozialen Ungleichheitsordnung, innerhalb derer der Mann als machtvolle, übergeordnete Norm konstruiert wird. Im Gleichstellungsdiskurs besteht die Forderung, durch geschlechtersensible und inklusive Sprache, die Sichtbarkeit und gleichgestellte Repräsentation aller Gesellschaftsmitglieder zu fördern. Wie der enge Zusammenhang von Diskurs, Macht und Sprache nahelegt und bereits stattgefundene gesellschaftliche, politische und linguistische Entwicklungen gezeigt haben, sind all diese Phänomene keineswegs statisch, sondern sie besitzen die Eigenschaft einer Fluidität über Zeit und

Raum. Denn im Wandel von Diskursen haben und werden sich auch sprachliche Gewohnheiten verändern und dazu beitragen andere, neue Vorstellungen über die Welt und die Gesellschaft sowie Realitäten schaffen. Das Argument, Gendern würde die Sprache zerstören könnte daher ein Anzeichen einer Unsicherheit sein, wenn von der normativen Ordnung profitierende Gesellschaftsmitglieder ihre tradierten Gewohnheiten im Sinne der Aussage ‚das war schon immer so‘ sowie ihre Privilegien bedroht sehen. Denn durch die Nicht-Betroffenheit und die normative Sicherheit, wird hier nur selten ein Bewusstsein für die ausgrenzende Wirkung von Sprache ebenso wie für ihre Wandelbarkeit geschaffen. Die Beteiligten des Gleichstellungsdiskurs sind deshalb darum bemüht, dieses Bewusstsein verbreitet zu erhöhen und sprachliche Räume zu eröffnen, in welchen nicht nur alle Menschen inkludiert werden, sondern auch selbst zu Wort kommen und gehört werden, um eine gleichgestellte Repräsentation der diversen Realität der Gesellschaft und die Teilhabe aller zu erreichen. Die Exklusionsmechanismen von Sprache zeigen sich nicht nur im Gesagten und Nicht-Gesagten, sondern hängen stark damit zusammen, wer den Diskurs führt. Ihre Wirkung zeigt sich daher häufig auch in der Art und Weise, inwiefern über oder auch mit beispielsweise marginalisierten Gruppen gesprochen wird. Eine wichtige Rolle spielt dabei wiederum die diskursiv entwickelte Wissensordnung, durch welche Zuschreibungen über Personen als vermeintliche Wahrheiten zur Geltung kommen, ohne diese Personen selbst zu Wort kommen zu lassen und ihre Erfahrungen in diese Wissensordnung als Abbild der sozialen Realität miteinzubeziehen. Durch dieses nicht gehört und nicht oder falsch repräsentiert werden, wird das Machtverhältnis stets aufrechterhalten und eine gleichgestellte Teilhabemöglichkeit für alle bleibt verwehrt.

Sprachliche und epistemologische Merkmale des Diskurses

Durch die vorangestellte Identifizierung einer Auswahl an Machtmerkmalen und Exklusionsmechanismen der Struktur des bisher hegemonialen Diskurses der Ungleichheit, dem sich der Gleichstellungsdiskurs entgegenstellen will, konnte bereits die zentrale Rolle der Sprache akzentuiert werden. Die Bestrebungen des Gleichstellungsdiskurses liegen unter anderem in der Sichtbarmachung und Reflexion einer exkludierenden Sprache und ihrer Wirkmacht als Produkt der vorherrschenden Ungleichheitsverhältnisse und machtvoll Instrument zur Aufrechterhaltung des Patriarchats und der Dominanz der Heteronormativität. So gehört es zum

epistemologischen Anspruch des Gleichstellungsdiskurses, sich mit dominanten Wissenssystemen und Wahrheitskonstruktionen kritisch auseinanderzusetzen und dabei stets auch die eigene Epistemologie und Ontologie zu reflektieren. Darüber hinaus lassen sich im Rahmen des Gleichstellungsdiskurses, so zeigen es die angesprochenen Bemühungen um einen geschlechtersensiblen Sprachgebrauch, einige sprachliche Merkmale herausarbeiten, die die Rhetorik des hegemonialen Diskurses und seinen tradierten Sprachgewohnheiten auszuhebeln versuchen. Einige dieser für den Gleichstellungsdiskurs ausschlaggebenden, sprachlichen Merkmale finden auch im ausgewählten Textdokument der Universität Wien Verwendung und sollen hier miteinbezogen werden.

Wie bereits diskutiert wurde, und nun noch einmal kurz angeschnitten werden soll, handelt es sich bei der Forderung und Umsetzung der Umstellung auf die Verwendung einer inklusiven Sprache, die alle Gesellschaftsmitglieder in ihrer Diversität sprachlich einschließt und repräsentiert, um ein zentrales Anliegen der Gleichstellungsarbeit. Dabei soll in Zukunft nicht nur geschlechtersensible Sprache ihren Platz finden, sondern es sollen auch Überlegungen in Bezug auf weitere möglicherweise diskriminierenden oder ausgrenzenden Bezeichnungen und die Entwicklung denkbarer Alternativen in den Vordergrund rücken. Beispielsweise wird sich im Gleichstellungsdiskurs die Frage gestellt, inwiefern die Bezeichnung von Menschen mit Behinderung und die zugrundeliegende Bedeutung problematisch ist, wenn man eine Behinderung sprachlich stets mit nennt und somit die Kategorie der normativen Abweichung von ‚normalen‘ beziehungsweisen ‚gesunden‘ Menschen immer hervorhebt.

Ein weiterer zentraler Faktor von Sprache im Gleichstellungsdiskurs stellt erneut das Bewusstsein der Wandelbarkeit von Sprache und ihrer Bedeutung dar. Denn durch eine stets kritische Perspektive auf die dominanten gesellschaftlichen Konzepte und Kategorien, beispielsweise von Geschlecht, und ihrer Wirkung werden diese immer wieder neu reflektiert. Diese Reflexion bezieht sich dabei nicht allein auf die machtvollen, heteronormativen Entwürfe, sondern stets auch auf die Entwicklung neuer Ideen oder Alternativen bezüglich gleichstellungsrelevanter Aspekte, wie beispielsweise die Erweiterung der Forderung von Gleichstellung über die der binären Geschlechter hinaus. Im Rahmen dieser kritischen Auseinandersetzung mit vorhandenen Konstruktionen und der Entwicklung gleichstellungsfördernder Ansätze, lassen sich im

Gleichstellungsdiskurs bestimmte Schlüsselbegriffe identifizieren, die immer mehr Verbreitung erlangen. Diese Begriffe haben ihre Grundlage im Wesentlichen aus Theorien, die sich kritisch mit Macht und Gesellschaft und deren Struktur beschäftigen. Ein Beispiel ist hier unter anderem der bereits verbreitet verwendete Begriff der Intersektionalität, als Bezeichnung für mehrdimensionale Diskriminierung, der immer verbreiteter Einzug in gleichstellungsorientierte und diskriminierungskritische Diskussionen findet. Darüber hinaus finden manche Begriffe insbesondere Verwendung, um der Bedeutungsebene anderer sprachlicher Mittel und Begriffskonzeptionen entgegenzutreten und neu zu besetzen oder durch Alternativen zu entwerten. Ein Beispiel hierfür ist der Begriff der Diversität, der sich dem der Differenz entgegensetzt, obgleich ihnen die Bedeutung von Verschiedenheit zugrunde liegt. Der Differenzbegriff und Differenzkategorien betreffen zunächst Unterschiede und ihre Benennung, jedoch erhält Differenz durch die normative Ordnung, in der bestimmte Unterschiede zwischen Menschen als minderwertige Abweichungen einer Norm gelten, eine Ungleichheit aufrechterhaltende Bedeutung. Mit dem Begriff der Diversität und dem Sprechen von Diversitätsmerkmalen beziehungsweise -dimensionen, soll diese Wertung aufgehoben werden und die Vielfalt als Potential einer modernen, gleichgestellten Gesellschaft deren Mitglieder, gerade aufgrund ihrer Unterschiede und Ähnlichkeiten, gleichwertig sind.

Neben dem Anspruch der Sichtbarmachung von und der Bewusstseins-schaffung für gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse, will Gleichstellungsarbeit insbesondere auch die zentralen Argumentationen und strukturellen Zusammenhänge des hegemonialen Diskurses benennen und problematisieren. Hierzu wird versucht einen offenen Zugang zu schaffen, um durch verschiedene Perspektiven und interdisziplinäre Ansätze, vor allem auch in Wissenschaft und Forschung, alle relevanten Mechanismen und Zusammenhänge aufzudecken und auch den Bezug zur Gesellschaft und ihrer sozialen Realität stets herstellen zu können. Damit soll die Abgrenzung einzelner wissenschaftlicher Disziplinen mit alleinigem, tradiertem Anspruch auf Wissen und Wahrheit bezüglich ihres Faches aufgeweicht werden, um die Überschneidung und Zusammenarbeit verschiedener Wissenschaftszweige und der Zusammenführung verschiedener Konzepte und Begriffe zu fördern. So lassen sich die gesellschaftlichen Verhältnisse und ihre Beschaffenheit demnach umfassender verstehen, wenn ihre Ergründung beispielsweise durch kooperativen Einbezug sowohl soziologischer,

psychologischer und historischer als auch bildungswissenschaftlicher und politikwissenschaftlicher Perspektiven stattfindet. Dieser mehrperspektivische Zugang soll nicht nur in Bezug auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Ungleichheit und Gleichstellung geschaffen werden, sondern bezieht sich auch auf die Teilhabemöglichkeit am Diskurs für alle Menschen, die etwas beizutragen haben und zu Wort kommen wollen. Insbesondere wenn es um die Problematisierung von Ausgrenzungsmechanismen und Diskriminierungsstrukturen geht, sollte vorrangig den Betroffenen zugehört und ihre Anliegen gleichgestellt in der Gesellschaft repräsentiert werden. Denn in einem Diskurs, der die Gleichstellung aller zum Ziel hat, muss stets reflektiert werden, wer den Diskurs wie führt.

Dieser reflexive Anspruch bezieht sich dabei stets auch auf die individuelle Sprechposition und die eigene Rolle im Diskurs. Denn die normativen Muster und Bilder der dominanten Machtverhältnisse sind nicht nur in den sozialen Strukturen tief verankert, sondern auch die Individuen der Gesellschaft haben sie mehr oder weniger bewusst internalisiert und sind daher nur schwer aufzubrechen. Wie die Menschen über die Welt denken und welche Zuschreibungen sie unhinterfragt für ihre Mitmenschen übernehmen, als Teil der eigenen Wahrheit in einer vorgegebenen Wissensordnung, zeigt sich insbesondere in ihrer Sprache und Kommunikation. Denn jeder Gegendiskurs bewegt sich zunächst innerhalb des vorherrschenden Diskurses, wodurch zunächst ein Bewusstsein für die möglicherweise verdeckten Bilder und Muster geschaffen und ihre Wirkmacht nicht nur auf struktureller, sondern auf individueller Ebene erkannt werden muss. Nachfolgend gilt es diese Zusammenhänge transparent zu machen und sich auch mit dem Bedeutungsgehalt und der Wirkung von Wissen und seiner Vermittlung auseinanderzusetzen. Dies gilt insbesondere aus einer bildungswissenschaftlichen Perspektive, mit Blick auf epistemologische Konstruktionen und Wissensvermittlung in Bildungs- und Forschungsinstitutionen.

8. Fazit

Ausgehend von der Problematisierung der zuvor offengelegten, gesellschaftlichen Verhältnisse des hegemonialen Diskurses, hat sich der Gleichstellungsdiskurs als Gegendiskurs entwickelt, der darum bemüht ist die machtvollen Strukturen des Patriarchats und seine unterdrückenden Mechanismen sichtbar zu machen und

aufzubrechen. Darüber hinaus soll durch den Diskurs versucht werden, den Ungleichheitsverhältnissen, durch gesellschaftskritische und machtkritische Auseinandersetzung mit ihrem Gewordensein und der Entwicklung von Anforderungen der Gleichstellung, entgegenzuwirken. Dabei geht es unter anderem darum, Veränderungen, beziehungsweise Verbesserungen sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene voranzutreiben. Im Rahmen von universitärer Gleichstellungsarbeit bedeutet dies, sich insbesondere mit den institutionell verankerten diskriminierenden Strukturen der Universität kritisch zu beschäftigen und durch flächendeckenden Einbezug der Thematik in Wissenschaft und Lehre das Potential von Bildung zu nutzen, um Bewusstsein zu schaffen und eine kritische Auseinandersetzung mit dem vorherrschenden Wissenssystem zu fördern. Mit Rückbezug auf die vorangestellte Fragestellung soll nun zusammenfassend herausgestellt werden, welche diskursiven Errungenschaften des Gleichstellungsdiskurses anhand der diskursanalytischen Betrachtung der Gleichstellungsarbeit der Universität Wien festgestellt werden können. Weiters sollen bestehende und zusätzliche Anforderungen an zukünftige Gleichstellungspraktiken sowie deren Grenzen, konkretisiert werden. Vereinfacht gesagt geht es also darum, festzustellen was sich in Bezug auf Gleichstellungsförderung bereits getan hat und speziell darum, was noch getan werden muss.

Im Rahmen der Ausführungen zu den Entwicklungen und Ansätzen des Gleichstellungsdiskurses, der Vorstellung der Gleichstellungsarbeit der Universität Wien sowie der diskursanalytischen Betrachtung eines bestimmten Diskursbeitrages derselben wurden bereits einige diskursive Fortschritte angeführt. Dazu gehören zuallererst mal die erhöhte Aufmerksamkeit für gleichstellungsrelevante Themen durch die Forderungen der politischen Kämpfe der Frauenbewegung. Diese Aufmerksamkeit konnte insbesondere durch das hohe Engagement derer generiert werden, die aus eigener Betroffenheit ihre Stimmen gegen Ungleichheit, Ausgrenzung und Diskriminierung erhoben und mehr Gleichstellung und Chancengleichheit in Bezug auf Teilhabe und Repräsentation forderten und bis heute fordern. Die Sichtbarkeit für die bestehenden Ungleichheitsverhältnisse und ihre exkludierenden Strukturen zur Benachteiligung von Frauen musste also erst politisch erkämpft und der Raum für den Gleichstellungsdiskurs erst mit Mühen geschaffen werden. Somit wurde mit der Zeit die Relevanz einer verbreiteten Einbeziehung einer Geschlechterperspektive sowie die Notwendigkeit

gleichstellungsfördernder Strategien erkannt. Abgesehen davon, dass zuvor die bestehenden Ungleichheitsverhältnisse und die strukturelle Benachteiligung von Frauen überhaupt erst anerkannt werden mussten. Dies führte insbesondere im universitätsorganisatorischen Kontext gesetzlichen Festschreibungen bezüglich konkreter Zuständigkeiten für Gleichstellungsarbeit und damit verbundenen Verpflichtungen und Anforderungen an die einzelnen Universitäten. Demnach kam es unter anderem zur Errichtung von Stellen für Gleichstellungsbeauftragte, zur Einführung der Frauenquote, zur Entwicklung allgemeiner Konzepte zur Frauenförderung und zur regelmäßigen Erhebung von Daten durch Gender Monitoring. Im Zuge dessen wurden zielgerichtete Leitfäden, Maßnahmen und Programme entwickelt, die sowohl zur Aufklärung und Sensibilisierung bezüglich gleichstellungsrelevanter Themen beitragen als auch konkret der Diskriminierung und Ungleichheit entgegenwirken sollen. Hierbei liegt, am Beispiel der Universität Wien die wesentliche Zuständigkeit nach wie vor bei der Abteilung für Organisationskultur und Gleichstellung. Neben der Einrichtung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen wurden weiters beispielsweise verschiedene Beratungsstellen für die Studierenden und Angestellten der Universität eingeführt sowie im Rahmen des Gender Monitorings Daten zu Geschlechterfragen erhoben, um diesbezügliche Entwicklungen zu beobachten und zu analysieren. Grundlagen für jegliche gleichstellungsrelevante Maßnahmen bilden dabei nicht nur die gesetzlichen Regelungen der österreichischen Verfassung rund um das Thema Gleichstellung, sondern insbesondere auch der von der Universität entwickelte Frauenförderungsplan, der mittlerweile als umfassender Gleichstellungsplan beschlossen wurde. Dieser enthält diverse Zielsetzungen und Ansprüche der Universität Wien, um Gleichstellung für all ihre Mitglieder und auf allen Ebenen der Organisation zu fördern und anhand bestimmter Maßnahmenentwürfe auch auf praktischer Ebene eine Umsetzung zu ermöglichen. So lassen sich die praktischen Zielsetzungen der Universität Wien in drei, bereits genannte Ansätze einteilen:

„Erstens versuchen wir durch Sensibilisierung und Wissensvermittlung rund um Gender und Diversität einen Kulturwandel zu fördern. Zweitens soll Diskriminierung durch individuelle Beratungs-, Vernetzungs- und Förderungsangebote abgefangen und ausgeglichen werden. Und drittens werden im Monitoring Daten zu Ungleichheiten erhoben und analysiert und bilden die Basis für weitere Maßnahmen.“ (Abteilung für Organisationskultur und Gleichstellung, 2021, S. 28)

Wie aus der Auseinandersetzung mit dem Interview im Textbeitrag der Abteilung für Organisationskultur und Gleichstellung hervorgeht, hat sich auf Grundlage der Etablierung dieser Pläne und Maßnahmen, so zeigen es auch die Daten des Gender Monitorings, der Studierenden Anteil von Frauen mittlerweile stark erhöht und auch in Bezug auf Führungspositionen und den Unterschied der Gehälter, zeigen sich Verbesserungen, auch wenn weiterhin Unterschiede bestehen bleiben. Anhand dieser Auswahl an durchaus positiven Entwicklungen des Gleichstellungsdiskurses lassen sich bereits einige Errungenschaften feststellen, die vor allem dazu beigetragen haben, dass die Aufmerksamkeit für und die Forderung nach Gleichstellung einen festen Platz in der Organisation der Institution der Universität eingenommen hat und es eine Vielzahl an Entwürfen gibt, wie den ungleichen Geschlechterverhältnissen entgegenzutreten ist.

Es wurde jedoch auch gezeigt, dass die zugrundeliegenden Mechanismen und Strukturen der vorhandenen Ungleichheitsverhältnisse weitaus komplexer sind und deren Aufdeckung und Auflösung mehr bedarf als beispielsweise die Erreichung einer rein quantitativen Parität der Geschlechter. Denn eine allumfassende Gleichstellung der Geschlechter, frei von Ausgrenzung und Diskriminierung sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene, ist wohl noch nicht in Sicht. Demnach scheint eine Diskrepanz zwischen den formulierten Anforderungen und der tatsächlichen Umsetzung und Realisierung der Ansprüche zu bestehen. Auch wenn die Veränderung der Verhältnisse gewiss Zeit in Anspruch nimmt, liegen die Anfänge des Gleichstellungsdiskurses nun schon etwas zurück und dennoch bleiben viele als notwendig erkannte Zielsetzungen eines Gleichstellungsplans bis heute unerfüllt. Im Laufe der diskursiven Entwicklungen sind darüber hinaus auch neuere Gleichstellungsanforderungen aufgekommen, die den Diskurs erweitern. Ein zentrales Hindernis bei der Realisierung gleichgestellter Verhältnisse, so wurde bereits diskutiert, stellt eben die Komplexität der vorherrschenden Strukturen und deren internalisierte Muster und tradierten Werte und Normen dar. Dazu gehören zum einen die Bilder der heteronormativen Ordnung, nicht nur in Bezug auf vermeintliche Geschlechterunterschiede, sondern auch auf andere Diversitätsdimensionen, und deren tiefe Verankerungen in den individuellen und gesellschaftlichen Vorstellungen über den Menschen und die Welt. Zum anderen kommt den Machtstrukturen, die diese Bilder mitkonstruieren und stets aufrechterhalten, wodurch bestimmte gesellschaftliche

Verhältnisse legitimiert werden sollen, wohl die einflussreichste Rolle zu, wenn es um die Schwierigkeit der Veränderung der Verhältnisse und der Durchsetzung eines Gegendiskurses geht. Um diese komplexen Zusammenhänge in erster Linie verstehen zu können, bedarf es einer tiefergehenden Befassung mit dem Gewordensein der Verhältnisse, das heißt der Aufdeckung der machtvoll konstruierten Muster und den historisch tradierten Argumenten, die sich oft auf eine Naturalisierung von Differenzen beziehen und ihre gesellschaftliche Festsetzung oder Entwicklung über die Zeit. Im Zuge dessen muss eine kritische Analyse der Beziehung von Macht und Wissen, die für die Entwicklung von Diskursen und der Aufrechterhaltung bestimmter Vorstellungen, die als Wahrheit konstruiert werden, eine entscheidende Rolle spielen, stattfinden. Hierbei geht es nicht nur um das Verständnis bezüglich strukturell-gesellschaftlicher Mechanismen, sondern insbesondere auch um die Bedeutungsmacht für die einzelnen Individuen und Identitäten einer Gesellschaft, vor allem wenn es um die Nachvollziehbarkeit und die Aufarbeitung von realen Diskriminierungserfahrungen aufgrund bestimmter Differenzkategorien geht. Auf diskursiver Ebene ist in diesem Zusammenhang besonders gefordert, diese Individuen als Betroffene der zu problematisierenden Umstände zu Wort kommen zu lassen und ihre Anliegen zu repräsentieren, und somit auch einen gleichgestellten Zugang zum Diskurs allgemein zu schaffen. Denn allzu oft werden Diskurse zum Großteil von Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft geleitet, die durch die Zugehörigkeit zur normativen Ordnung die Macht haben, den Diskurs zu führen, ohne alle Positionen partizipieren zu lassen. Hier lässt sich wiederum eine Brücke zur Rolle von Universitäten als Bildungsinstitutionen mit gesellschaftlicher Relevanz schlagen, wenn diese keinesfalls ausgenommen und unabhängig von den vorherrschenden Verhältnissen sind. Vielmehr sind sie in diese involviert und tragen durch die stetige Reproduktion der normativen, sozialen Ordnung, insbesondere mit Hinblick auf die Ausbildung der Mitglieder einer Leistungsgesellschaft, zu ihrer Aufrechterhaltung bei. Wenn also im universitären Kontext ein Gleichstellungsdiskurs geführt werden will, dann muss neben der tiefergehenden Auseinandersetzung mit dem dominanten Diskurs und innliegenden Verhältnissen auch eine Bewusstseinsbildung und stetige Reflexion dieser eigenen Eingebundenheit vorangestellt werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich nicht nur, um dem internen Gleichstellungsanspruch Folge zu leisten, sondern um im Sinne ihres Bildungsauftrages bezüglich der Aufklärung über und der Kritik gesellschaftlicher

Verhältnisse ihre Erkenntnisse und Ansätze wieder nach außen zu tragen. Denn auch wenn der Gleichstellungsdiskurs mittlerweile einen immer breiteren Einzug in die Öffentlichkeit der Gesellschaft findet, wird Gleichstellungsarbeit bis heute überwiegend von denjenigen geleistet, die von den marginalisierenden Mechanismen der aktuellen Verhältnisse selbst betroffen sind. Wie es auch aus dem Interview des Textdokuments der Universität als Mythos beschrieben wird, denken und behaupten viele Menschen lapidar, dass Gleichstellung bereits erreicht ist, weil Frauen doch mittlerweile alles machen können, was sie wollen. Die Problemstellung könnte darin bestehen, dass die Notwendigkeit und die Vorteile einer umfassend gleichgestellten Gesellschaft durch das eigene Privileg, sich mit den Ungerechtigkeiten der sozialen Realität nicht auseinandersetzen zu müssen, weil davon profitiert wird, gar nicht erst wahrgenommen werden. Aufgrund dessen fehlt häufig auch die Erkenntnis, dass alle Menschen von den Umständen der machtvollen Ordnung, die die Menschen anhand bestimmter konstruierter Differenzkategorien hierarchisiert, beeinflusst werden und die Bilder von Unterschieden als überzeugendes Wissen internalisiert haben. Dies wird beispielsweise in Bezug auf die Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit, also darüber, was eine Frau ausmacht oder wie ein Mann zu sein hat, dass Menschen von Geburt an nahegelegt und die zunächst schwer zu hinterfragen scheinen, immer wieder erkenntlich. Somit könnte durch ein breiteres Verständnis und Bewusstsein der Lerneffekt entstehen, dass sich die Vorstellungen über Geschlechter oder auch anderer Kategorien aufheben und neu belegen lassen, wodurch beispielsweise Frauen in Führungspositionen ernst genommen und Männern eine größere fürsorgliche und emotionale Teilhabe an familiären Betreuungsaufgaben zugesprochen werden könnten.

Eine der erweiterten Gleichstellungsanforderungen, die in letzter Zeit immer breitere Aufmerksamkeit erhält und bereits im Zuge der durchgeführten Analyse des Diskursbeitrages aufkam, ergibt sich aus der Ausweitung des Verständnisses von Gleichstellung, dass sich diese zweifelsohne nicht nur auf die binären Geschlechter von Frau und Mann bezieht, sondern beispielsweise auch für andere Geschlechtsidentitäten, für Menschen, die von Rassismus betroffen sind oder Menschen mit Behinderung gefordert wird. Der Gleichstellungsanspruch gilt demnach auch für zusätzliche Diversitätsdimensionen und verlangt nach einer reflexiven, intersektionalen Perspektive

im Gleichstellungsdiskurs, die sich mit mehrdimensionalen Diskriminierungserfahrungen befasst und den Raum für die Teilhabe aller Beteiligten am Diskurs zu eröffnen.

Abschließend lassen sich noch einige konkrete, erforderliche Schritte im Rahmen des Handlungsspielraums der Universität Wien nennen, die auch im herangezogenen Diskursbeitrag aufgegriffen werden. Diese betreffen unter anderem die Umsetzung von Barrierefreiheit in allen Bereichen der Universität sowie der verbreitete Einbezug von weiteren Diversitätsdimensionen in Wissenschaft und Forschung, um sich ein Bild über die Beschaffenheit weiterer Diskriminierungserfahrungen mit Hilfe eines intersektionalen Ansatzes, zu machen. Auch eine Begrenzung bürokratischer Hürden ist gefordert, insbesondere im Hinblick auf die individuellen Geschlechtsidentitäten aller Studierenden und Mitarbeiter*innen der Universität. Darüber hinaus ist es auch Aufgabe der Universität sich mit der Ermöglichung eines Zugangs zu universitärer Bildung für Menschen, unabhängig ihrer ökonomischen und sozialen Zugehörigkeit zu befassen, um die Disproportionalität zwischen der akademischen Bildungselite und bildungsmäßig Benachteiligten zu verringern und die Chancengleichheit zu fördern. Im Gleichstellungsplan der Universität werden die angeführten, weiter entwickelten Anforderungen an gleichstellungsrelevantes Bemühen bereits großflächig abgedeckt, zumindest auf dem Papier (s. Kap. 6). Dies zeugt davon, dass jedenfalls ein Bewusstsein für die Vielfalt an Gleichstellungsfaktoren geschaffen wurde und die Relevanz ihrer umfassenden Einbeziehung auf allen Ebenen des Universitätsbetriebs erkannt wurde. Nun gilt es die zahlreichen Entwürfe und Pläne zur Gleichstellungsförderung und ihre bisherigen Realisierungsabsichten weiter in die Tat umzusetzen und mit reflexiver, kritischer und partizipativer Herangehensweise in Forschung, Lehre und Organisation der Universität die Erreichung von Gleichstellung voranzutreiben.

9. Diskussion

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde der Gleichstellungsdiskurs in erster Linie im Kontext von universitären Bildungsinstitutionen und der Universität Wien besprochen. Es wurde bereits nahegelegt, dass diese Bereiche stets mit den gesellschaftlichen Verhältnissen, in welche sie involviert sind, in Beziehung stehen. Diese Beziehung enthält eine wechselseitige Wirkungsebene, auf der Universitäten einerseits gesellschaftliche Verhältnisse mit produzieren und reproduzieren. Andererseits

bestimmen die sozialen und politischen Umstände die Struktur der Bildungs- und Forschungseinrichtungen mit. Somit soll hier versucht werden, anhand einiger kritischen Fragen zu derzeitigen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen, die aktuelle Relevanz des Gleichstellungsdiskurses hervorzuheben. Dabei soll der Blick insbesondere auf Aspekte von Macht und Wissen gerichtet werden und die Bedeutung für diskursive Begebenheiten diskutiert werden.

Eine relevante Diskussion, die in der breiten Öffentlichkeit aktuell immer wieder viel Raum einnimmt, ist die rund um das Gendern und der Bedeutung von Sprache. Bei Gegner*innen ist häufig von ‚Gender-Gaga‘ die Rede, wobei schon impliziert wird, dass das Anliegen einer gendersensiblen Sprache nicht ernst zu nehmen sei. Aus diskursanalytischer Betrachtungsweise stellt sich in diesem Zusammenhang erneut die Frage, wer einen Diskurs führt beziehungsweise die Macht hat, einen Gegendiskurs, wie den der Gleichstellung, klein zu halten. Wo liegt die Macht der Durchsetzung einer Ordnung, mit einer Sprache, die nicht alle Mitglieder der Gesellschaft einbezieht und repräsentiert, sondern das Bild der männlichen Norm und seiner Abweichungen aufrechterhält? Dabei geht es vor allem auch darum, zu hinterfragen wo die Entscheidungsmacht liegt, diskursive Veränderungen und Verbesserungen zu realisieren oder aber zu blockieren oder über die Teilhabe am Diskurs zu bestimmen. Wie die Forderungen und Fortschritte des Gleichstellungsdiskurses durch politische Machtverhältnisse behindert werden, zeigen erst kürzlich verkündete Absichten von Politikern in Österreich und Deutschland, das Gendern in allen öffentlichen Verwaltungsbereichen zu verbieten. Für die gleichstellungsfördernden Errungenschaften der Universität Wien, die eine Verwendung einer genderten Sprache großflächig umgesetzt hat, würde dies einen erheblichen Rückschritt bedeuten, auch in Bezug auf die organisatorische Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Institution. Denn auch wenn Universitäten ein gewisser Gestaltungsfreiraum bezüglich ihrer Organisation und Strukturierung zukommt, sind sie als Bildungseinrichtungen dennoch an das politische System und seine gültigen Bestimmungen gebunden. Hinzu kommt, dass trotz aller Problematisierungen der patriarchalen und heteronormativen Verhältnisse und ihrer Politik diese weiterhin bestehen und die politischen Strukturen bis heute größtenteils von denjenigen besetzt werden, die von diesen Verhältnissen am meisten profitieren. Zwar findet immer mehr Diversität Vertretung im politischen Geschehen, jedoch scheinen die

wirklich entscheidungstragenden und mit Macht versehenen Positionen von einer Generation eingenommen zu sein, die versuchen, sowohl die Tradition der Sprache als auch die normative Ordnung der weißen und männlichen Mehrheitsgesellschaft, und darin wirkende Ausgrenzungsmechanismen, aufrecht zu erhalten. Dadurch wird der Eindruck erweckt, dass die Wandelbarkeit von Sprache und Diskursen im Allgemeinen nicht wahrgenommen werden will. Gesellschaften und Kulturen wandeln und erweitern sich und ein demokratisches System sollte stets den Anspruch haben, diesen Wandel zu registrieren und in die Politik zu integrieren. Dass stattdessen versucht wird, die phallogozentristischen Bilder der Geschlechter und der Heteronormativität oder die Durchsetzung einer weißen Normgesellschaft immer wieder aufrechtzuerhalten, zeigt, dass die überwiegende Macht des Diskurses denjenigen zukommt, die von dieser exkludierenden Ordnung profitieren und dass somit keine ausgeglichene Repräsentation der sozialen Realität einer Diversitätsgesellschaft im Diskurs gegeben beziehungsweise vielleicht auch gewollt ist. Eine weitere Frage, die sich hier stellt und hier angeschnitten werden soll, ist die nach der Rolle der Öffentlichkeit und der (sozialen) Medien. Denn Medien können als ein Ort einer einflussreichen Bandbreite an diskursiven Beiträgen verstanden werden, durch deren Bilder, Sprache und Rhetoriken die dominanten Wissensordnung reproduziert oder aber auch in Frage gestellt werden kann. Sie scheinen einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Chancen eines Kulturwandels zu haben und tragen dazu bei, welche Leitbilder und Normen dominieren und wie mit ‚Abweichungen‘ umgegangen wird. Sie bestimmen, welche diskursiven Themen Aufmerksamkeit erhalten und welche als unwichtiger erscheinen sollen. Denn wie bereits angesprochen wurde, wirken auch mediale Repräsentation und Ausgrenzung oder gar Marginalisierung bestimmter Gruppen und ihrer Anliegen, auf die Wahrnehmung der sozialen Welt und des Beibehaltens ungleicher Verhältnisse.

Wie die Erläuterungen zur Beschaffenheit von Diskursen, durch das Zusammenwirken von Wissen und Macht gezeigt haben, kam es im hegemonialen Diskurs, der die Festigung der aktuellen Ungleichheitsverhältnisse ermöglicht, zur Festsetzung einer machtvollen Wissensordnung. Durch diese wurde wiederum, anhand phallogozentristischer, heteronormativer und eurozentristischer Bilder, die häufig mit Argumenten einer naturalisierten Determination von Differenzen zwischen Menschen legitimiert werden, eine normative soziale Ordnung konstruiert. Eine Ordnung, die nur

schwer zu lässt, dass die in dieser Ordnung als Abweichung deklarierten Gruppen, diese Bilder widerlegen können, wenn sie im Diskurs nicht zu Wort kommen oder ihnen Unwissenheit unterstellt wird. Darüber hinaus werden Diskriminierungserfahrungen wiederholt als Einzelfälle abgetan, anstatt sich mit den strukturellen Formen von Diskriminierung reflexiv auseinanderzusetzen. Denn diese Aufgabe kommt nicht allein einer kritischen Wissenschaft zu, sondern sollte auch als Anforderungen an ein System, das die tatsächliche Macht der Bestimmung der Diskursrichtung hat, gestellt werden. Wie die aktuellen politischen Entwicklungen jedoch zeigen, schlägt der hegemonialen Diskurs eine mehr rückschrittliche als fortschrittliche Richtung ein. Statt eines Lauterwerden der Stimmen, die um die Gleichstellung und Teilhabe aller Menschen der Gesellschaft und gegen individuelle und strukturelle Diskriminierung kämpfen, geraten vermehrt Stimmen in den Vordergrund, die eben diese Ungleichverhältnisse verteidigen und dabei die direkte Ausgrenzung und Unterdrückung bestimmter Gesellschaftsmitglieder, welchen die Zugehörigkeit zur selben abgesprochen wird, durchsetzen wollen. Deutlich wird dies durch den Zuwachs der Befürwortung und dem Einfluss von als konservativ bis rechtsextrem eingestuften Parteien, wie der AFD in Deutschland oder der FPÖ in Österreich und das damit einhergehende Gedankengut, wie die bekanntgewordenen Entwürfe eines ‚Remigrationsplans‘, dass sich gegen alle Bemühungen einer gleichgestellten, partizipativen, demokratischen Gesellschaft und Politik richtet. Das Auftreten dieser Parteien und ihrer Befürworter*innen hat dabei vor allem auch durch ihre verwendete Sprache und Rhetorik einen diskursiven Einfluss. Denn die Macht von Sprache wird für politische Zwecke oft bewusst genutzt, um durch bestimmte Begriffe und Konzepte, strategisch (Feind)Bilder zu schaffen und die Grenzen des Sagbaren zu verschieben. Denn demokratiefeindliche Parteien bedienen sich häufig einer, von verdeckt manipulativen oder verschwörungstheoretischen bis hin zu einer offensichtlichen, aggressiven Rhetorik, um ihre politischen Ideologien in die Öffentlichkeit zu tragen und den Verlauf eines politischen Diskurses mitzubestimmen und zu verändern. Durch die ständige Wiederholung bestimmter Begriffe und Ideen, insbesondere mithilfe von (sozialen) Medien, die diese medial institutionalisieren, verfestigen sich die zugrundeliegende Bedeutung und die Bilder in den Köpfen der Menschen. Diese Bilder beziehen sich beispielsweise auf die Gefahr, ausgehend von Menschen mit internationalen Biografien und der ausdrücklichen Forderungen nach

ganzheitlichen Abschiebungen oder in Bezug auf den vermeintlich gefährlichen Einfluss von trans* Menschen. Darüber hinaus missbrauchen rechte Parteien und Einflusstragende oft andere soziale, strukturelle Problemstellungen, wie beispielsweise die gestiegene Gewalt gegen Frauen, um ihre Ansichten durchzusetzen, indem sie die Ursache dieser Gewalt der Migration zuschreibt und Abschiebungen mit dem Argument des Schutzes von Frauen zu legitimieren versucht. Durch diese machtvolle Etablierung einer menschenfeindlichen Sprache werden jegliche Gleichstellungsbemühungen und Ansätze der Diversitätsförderung gefährdet. Allerdings besteht die viel größere Gefahr für die Betroffenen und deren Sicherheit. Die Verbreitung einer Ideologie, die unter anderem großflächige Abschiebungen öffentlich fordert und die Diversität der Gesellschaft als Bedrohung konstruiert, hat nicht nur Einfluss auf das Denken der Menschen, sondern auch auf ihr Handeln. Dabei geht es jedoch nicht nur um die Zunahme von Gewalttaten gegen nicht-weiße Menschen, sondern auch um die politischen Praktiken, die diese Abschiebepläne wirklich werden lassen. Die tradierten Vorstellungen und Abgrenzungen bestimmter sozialer Gruppen werden heute wieder verstärkt verbreitet und haben gefährliche Handlungen zur Folge, die vor allem für marginalisierte Minderheiten und Individuen maßgebliche Auswirkungen haben. Es geht um existentielle Ängste und Gefahren, um bewusste Unterdrückung und Ausgrenzung durch ein Machtverhältnis, das die Kontrolle über die gesellschaftlichen Verhältnisse behält und nur die an dieser Macht teilhaben lässt, die von dieser Ungleichheit und Diskriminierung profitieren. Auch die vermehrten Fälle von Femiziden und Gewalt gegen Frauen in Österreich und Deutschland zeigen, dass die normative Ordnung von männlicher Dominanz und Macht, ein Bild aufrechterhält, dass Männern ein Verhalten zugesteht, das sie zu ihrer Machtausübung und die Kontrolle dieser berechtigt. Während in der diskursiven Öffentlichkeit bei Taten von Rassismus und Gewalt gegen Frauen oder anderen nicht-männlichen Geschlechtsidentitäten, bevorzugt von Einzelfällen und privaten Konflikten gesprochen wird, wird das strukturelle Problem der patriarchalen Beschaffenheit der Gesellschaft und der ausgrenzenden Macht des Systems verkannt. Somit werden auch die schwerwiegenden, gesellschaftlichen und individuellen, lebensbedrohlichen Folgen, die ein politisches System, dass sich als demokratisch identifiziert, zulässt, nicht anerkannt. Somit stellt sich auch die Frage nach den Aussichten einer erfolgreichen Durchsetzung des Gleichstellungsdiskurses und seiner Forderungen, wenn die aktuellen politischen und

gesellschaftlichen Machtverhältnisse sich scheinbar genau gegen diese richten und die diskursiven Grenzen die Bemühungen um einen diversitäts- und gleichstellungsfördernden Kulturwandel zurücksetzen oder verhindern.

Wie es zu diesen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen kam und kommen konnte, lässt sich gewiss auch diskursanalytisch rekonstruieren, vor allem im Hinblick auf derzeitige Weltgeschehnisse wie der Klimawandel, die Nachfolgen der Coronapandemie oder die aktuell herrschenden politischen Konflikte und Kriege. Für eine tiefergehende Analyse der politischen Verhältnisse und gesellschaftlichen Verstrickungen und ihre Bedeutung für den Gleichstellungsdiskurs, bräuchte es einen deutlich weiteren Rahmen und insbesondere einen interdisziplinären Zugang. Jedenfalls konnte deutlich gemacht werden, welche Komplexität ein Diskurs und seine Entwicklung beziehungsweise die Emanzipation eines Gegendiskurses aufweisen und inwiefern die vorherrschenden Verhältnisse und ihre strukturelle Konstitution zugrundeliegender Bilder und Wissenssysteme, einen diskursiven Wandel erschweren beziehungsweise verlangsamen oder verhindern. Aufgrund dessen gelten die hier verhandelten, weiterführenden Thematiken, die umso mehr die Relevanz und Aktualität des Gleichstellungsdiskurses hervorheben als Ansatzpunkte für eine erweiterte Diskursanalyse und politische Diskussion, die alle diskursiven Einflussfaktoren abdeckt und über den hier beschlossenen Rahmen hinaus geht.

Implikationen

Neben den bereits angebrachten, verbleibenden Anforderungen an Gleichstellungsarbeit sollen nun, aufbauend auf den vorangestellten Ausführungen des Fazits und der Diskussion, noch weitere Implikationen aus bildungswissenschaftlicher Perspektive vorgeschlagen werden. Auch bereits im Rahmen der gleichstellungspraktischen Konzepte vorgestellte Anforderungen sollen hier erneut Einzug finden. Diese Implikationen sollen als Ideen proponiert werden, die möglicherweise das Potential haben, zu gleichstellungsfördernden Diskursveränderungen, nicht nur im universitären beziehungsweise wissenschaftlichen, sondern gegebenenfalls auch im gesamtgesellschaftlichen Kontext, beizutragen.

Zunächst wird hier von einem Bildungsauftrag ausgegangen, durch welchen Universitäten die Aufgabe haben, insbesondere im sozialwissenschaftlichen Bereich, ihre Angehörigen als Gesellschaftsmitglieder in ihrer Reflexionsfähigkeit zu stärken und ihnen ein Bewusstsein für ihre Position innerhalb sozialer Verhältnisse und ihrer Beschaffenheit nahezubringen. Will eine Universität diesen Auftrag erfüllen, so ergibt sich der Anspruch einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als Institution, innerhalb einer bestimmten sozialen und politischen Ordnung und der eigenen Rolle bezüglich der Aufrechterhaltung dieser Ordnung durch die Reproduktion ihrer Verhältnisse. Die Universität ist nicht nur Teil der gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern hat auch intern stets eine gewisse Ordnung aufzuweisen, die bisher gleichermaßen von Ungleichheit und Ausgrenzung geprägt ist. Demnach sollte es zu den zentralen Anliegen der Universität gehören, sich mit dieser institutionellen Konstitution reflexiv und kritisch auseinanderzusetzen. Die Verantwortung sollte dabei jedoch nicht allein bei denjenigen liegen, die sich aufgrund ihrer Betroffenheit von Ungleichheit ohnehin um Sichtbarkeit und Veränderung bemühen müssen, sondern auch von den Entscheidungstragenden bis hin zu den Studierenden über alle Ebenen und Disziplinen der Universität getragen werden. Von ausschlaggebender Bedeutung ist hierbei, dass jegliche Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen ernst genommen werden und die Betroffenen zu Wort kommen, anstatt ohne deren Repräsentation vermeintliches Wissen darüber zu deklarieren und gleichzeitig, ohne ihnen die alleinige Verantwortung der Aufklärung zu überschreiben. Insbesondere die Problematik der Repräsentation ist hierbei von Bedeutung und muss mehr Einbezug in gleichstellungsrelevante Ansätze finden. Hierzu zählt einerseits die Bemühung um einen chancengleichen Zugang zu ‚höherer‘ Bildung für alle unabhängig ihrer Diversitätsdimensionen und andererseits die interne Partizipationsförderung beispielsweise in Bezug auf die Diversität eines Forschungsteams. Ein weiterer relevanter Aspekt bezieht sich auf eine repräsentative und kritische Lehre, die darum bemüht sein sollte, einen mehrdimensionalen Zugang zu Theorie und Forschung zu schaffen. Der Anspruch liegt dabei darin, sich mit der bis heute dominierenden Anwendung der Konzepte von männlichen, westeuropäischen Theoretikern, die häufig durch ihre Tradierung als ‚Klassiker‘ und als unabdingbar für das Verständnis bestimmter Phänomene legitimiert werden, kritisch auseinanderzusetzen. Damit ist nicht gemeint, diese Theorien vollständig aus den Lehrsälen zu verbannen,

vielmehr besteht die Notwendigkeit sie mit neueren, weiterentwickelten Ansätzen in Beziehung zu setzen und durch Einbezug diverser Literatur einen mehrdimensionalen Zugang zu schaffen. Vermehrte Bedeutung kommt hier beispielsweise postkolonialen sowie intersektionalen Perspektiven zu, die den Anspruch haben, die tradierte Wissensordnung der eurozentristischen und heteronormativen Epistemologie aufzudecken und durch einen mehrdimensionalen, kritischen Zugang diese zu hinterfragen. So muss sich auch die Universität mit ihrer eigenen Wissensordnung und ihrer Macht befassen, gerade wenn der epistemologische Anspruch besteht, eine reflektierte Wissensvermittlung zu betreiben. Denn die Frage nach gleichgestellter Repräsentation betrifft nicht nur die Mitglieder im Raum der Universität, sondern auch ihre Inhalte in Lehre und Forschung. Denn einerseits, so wurde bereits nahegelegt, bedient sich auch die universitäre Forschung und Lehre sozialer Kategorien und Phänomene innerhalb der Grenzen der normativen (Wissens)Ordnung, gleichzeitig will sie diese in Frage stellen.

Die Notwendigkeit eines mehrdimensionalen, diversitätsgerechten und intersektionalen Zugangs überträgt sich auch auf verschiedene Wissenschaftszweige und Studiengänge sowie deren Inhalte allgemein. Häufig scheinen sich wissenschaftliche Disziplinen gegenseitig im Weg zu stehen beziehungsweise sich durch die Hierarchisierung ihrer Relevanz und ihres Einflusses voneinander abzugrenzen, anstatt verstärkt zusammenzuarbeiten. Selbstverständlich lassen sich bestimmte Theorien und Forschungsergebnisse nicht immer nur einer Disziplin allein zuordnen, dennoch fehlt es häufig an einem bewussten interdisziplinären Zugang. Diese Anforderung erscheint zunächst recht unrealistisch und es wird wohl auch kaum umsetzbar sein, stets alle Perspektiven und Erklärungsansätze aus allen Wissenschaftsdisziplinen im Rahmen eines Forschungsanliegens miteinzubeziehen. Jedoch sollte zumindest eine Offenheit bestehen, bei der Untersuchung und Lehre von komplexen Fragestellungen und Zusammenhängen der Gesellschaft, disziplinübergreifende Ansätze zu Rate zu ziehen. Denn auch die hier behandelte Komplexität des Gleichstellungsdiskurs und der ihn umgebenden gesellschaftlichen Verhältnisse ließen sich möglicherweise weitaus eingehender erklären, wenn beispielsweise Erkenntnisse aus Disziplinen der Politikwissenschaft, der Psychologie, der Soziologie oder der Geschichtswissenschaft oder der Linguistik herangezogen würden. Aber auch neuere, spezifischere Wissenschaftszweige, wie die

Gender- beziehungsweise Queer Studies oder Perspektiven der kritischen Männlichkeitstheorie sowie postkolonialer Theorien sollten verstärkt Einzug, in die Praxis der Bildungswissenschaft und anderer Sozialwissenschaften finden. Durch diesen erweiterten Zugang ließen sich die Einzelheiten der Beschaffenheit von Machtstrukturen eines politischen Systems und die Verstrickung mit diskursiven Normen sowie das komplexe soziale Gefüge von Gesellschaften und ihren Individuen tiefgreifender verstehen. Durch die Überschneidung von Professionen und der Partizipation diverser Expert*innen als Bestandteil dieser Interdisziplinarität wäre darüber hinaus eine breite Repräsentation und Teilhabe realisierbar, die als zentrales Ziel von Gleichstellungsarbeit formuliert sind.

In Anbetracht der angeführten politischen Entwicklungen soll hier ein weiterer notwendiger Fokus herangetragen werden. Im Rahmen der Relevanz von Intersektionalität, die immer mehr Aufmerksamkeit erhält und dem Anspruch der gleichgestellten Teilhabe an Bildung und Forschung, muss eine Universität durch einen kapitalismuskritischen Zugang vermehrt eine Klassenperspektive in ihre gleichstellungsfördernden Entwürfe integrieren. Denn der erschwerte Zugang zu Bildung durch normative Ausgrenzungsmechanismen geht immer einher mit einem begrenzten Zugang zu Wissen und seiner Kritik. Auch wenn am Beispiel der Bemühungen der Gleichstellungsarbeit der Universität ersichtlich wird, dass es zumindest ein steigendes Bewusstsein für diese Ausgrenzungsmechanismen auch auf sozioökonomischer Ebene gibt, bleiben Bildungsinstitutionen gegenwärtig dennoch aktiver Teil eines Systems, der anhand bestimmter sozialer Kategorien und zum Zwecke der kapitalistischen Leistungsgesellschaft selektiv über den Zugang zu Bildung entscheidet. Gleichzeitig scheint der Anspruch zu bestehen, selbstreflexive, selbstbestimmte und kritische Individuen zu bilden, unabhängig von all den Identitätskategorien, die ihnen zugeordnet werden. Mit dieser Ambivalenz muss sich eine Universität kritisch auseinandersetzen und sich ihrer eigenen Rolle und Verantwortung bewusst und aktiv werden. Darüber hinaus ist im Bereich der Lehre möglicherweise ein verstärkter Fokus auf politische Bildung zu setzen, die nicht nur die gesellschaftlichen Verhältnisse zugunsten des patriarchalen und eurozentristischen Kapitalismus in die Kritik zieht, sondern die stets auch dazu ermutigt, individuelle Denk- und Handlungsmuster sowie die gesellschaftliche Position als Ergebnis der identitätsstiftenden, sozialen Umstände zu hinterfragen. In der sozialen

Realität, in der Wissen unter anderem durch (soziale) Medien vermittelt und gefestigt wird und ein immer größer werdender Teil der Gesellschaft sich politisch in eine Richtung bewegt, die sich von Gleichstellung und Gleichwertigkeit aller Menschen und ihrer Diversität weit entfernt, muss die Konstitution von Macht und Diskurs sowie mögliche Handlungsspielräume einer Gegenstellung, sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene, gelernt werden.

Abschließend lässt sich feststellen, dass noch weitaus mehr Implikationen anzuführen sind, wie beispielsweise die Frage nach der Messbarkeit von Gleichstellungsentwicklungen über quantitatives Monitoring hinaus. Um die soziale Realität von Gleichstellungsprozessen zu analysieren, bedarf es vermehrt qualitative Untersuchungen und partizipative Studien, um die Betroffenen und ihre Erfahrungen, Ansichten und Anliegen miteinzubeziehen. Eine weitere Frage, die sich stellt, ist die nach der Rolle von sozialen Medien und der Möglichkeit ihres Nutzens für gleichstellungsrelevante Bildungsmaßnahmen über die Seminarräume einer akademischen Blase hinaus. Denkbar wäre hier beispielsweise partizipative Projekte zu Gunsten politischer Bildungs- und Aufklärungsarbeit.

10. Limitationen der Arbeit

In der vorliegenden Arbeit wurden im Zuge der Auseinandersetzung mit der Gleichstellungsarbeit der Universität Wien bestimmte Dokumente sowie Angaben der des Internetauftritts der Abteilung für Organisationskultur und Gleichstellung der Universität Wien herangezogen. Anhand dessen konnte ein Bild der Zielsetzungen und Maßnahmenentwürfe der universitären Gleichstellungsarbeit nachgezeichnet werden, wobei jedoch kein tieferer Einblick in die tatsächliche Gleichstellungspraxis gewährt werden konnte. Hierfür wäre die Durchführung von qualitativen Interviews beispielsweise eine denkbare Fortführung der diskursanalytischen Auseinandersetzung mit Gleichstellungsanforderungen und ihrer Umsetzung. Die hier diskutierten Konzepte für Gleichstellung der Universität Wien zeigen bereits, dass eine intensive Befassung mit der Thematik und all den komplexen Zusammenhängen stattfindet und auch großes Engagement besteht, die Umsetzung von Gleichstellungsansprüchen zu realisieren. Demnach soll hier betont werden, dass sich jegliche kritische Perspektive, die in der vorliegenden Arbeit eingenommen wird, nicht gegen jene richtet, die die tatsächliche

theoretische und praktische Gleichstellungsarbeit leisten und mit innovativen Ideen, (Selbst)Reflexion und Sensibilisierung für gleichgestellte Verhältnisse eintreten. Vielmehr geht es überwiegend um das Aufzeigen der Grenzen gleichstellungsbemühter Fortschritte sowie die Problematisierung der strukturellen Bedingungen und Verhältnisse des hegemonialen Diskurses, innerhalb derer es gilt den Gegendiskurs der Gleichstellung durchzusetzen. Auch die angesetzten Ansprüche einer erfolgreichen Gleichstellungsarbeit entsprechen keineswegs eines Aufzeigens bisher gänzlich fehlender Ansätze. Es soll nicht gesagt sein, dass diese Implikationen nicht sowohl als theoretische als auch praktische Überlegungen bereits Einzug in die Gleichstellungsarbeit der Universität Wien gefunden haben. Die aufgeworfenen Fragen und Anforderungen entsprechen lediglich einer zusammenführenden Ergänzung, als Resultat der Auseinandersetzung mit Gleichstellungsarbeit, ihren Anliegen und ihren Hindernissen innerhalb der vorherrschenden Verhältnisse.

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine diskursanalytische Untersuchung des Gleichstellungsdiskurses im Rahmen universitärer Gleichstellungsarbeit und darüber hinaus. Demnach orientiert sich die Arbeit überwiegend an schriftlich festgehaltenen Ansätzen rund um Gleichstellung und fußt daher überwiegend auf einer literaturbasierten und theoretischen, wissenschaftlichen Herangehensweise. Für ein tieferes Verständnis, insbesondere in Bezug auf die Realisierung von Gleichstellungsbemühungen und diesbezüglicher Fortschritte oder auch Hürden, wäre ein qualitativer Forschungszugang als Ergänzung einer diskursanalytischen Herangehensweise wünschenswert. Wie bereits erwähnt, könnte durch die Durchführung von Interviews mit den am Gleichstellungsdiskurs, beziehungsweise der universitären Gleichstellungsarbeit Beteiligten ein vollständigeres Bild der aktuellen Umstände, der Schwierigkeiten und Erfolge von Gleichstellungsarbeit sowie der individuellen Erfahrungen und Motivationen geschaffen werden.

Darüber hinaus soll darauf hingewiesen werden, dass auch im Kontext der Universität eine bestimmte Wissensordnung herrscht, die Konzepte und Begriffe beinhaltet, die in ihrer Definition häufig als eindeutig erscheinen, auf ihrer übertragenen Bedeutungsebene jedoch unterschiedlich interpretiert werden können. Demnach bedürfe es für zukünftige Auseinandersetzung mit Diskursen im Kontext wissenschaftlicher Arbeit möglicherweise eine intensivere Befassung mit den zugrundeliegenden epistemologischen Hierarchien

sowie einer erweiterten Diskussion ihrer Bedeutung. Auch Begriffe und Konzepte, die aus dem hegemonialen Diskurs übernommen werden, müssen wahrgenommen und deren Wirkung verstärkt reflektiert werden. Denkbar wäre hierfür ein vermehrt linguistischer und soziologischer Zugang, um die Bedeutung und Macht von Sprache im Zusammenhang mit Diskursen einhergehender zu analysieren. Hierzu lässt sich abschließend anmerken, dass gerade bei Entwürfen von den binären Geschlechterkategorien von ‚Mann‘ und ‚Frau‘ ebenso wie von ‚Weiblichkeit‘ und ‚Männlichkeit‘, die wiederholt Verwendung in der vorliegenden Arbeit finden, deren Bestand als soziales Konstrukt identifiziert werden muss. Diese Entwürfe der scheinbar eindeutigen Bestimmung eines Geschlechts, anhand vermeintlich sichtbarer, natürlicher Merkmale, werden durch tradierte, normative Vorstellungen legitimiert und jegliche andere Geschlechteridentität als unnormale Abweichung abgewertet. Die Begriffe dieser Kategorien werden demnach im vorliegenden Dokument, mit dem Bewusstsein dieser Bedeutung, kritisch verwendet.

11. Reflexion

Die vorliegende Arbeit wurde im Rahmen eines bildungswissenschaftlichen Masterstudienganges der Universität Wien verfasst. Unter anderem durch die größtenteils macht- und gesellschaftskritischen Inhalte des Studiums entwickelte sich das Interesse der Autorin, sich mit Gleichstellungsfragen im Kontext der Universität, aber auch mit dem Zusammenhang mit gesellschaftlichen Verhältnissen und deren Beschaffenheit durch Diskurse, zu beschäftigen. Das Interesse kam darüber hinaus auch durch die persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Identität als Frau und der Bedeutung dieser Identität in der Gesellschaft und im Privaten auf. Zu dieser Auseinandersetzung führten auch Erfahrungen, wie beispielsweise die Anstrengung sich in sozialen Situationen Raum zu nehmen, gehört zu werden oder von Männern in Diskussionen unterbrochen zu werden, als hätte man nichts zu sagen oder kein Wissen bezüglich eines Themas vorzuweisen. Auch Erfahrungen von diversen Grenzüberschreitungen in sozialen Beziehungen, die erst spät als solche registriert und gefühlt werden, weil es normal scheint, dass die Grenzen der Frau überschritten werden, weil sie sich in einem Machtgefüge befinden, dass auf einer scheinbar natürlichen Überlegenheit des Mannes zu beruhen scheint. Zwar scheint es, dass die Bilder der Geschlechter nach und nach ins

Wanken geraten, jedoch ist es insbesondere auf individueller Ebene ein kräftezerrender Prozess, den vor allem die Betroffenen von der, durch diese Bilder geschaffenen Ungleichheit führen müssen. Dabei ist hier ‚nur‘ die Rede von einer eindimensionalen Betroffenheit einer sich als Frau Identifizierten, die durch die Kategorien der Heterosexualität und des Weißseins sowie dem Privileg der deutschen Staatsbürgerschaft und der Herkunft aus einem Akademiker*innenhaushalt, im Gegensatz zu Betroffenen mit intersektionalen Diskriminierungserfahrungen noch eine weitaus privilegierte Position zukommt.

Innerhalb der akademischen Blase, in der das bildungswissenschaftliche Studium stattfindet, scheint es durchaus realisierbar zu sein, sich Raum zu verschaffen und durch Diskussion, Bewusstseinsschaffung und Verständnis der Konstitution der Verhältnisse, diese verändern zu können. Doch die soziale Realität von Frauen und anderen marginalisierten Gesellschaftsgruppen sieht nicht so optimistisch aus, vor allem wenn die Kritik der Gesellschaft und ihrer Machtverhältnisse sowie Thematisierung von Gleichstellung und ihre Notwendigkeit weiterhin hinter den Wänden der ‚höheren‘ Bildung stattfindet. Denn es ist nicht selbstverständlich, dass eine Person Zugang zu Bildungsinhalten, versehen mit der Wissensordnung einer Gesellschaftskritik innerhalb eines geschützten, theoretischen Rahmens, hat. Die Anliegen der Gleichstellungsforderungen beziehen sich nicht nur auf die Veränderung struktureller Bedingungen und gesellschaftlicher Verhältnisse, sie beziehen sich auch auf ein Umdenken, auf ein Ablegen beziehungsweise eine Neubesetzung von Bildern und Vorstellungen über die Welt, die die Individuen einer Gesellschaft internalisiert haben. Zwar vermag die akademische Blase eine Wissensordnung geschaffen haben, um die normative Wissensordnung, durch bestimmte gesellschafts- und machtkritische Konzepte zu hinterfragen und ihre Problematisierung zu benennen, jedoch hat diese epistemologische Ordnung vor allem eine theoretische Bedeutungsebene, die nur schwer auf die soziale Realität übertragbar erscheint. Es ist dennoch davon auszugehen, dass die Sichtbarmachung und Bewusstseinsschaffung durch die Aneignung von Wissen über die Konstitution der Verhältnisse und ihr Gewordensein zentrale Grundbausteine für die Veränderung derselben darstellen. Dennoch stellt sich hierbei wiederholt die Frage, zumindest aus persönlicher Perspektive der Autorin, wie es weiter geht. Im Rahmen des universitären Studiums, nach den Erfahrungen der Verfasserin, wird ein stetiger Diskurs

über die Ungleichheitsverhältnisse und individuelle wie strukturelle Diskriminierungserfahrungen geführt, es wird kritisches Denken und Selbstreflexion gefördert. Doch wie geht es weiter, wenn dieser Raum verlassen wird? Als Studierende stellt man sich diese Frage einerseits in Bezug auf den weiteren Bildungsweg beziehungsweise Berufsweg. Jedoch geht es auch um den persönlichen Anspruch, diesen Diskurs auch innerhalb der eigenen sozialen Umgebung zu führen, insbesondere wenn die verstärkte Befürchtung aufkommt, auf Ebene der gesellschaftlichen und politischen Strukturen, durch fehlende Partizipationsmöglichkeiten keine Veränderungen erreichen zu können.

Viele der in der vorliegenden Arbeit getroffenen Aussagen mögen pessimistisch erscheinen, denn die Geschichte, die Politik und die Gesellschaft, kurzum die Realität hat gezeigt, dass der Kampf und der Diskurs um Gleichstellung immer wieder auf Widerstand stößt und Rückschläge erfährt, wodurch immer wieder bestätigt wird, dass in Sachen Gleichstellung immer noch viel zu tun ist. Die wiederkehrenden Erfahrungen des Rückschlags finden dabei auch stets Einzug in die individuelle Lebensrealität von Betroffenen, die dankbarerweise vermehrt ihre Stimme erheben und um die Sichtbarkeit ihrer realen Erfahrungen und deren Folgen kämpfen. Dieser Kampf kostet Kraft und wird, so auch nach den eigenen Erfahrungen der Autorin, mit Gefühlen der Angst, der Wut und der inneren Unruhe begleitet. Somit darf dieser Kampf nicht allein von den ‚Unsichtbaren‘ geführt werden, sondern er muss seinen Weg in die breite Öffentlichkeit auf allen Seiten der Gesellschaft, sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene finden. Nachdem aber hierbei oft genug der Eindruck entsteht, dass viele der diskriminierenden Bilder und Meinungen zu fest in den Köpfen der profitierenden Mehrheit internalisiert sind und nur schwer an ihnen zu rütteln ist, muss ein zentraler Ansatz sein, durch politische und kritische Bildung zumindest den nachkommenden Generationen ein Zugang zur Chance auf Veränderung und auf einen Kulturwandel hin zu einer gleichgestellten Gesellschaft, frei von Diskriminierung zu schaffen.

12. Literaturverzeichnis

- Abteilung für Gleichstellung und Diversität der Universität Wien. (2021). Kein Mythos! 20 Jahre Gleichstellung und Diversität an der Universität Wien.
- Amos, K. (2004). Diskurstheoretische Zugänge in der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung. In: Glaser, Edith; Klika, Dorle; Prengel, Annedore (Hrsg.): *Handbuch Gender und Erziehungswissenschaften* (S. 76 - 90). Bad Heilbrunn / Obb.: Klinkhardt.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Auftrag der Hochschulkonferenz. (2018). Verbreiterung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen. Empfehlungen der Hochschulkonferenz – Langfassung.
- Bublitz, H. (2020a). Judith Butler. In: Kammler, Clemens; Parr, Rolf; Schneider, Ulrich Johannes (Hrsg.), *Foucault-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung* (S.226 - 228). J.B. Metzler, Stuttgart.
- Bublitz, H. (2020b). Macht. In: Kammler, Clemens; Parr, Rolf; Schneider, Ulrich Johannes (Hrsg.), *Foucault-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung* (S.316 - 319). J.B. Metzler, Stuttgart.
- Butler, Judith. (1991). Das Unbehagen der Geschlechter. Gender Studies. (1. Auflage). Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.
- Butler, Judith. (1997). Körper von Gewicht. Gender Studies. (1. Auflage). Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.
- Dahmen, J.; Thaler, A. (2017). „Damit kannst du keinen Blumentopf gewinnen!“ – Soziale Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung. In: Dahmen, Jennifer & Thaler, Anita (Hrsg.). *Soziale Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung*. (S. 11 - 20). Verlag Barbara Budrich.
- Diaz-Bone, R. (2018): *Foucaultsche Diskursanalyse und Ungleichheitsforschung*. Zeitschrift für Qualitative Forschung. 19 (1-2), S. 47 - 61.

- Fegter, S.; Langer, A.; Thon, Ch. (2021). Diskursanalytische Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft. Jahrbuch erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung. 17/2021. Verlag Barbara Budrich.
- Foucault, Michel. (1992). Archäologie des Wissens. (5. Auflage). Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.
- Foucault, Michel (1998). Die Ordnung des Diskurses. (Sonderausgabe). Fischer Taschenbuch Verlag. Frankfurt am Main.
- Foucault, Michel (1978). Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Merve Verlag. Berlin.
- Franzke A., (2019). *Gender. Zwischen Ressource und Bedeutungsverlust*. Die Hochschule: Journal für Wissenschaft und Bildung. 28 (1). S. 52 – 65.
- Hofbauer, J. & Wroblewski, A. (2021). Anforderungen an eine zeitgemäße Gleichstellungspolitik an der Schnittstelle zwischen Politik, Theorie und Praxis. In: Wroblewski, Angela & Schmidt, Angelika (Hrsg.), *Gleichstellungspolitiken revisited* (S. 1 - 15). Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Jäger, Margarete; Jäger, Siegfried (2007). Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse. Springer VS. Wiesbaden.
- Jäger, M. (2019). Wie kritisch ist die Kritische Diskursanalyse? In: Wiedemann, Thomas; Lohmeier, Christine (Hrsg.), *Diskursanalyse für die Kommunikationswissenschaft*. (S. 61 - 82). Springer VS, Wiesbaden.
- Jäger, S. (2001). Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: Keller, Reiner; Hirsland, Andreas; Schneider, Werner; Viehöver, Willy (Hrsg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden*. (S. 81 – 112). Leske + Budrich, Opladen.
- Jäger, S. (2012): *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*. Edition DISS (6. Auflage). Münster: Unrast Verlag.

- Jäger, S. (2013). Von der Ideologiekritik zur Diskurs- und Dispositivanalyse – Theorie und methodische Praxis Kritischer Diskursanalyse. In: Viehöfer, Willy; Keller, Reiner; Schneider, Werner (Hrsg.), *Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Beiträge zum Verhältnis von Sprache und Wissen in der Diskursforschung* (S. 199 - 212). Springer VS. Wiesbaden.
- Kammler, Clemens. (2020). Wissen. In: Kammler, Clemens; Parr, Rolf; Schneider, Ulrich Johannes (Hrsg.), *Foucault-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung* (S.348 - 351). J.B. Metzler, Stuttgart.
- Messerschmidt, A. (2012). Michel Foucault (1926–1984). In: Dollinger, B. (Hrsg.) *Klassiker der Pädagogik*. (S. 289 – 310). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Parr, R. (2020). Diskurs. In: Kammler, Clemens; Parr, Rolf; Schneider, Ulrich Johannes (Hrsg.), *Foucault-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung* (S. 274 - 277). J.B. Metzler, Stuttgart.
- Prokić, T. (2009). Einführung in Michel Foucaults Methodologie. Archäologie – Genealogie – Kritik. Diplomica Verlag, Hamburg.
- Ullrich, P. (2008) Diskursanalyse, Diskursforschung, Diskurstheorie: Ein- und Überblick. - In: Freikamp, Ulrike; Leanza, Matthias; Mende, Janne; Müller, Stefan; Ulrich, Peter; Voß, Heinz-Jürgen (Hrsg.). *Kritik mit Methode? Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik*. (S. 19 – 361). Berlin: Dietz.
- Universität Wien. (2019). Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan der Universität Wien.
- Vollmer, Lina. (2017). *Gleichstellung als Profession?* Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Wetterer, A. (2000). Noch einmal: Rhetorische Präsenz – faktische Marginalität. Die kontrafaktischen Wirkungen der bisherigen Frauenförderung im Hochschulbereich. In: Kraus, Beate (Hrsg.). *Wissenschaftskultur und Geschlechterordnung. Über die verborgenen Mechanismen männlicher Dominanz in der akademischen Welt*. (S.195 – 222). Campus Verlag. Frankfurt/Main.

- Wroblewski, A. (2017). Das Gleichstellungsparadox im Bereich Wissenschaft und Forschung in Österreich. In Thaler, Anita & Dahmen, Jennifer (Hrsg.), *Soziale Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung* (S. 39 - 56). Verlag Barbara Budrich.
- Wroblewski, A. (2022). *Leitfaden zur Entwicklung von Gleichstellungsplänen in österreichischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen*. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Wien.
- Wroblewski, A. (2021). Reflexive Gleichstellungspolitik zur Auflösung des Gleichstellungsparadox. In Wroblewski, Angela & Schmidt, Angelika (Hrsg.), *Gleichstellungspolitiken revisted* (S. 43 -57). Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Wroblewski, A. & Striedinger, A. (2018). *Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung in Österreich*. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Wien.

13. Webquellen

<https://personalwesen.univie.ac.at/organisationskultur-gleichstellung/im-ueberblick/strategie/> (17.08.2023)

<https://personalwesen.univie.ac.at/organisationskultur-gleichstellung/> (17.08.2023)

<https://personalwesen.univie.ac.at/organisationskultur-gleichstellung/im-ueberblick/rechtliche-grundlagen/> (17.08.2023)

<https://personalwesen.univie.ac.at/organisationskultur-gleichstellung/im-ueberblick/zustaendigkeiten/> (11.10.2023)

<https://personalwesen.univie.ac.at/organisationskultur-gleichstellung/diversitaet/angebote/> (11.10.2023)

<https://personalwesen.univie.ac.at/organisationskultur-gleichstellung/> (11.10.2023)

<https://personalwesen.univie.ac.at/organisationskultur-gleichstellung/dezentrale-initiativen/> (11.10.2023)

<https://geschichte.univie.ac.at/de/artikel/kastalia-brunnen-im-arkadenhof-der-universitat-wien> (05.12.2023)